

# Soziale Stadt Neustadt

Integriertes Entwicklungskonzept



Die Erarbeitung dieses Integrierten Entwicklungskonzeptes konnte auf viele Ideen, Hinweise und Vorüberlegungen zurückgreifen. Engagement, Gesprächsbereitschaft und Mitarbeit haben eingebracht:

Arbeitslosenzentrum / Job Café - Caritasverband Gelsenkirchen  
GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH  
Hausverwaltung Spieker  
Haus Viktoria - Sozialwerk St. Georg e.V.  
Mehrgenerationenhaus - Generationennetz Gelsenkirchen e. V.  
Stadtteilladen NeST - Caritasverband Gelsenkirchen  
Philipp-Neri-Zentrum - Jugendpastorales Zentrum in Gelsenkirchen

Stadt Gelsenkirchen  
Referat Stadtplanung | Koordinierungsstelle Stadterneuerung  
Goldbergstraße 12 | 45875 Gelsenkirchen

15. September 2017

**Kontakt:**

Janine Feldmann | Charlotte Daberkow  
Telefon 0209/169-5929  
E-Mail [charlotte.daberkow@gelsenkirchen.de](mailto:charlotte.daberkow@gelsenkirchen.de)



# Inhalt

<b>Vorwort .....</b>	<b>1</b>
<b>1. Einleitung.....</b>	<b>2</b>
1.1 Stadterneuerung in Gelsenkirchen .....	2
1.2 Integriertes Entwicklungskonzept für die Neustadt.....	3
1.3 Gelsenkirchen Neustadt im Profil .....	4
1.4 Prozessgestaltung, Partizipation und Akteursbeteiligung .....	7
1.4.1 Arbeitsprozess .....	7
1.4.2 Akteurs- und Bürgerbeteiligung.....	8
<b>2. Ausgangssituation in Gelsenkirchen .....</b>	<b>11</b>
2.1 Gesamtstädtische Problem- und Handlungsschwerpunkte.....	11
2.2 Datengestütztes Monitoring als integriertes Analyseinstrument.....	13
2.3 Gesamtstädtisches Handeln auf Grundlage von Handlungs- und Entwicklungskonzepten .....	18
<b>3. Bestandssituation und Problemlagen in der Neustadt .....</b>	<b>20</b>
3.1 Räumliche Lage.....	20
3.2 Stadterneuerung und -sanierung .....	22
3.2.1 Soziale Stadt Südost.....	23
3.2.2 Stadtumbau und -sanierung Bochumer Straße.....	25
3.3 Quartiersanalyse Neustadt.....	27
3.3.1 Bevölkerung, Arbeit und Soziales .....	27
3.3.2 Städtebau und Wohnen .....	33
3.3.3 Verkehr und Erschließung.....	36
3.3.4 Freiraum und Ökologie.....	38
3.3.5 Wirtschaft und lokale Ökonomie.....	41
3.3.6 Soziale Infrastruktur .....	44
3.3.7 Strukturen und Netzwerke .....	47
3.3.8 Ergebnisse der Bewohnerbefragung .....	47
3.3.9 Ergebnisse der Akteurs- und Bürgerwerkstatt .....	52
<b>4. Zwischenfazit: Stärken und Chancen, Schwächen und Risiken .....</b>	<b>56</b>
<b>5. Entwicklungskonzept für die Neustadt.....</b>	<b>65</b>
5.1 Leitbild und Entwicklungsziele .....	65
5.2 Evaluation und Monitoring .....	67
5.3 Maßnahmenbündel.....	67
5.3.1 Bildung als Brücke zum Quartier .....	68
5.3.2 Internationale Ökonomie vom Bahnhof zum Justizzentrum .....	73
5.3.3 Ökologische Revitalisierung und Wohnqualität .....	76
5.3.4 Interkulturelle Nachbarschaft .....	85
5.3.5 Querschnittsfeld Stadtteilmanagement .....	89
5.4 Gebietsabgrenzung .....	92

<b>6.</b>	<b>Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanung .....</b>	<b>93</b>
<b>7.</b>	<b>Zusammenfassung und Ausblick .....</b>	<b>95</b>
<b>8.</b>	<b>Verzeichnisse .....</b>	<b>96</b>
8.1	Quellen.....	96
8.2	Abbildungen.....	97
8.3	Tabellen.....	98
<b>Anhang</b> .....		<b>99</b>

Nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ist auf die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu achten. Sofern geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden.

# Vorwort

Vorwort von Stadtbaurat Martin Harter - wird ergänzt

# 1. Einleitung

Zur Einordnung des vorliegenden integrierten Entwicklungskonzepts werden zunächst Verständnis und Rolle der Gelsenkirchener Stadterneuerung beschrieben. Im Anschluss werden Hintergrund und Ziele des Konzepts dargestellt und der inhaltliche Aufbau umrissen. Das nachfolgende Unterkapitel enthält eine kurze Zusammenfassung von Eckdaten zur Neustadt, die einer ersten räumlichen und sozialen Einordnung des Stadtteils dienen soll. Ein weiteres Unterkapitel widmet sich dem Arbeits- und Beteiligungsprozess im Rahmen der Erstellung des integrierten Entwicklungskonzepts.

## 1.1 Stadterneuerung in Gelsenkirchen

Die Maßnahmen der integrierten Stadterneuerung haben das Gesicht der Stadt Gelsenkirchen in den vergangenen 20 Jahren maßgeblich verändert. Im Jahr 1995 begonnen, ist die Stadterneuerung heute eine der zentralen kommunalpolitischen Aufgaben.

Als Stadt, die vom Strukturwandel geprägt ist, ist Gelsenkirchen seit jeher eine Modellstadt für neue Stadterneuerungsansätze. Der Stadtteil Bismarck/Schalke-Nord wurde 1995 eines der ersten Projekte des Landesprogramms „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ und 1999 zum Modellprojekt des Bundesprogramms „Soziale Stadt“. Seither wurde die Stadterneuerungspolitik nicht mehr nur durch die bauliche Erneuerung nach Baugesetzbuch bestimmt, sondern durch ressortübergreifende und integrierte Handlungskonzepte. Es wurde erkannt, dass städtebauliche Interventionen alleine nicht ausreichen, um eine Verschärfung sozialer Segregation zu verhindern. Im Sinne von Mehrzielprojekten wurden bauliche Aufgaben deshalb mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Zielen verknüpft.

Die Erfahrungen mit integriertem Handeln wurden auf weitere Städtebauförderprogramme übertragen. Die Strategieansätze wurden im Jahr 2007 in einem gesamtstädtischen Stadterneuerungskonzept gebündelt. Mit Hilfe der Mittel von Bund, Land und EU wurden in den Gelsenkirchener Programmgebieten die städtebauliche Qualität gesteigert, die Wirtschaftsstruktur neu ausgerichtet, das Wohnumfeld verbessert, die Angebote der Sozial- und Bildungseinrichtungen optimiert und ein breites bürgerschaftliches Engagement ausgelöst. Heute (Stand 2017) gibt es in Gelsenkirchen sechs aktive Gebiete der Stadterneuerung. Diese sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und befinden sich jeweils in unterschiedlichen Umsetzungsstadien.

Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle Stadterneuerung (KSE) im Jahr 2007, dem Lenkungskreis Stadterneuerung und der Stadterneuerungsgesellschaft (SEG) wurden Instrumente geschaffen, die dem veränderten Planungsverständnis Rechnung trugen und die Querschnittsorientierung stärkten. Die im Referat Stadtplanung angesiedelte Koordinierungsstelle Stadterneuerung übernimmt die Koordinierung der übergeordneten Aufgaben der Stadterneuerung sowie in den Vor-Ort-

Büros. Vor dem Hintergrund einer sozialraumorientierten Zusammenarbeit wurden für die einzelnen Stadterneuerungsgebiete der Stadt interdisziplinäre Gebietsteams gegründet. Durch diese soll eine kontinuierliche Begleitung des Entwicklungsprozesses erfolgen und die raumbezogene Koordination der Arbeit der verschiedenen Ämter gewährleistet werden. Auf gesamtstädtischer Ebene erfolgt die ressortübergreifende Koordination sozialräumlichen und präventiven Handelns durch den Arbeitskreis Sozialraum, die Arbeitsgruppe Stadterneuerung, die Entscheidungen des Lenkungskreises Stadterneuerung vorbereitet sowie den Jour fix „Arbeiten im Stadtteil“, der dem Austausch zu sozialraumbezogenen beschäftigungsfördernden Maßnahmen dient.

Stadterneuerung ist eine dauerhafte Aufgabe der Stadtpolitik. Die Städtebauförderung bleibt in diesem Rahmen ein elementares Instrument, um die Aufgaben im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung zu bewältigen. Ziel der Gelsenkirchener Stadterneuerung ist auch künftig eine ganzheitliche, integrierte Herangehensweise an die anstehenden Herausforderungen.

## **1.2 Integriertes Entwicklungskonzept für die Neustadt**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 1. Dezember 2016 beschlossen, den Stadtteil Neustadt als Fördergebiet der Stadterneuerung im Programm „Soziale Stadt“ vorzubereiten. Mit dem vorliegenden Entwicklungskonzept wird neben der Aufnahme in das Bund-Länder-Programm die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des EU-fondsübergreifenden Förderaufrufs „Starke Quartiere – starke Menschen“ (SQ-SM) angestrebt.

Die Landesregierung hat die europäischen Strukturfondsmittel des EFRE, des ESF und des ELER in diesem Projektauftrag gebündelt. Dadurch stehen Mittel bereit, um Disparitäten in Stadtteilen durch integrierte soziale, bauliche, wirtschaftliche und umweltpolitische Maßnahmen auszugleichen. Im Zuge des Projektauftrags sollen integrierte und auf Prävention ausgerichtete Handlungsstrategien gestärkt werden. Mit dem vorliegenden Handlungskonzept soll in diesem Kontext eine strategische Grundlage für die perspektivische Entwicklung des Quartiers Neustadt geschaffen werden.

Vor dem Hintergrund der Einbettung des Entwicklungskonzepts für die Neustadt in die gesamtstädtische Handlungsziele und -strategien erfolgt in Kapitel 2 eine Darstellung der Ausgangssituation der Stadt Gelsenkirchen. Dazu werden zunächst die Handlungs- und Problemschwerpunkte der Stadtentwicklung beschrieben. Das nachfolgende Unterkapitel stellt das datengestützte Sozialraummonitoring und den Stadtentwicklungsindex als relevante Analyseinstrumente im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Konzepts vor. Im Anschluss werden die bestehenden gesamtstädtischen Handlungsstrategien gegliedert nach Handlungsbereichen beschrieben.

Das Kapitel 3 beinhaltet eine Bestandsanalyse für die Neustadt. Der Stadtteil wird als Basis für das Entwicklungskonzept zunächst hinsichtlich seiner räumlichen Lage eingeordnet. Es folgt eine Beschreibung der bisherigen Interventionen im Rahmen des Soziale Stadt-Prozesses Südost und des

Stadtumbauprozesses in dem an die Neustadt angrenzenden Sanierungsgebiet Bochumer Straße. Anschließend wird der Stadtteil hinsichtlich seiner sozialen, demografischen, städtebaulichen, ökologischen und wirtschaftlichen Lage beschrieben. Das Kapitel schließt mit einer Darstellung der Ergebnisse der durchgeführten Partizipationsformate ab.

Resultierend aus den Ergebnissen der Bestandsanalyse wird in Kapitel 4 im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse ein Zwischenfazit für die Neustadt gezogen, das die Basis für die Ableitung des Entwicklungskonzepts für den Stadtteil bildet.

Das nachfolgende Kapitel 5 beinhaltet das Konzept zur künftigen Entwicklung der Neustadt. Abgeleitet aus den gewonnenen Erkenntnissen der Analyse des Stadtteils werden das Leitbild und die Entwicklungsziele definiert. Diese bilden die Grundlage für die darauffolgende Beschreibung des Maßnahmenkonzepts. Das Kapitel schließt mit einer Beschreibung der Abgrenzung des künftigen Programmgebietes Neustadt ab.

Die Darstellung der Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanung als Grundlage für eine geordnete und zielgerichtete Durchführung der Gesamtmaßnahme erfolgt in Kapitel 6. Das integrierte Entwicklungskonzept schließt mit einem Ausblick für die Umsetzung des Konzepts ab.

### **1.3 Gelsenkirchen Neustadt im Profil**

Die Neustadt gehört mit einer Fläche von 63 Hektar zu den kleinsten, jedoch sehr dicht besiedelten Gelsenkirchener Stadtteilen. Sie liegt im Stadtsüden zwischen Altstadt und Ückendorf und beginnt direkt hinter dem Hauptbahnhof (s. Abb.1). Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Stadt Gelsenkirchen nur dünn besiedelt und vorrangig durch Agrarwirtschaft geprägt. Die Wurzeln des Stadtteils Neustadt, der ursprünglich unbebautes Bauernland war, liegen in der Gründerzeit des späten 19. Jahrhunderts. Mit dem Bau der Strecke der Köln-Mindener-Eisenbahn erhielt Gelsenkirchen 1847 eine eigene Bahnstation. Der Bahnhof, in dessen unmittelbarem Nahbereich sich die Neustadt als Stadterweiterung entwickelte, war ein erheblicher Impulsfaktor für die Industrialisierung und den Aufstieg der Montanindustrie. Aus der wirtschaftlichen Ausgangssituation und der guten Verkehrsanbindung resultierte ein rasches Wachstum des Stadtteils.

Die Bergbau- und Industriebetriebe verzeichneten einen hohen Arbeitskräftebedarf, der durch die bäuerliche Bevölkerung nicht gedeckt werden konnte. Bereits in den 1870er Jahren wurde der Bedarf daher durch Zuwanderung gedeckt. In den Jahren bis zum zweiten Weltkrieg wuchs der Stadtteil im Zuge der Wohnraumschaffung für Arbeiter der boomenden Zechen und Gießereien stetig weiter. In der Folge entstanden zahlreiche Arbeiterwohnungen.

Die Gelsenkirchener Altstadt wuchs in Richtung Stadtsüden und rund um den 1879 gebauten Neustadtplatz. Als Mittelpunkt entstand ein neuer Stadtteil. In den Jahren 1890 bis 1911 bildete sich mit dem Bau der katholischen Liebfrauenkirche, der evangelischen Auferstehungskirche und der Wiehagenschule um den Platz das Zentrum der Neustadt. Mit dem Bau des Gusstahlwerkes im Jahr

1894 auf dem Gelände des heutigen Wissenschaftsparks (s. Kap. 3.1) war eine flächenmäßige Ausbreitung des Stadtteils in Richtung Süden eingeschränkt. Die Neustadt entwickelte sich im Weiteren innerhalb kurzer Zeit zu einem dicht bebauten Gebiet mit einer hohen Einwohnerdichte.

Im Zuge der Industrialisierung war die Neustadt seit jeher durch Zu- und Abwanderung geprägt. Der Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen führte zu einer heterogenen Bewohnerschaft mit unterschiedlichen ethnischen und kulturellen Wurzeln. In der Folge kam es zum Zusammentreffen verschiedener Lebensstile, kleinräumigen ethnischen Konzentrationsprozessen und Anpassungs- und Verständigungsschwierigkeiten zwischen den Bewohnern.

Bereits Ende der 1920er Jahre begann mit der Stilllegung erster Zechen der Niedergang der Montanindustrie im Gelsenkirchener Süden. Mitte der 1980er Jahre folgte die Schließung des ehemaligen Gussstahlwerks. Der Wegfall industrieller Arbeitsplätze hatte maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Neustadt. Arbeitslosigkeit und Abwanderung führten zu einem leichten Rückgang der Bevölkerung.

Während des 2. Weltkriegs wurde in der Neustadt im gesamtstädtischen Vergleich nur wenig Bausubstanz zerstört. Das ursprüngliche Stadtbild des Quartiers blieb bis zum Ende der 1960er Jahre weitestgehend unverändert. In den 1970er Jahren veränderte sich das Erscheinungsbild des Stadtteils im Zuge einer städtebaulichen Neuordnung jedoch drastisch. Mit dem Beschluss des Rates der Stadt im Jahr 1968 für die Neustadt ein Bebauungsplankonzept zu erarbeiten, wurde die Grundlage für eine durchgreifende Sanierung geschaffen. Teile des Stadtteils sollten wegen ihrer unzureichenden Wohn-, Wirtschafts- und Verkehrsstruktur einer umfassenden Erneuerung zugeführt werden. Die Bochumer Straße als damalige Hauptverkehrsader wurde zwischen Hauptbahnhof und Junkerweg zur Fußgängerzone umgestaltet und die Straßenbahn vom Hauptbahnhof zum Neustadtplatz unterirdisch verlegt. Im Zuge weiterer Sanierungsmaßnahmen wurde die gründerzeitliche Bausubstanz zum Teil abgerissen und in Abschnitten der Bochumer Straße und am Wiehagen durch eine vier- bis zwölfgeschossige Bebauung ersetzt. Aufgrund der guten Erreichbarkeit der Neustadt wurde eine hohe Verdichtung durch zusätzlichen Wohnungsneubau angestrebt. An der Bokermühlstraße wurde eine Unterführung Richtung Altstadt geschaffen. Der im Jahr 1904 umgebaute Hauptbahnhof wurde 1982 abgerissen und durch einen neuen Zweckbau ersetzt.<sup>1</sup>

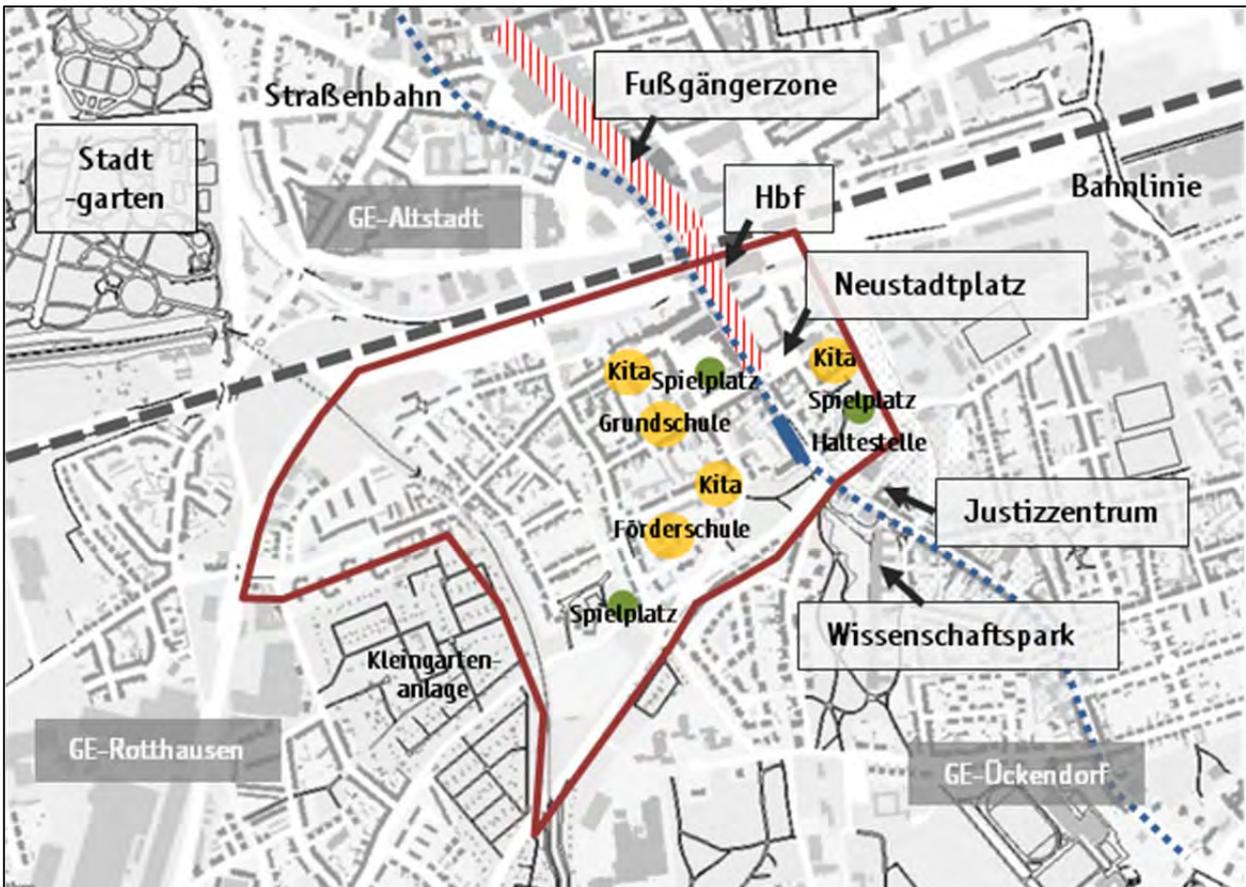
In den 1990er Jahren verschlechterte sich die Situation in der Neustadt parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Gelsenkirchen zunehmend und es kam zu einem fortschreitenden Abwertungsprozess im Quartier. Aus der Kombination von hoher Abwanderungsquote, Überalterung und kurzer Wohndauer der Zugezogenen resultierten zunehmend Leerstände. Ein Überangebot an Wohnraum, in der Folge sinkende Mietpreise und sich daraus ergebend verminderte Einnahmen der privaten Immobilienbesitzer führten zu einem Modernisierungstau im Gebäudebestand. Darüber hinaus waren soziale Problemlagen wie Arbeitslosigkeit und zunehmende Konflikte zwischen den

---

<sup>1</sup> Stadt Gelsenkirchen 2014, 2015 a und 2016

Bewohnern kennzeichnend für den Stadtteil. Diese komplexen Herausforderungen bildeten im Jahr 2002 die Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme des Gebiets in das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt. Als ein Bestandteil des Programmgebietes „Südost“ wurde in der Neustadt daran gearbeitet, bestehende Defizite zu beseitigen und positive Impulse für eine künftige Entwicklung zu setzen. Dabei waren insbesondere bauliche Projekte von Bedeutung. Kernprojekt war die Umgestaltung der Fußgängerzone in der Bochumer Straße (s. Abb. 1).

Abb. 1: Stadtteil Neustadt im Überblick



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

In der Neustadt leben heute rd. 4.600 Menschen, die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner hat einen Migrationshintergrund. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl leben im Stadtteil mehr Menschen mit Migrationshintergrund als in jedem anderen Gelsenkirchener Stadtteil, die meisten kinderreichen Familien sowie die meisten unter 18-Jährigen. Der strukturelle Mangel an Beschäftigung infolge des Rückgangs der Montanindustrie prägt das Gebiet in besonderem Maße. Die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt sehr niedrig, während die Arbeitslosenquote eine der höchsten in Gelsenkirchen ist. Der überwiegend sozial schwache, von starker Fluktuation und hoher demografischer Dynamik geprägte Stadtteil ist insbesondere Ankommens- und Durchzugsquartier für Neuzugewanderte. Insbesondere vor dem Hintergrund der Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa und von Geflüchteten ergeben sich Herausforderungen in Bezug auf eine

sozial ausgerichtete Stadtteilentwicklung. Die Neustadt muss in diesem Zusammenhang eine hohe Integrationsleistung erbringen.

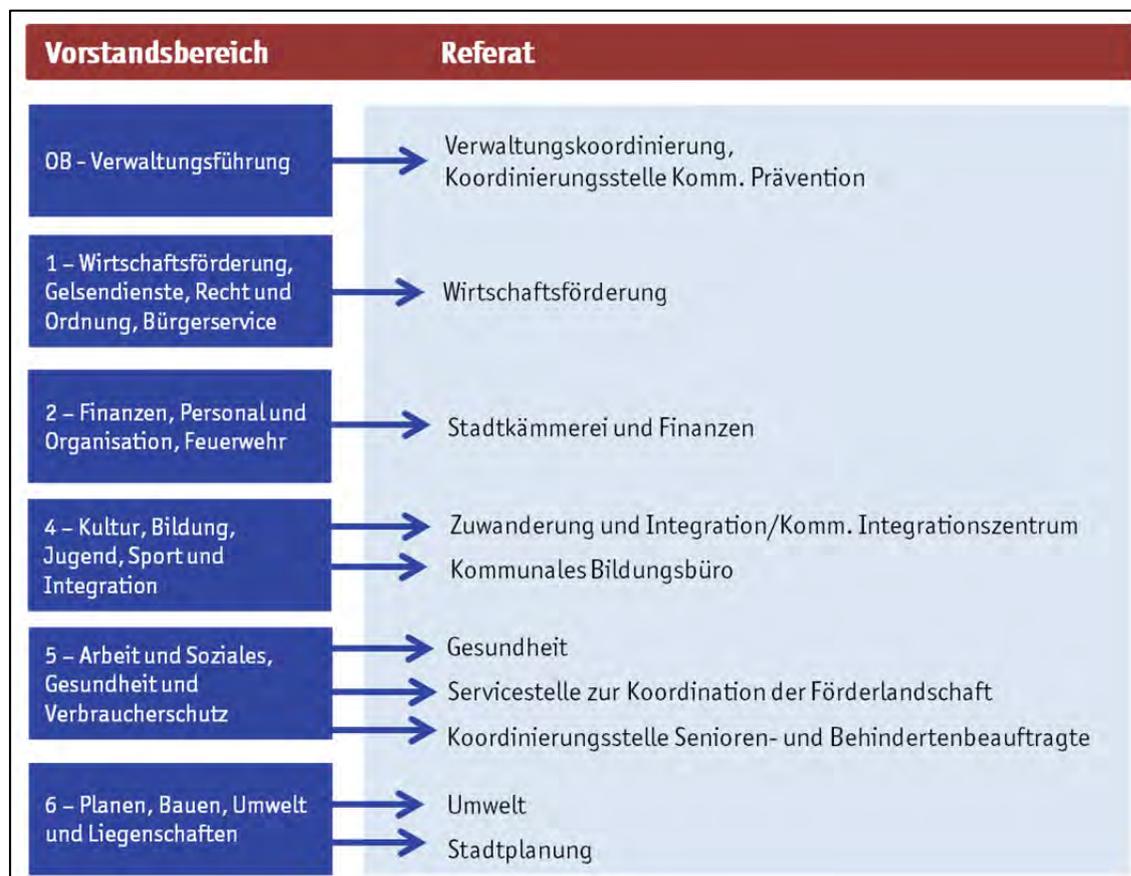
Trotz des bereits erfolgten Aufwertungsprozesses im Rahmen der Sozialen Stadt Südost ist die Neustadt heute ein Stadtteil, der infolge der Überlagerung von städtebaulichen Missständen und sozialen Problemlagen vor erheblichen Herausforderungen steht. Es sind bedeutende Erfolge im Gebiet erzielt worden, jedoch erscheint eine Fortführung bzw. Wiederaufnahme der Förderung vor dem Hintergrund, dass sich das soziale Gefüge bislang nicht stabilisiert hat, erforderlich. Mit dem vorliegenden integrierten Entwicklungskonzept wird eine passgenaue Handlungsstrategie für die künftige Entwicklung der Neustadt erarbeitet.

## 1.4 Prozessgestaltung, Partizipation und Akteursbeteiligung

Die Erstellung des vorliegenden integrierten Entwicklungskonzeptes erfolgte in einem partizipativ und kommunikativ gestalteten Prozess. Die folgenden zwei Unterkapitel beschreiben die verwaltungsinterne Steuerung des Arbeitsprozesses sowie die umgesetzten Schritte zur Akteurs- und Bürgerbeteiligung.

### 1.4.1 Arbeitsprozess

Abb. 2: Beteiligte Prozess IEK-Erstellung



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Neben der Mitwirkung von Zivilgesellschaft und Stadtteilakteuren sind der über die Städtebauförderung hinausreichende Blick in den Stadtteil und die ämterübergreifende Zusammenarbeit relevante Erfolgsfaktoren integrierter Stadterneuerung. Multidimensionale Problemlagen erfordern ein abgestimmtes, ressortübergreifendes Vorgehen und ein hohes Maß an Kommunikation und Mitwirkung, damit integrierte Entwicklungskonzepte ihre Aufgabe als strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument der Stadterneuerung erfüllen können. Vor dem Hintergrund dieses Wissens wurde im Zuge der Erarbeitung des Entwicklungskonzepts für die Neustadt eine vorstandsbereichs- und referatsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. Abbildung 2 verdeutlicht, welche Fachämter an der Konzepterstellung beteiligt waren.

### **1.4.2 Akteurs- und Bürgerbeteiligung**

Eine wichtige Bedingung für die Erarbeitung integrierter Entwicklungskonzepte ist eine breite Partizipation und Mitwirkung der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner sowie der vor Ort tätigen Akteure. Im Zuge der Erstellung des integrierten Entwicklungskonzepts für die Neustadt wurden deshalb die Bürgerinnen und Bürger und die lokalen Akteure im Rahmen verschiedener Formate informiert und beteiligt. Abbildung 3 auf der nachfolgenden Seite veranschaulicht den Projektverlauf und ordnet den Arbeitsschritten die durchgeführten Beteiligungsbausteine zu.

#### Präventionsrat Neustadt

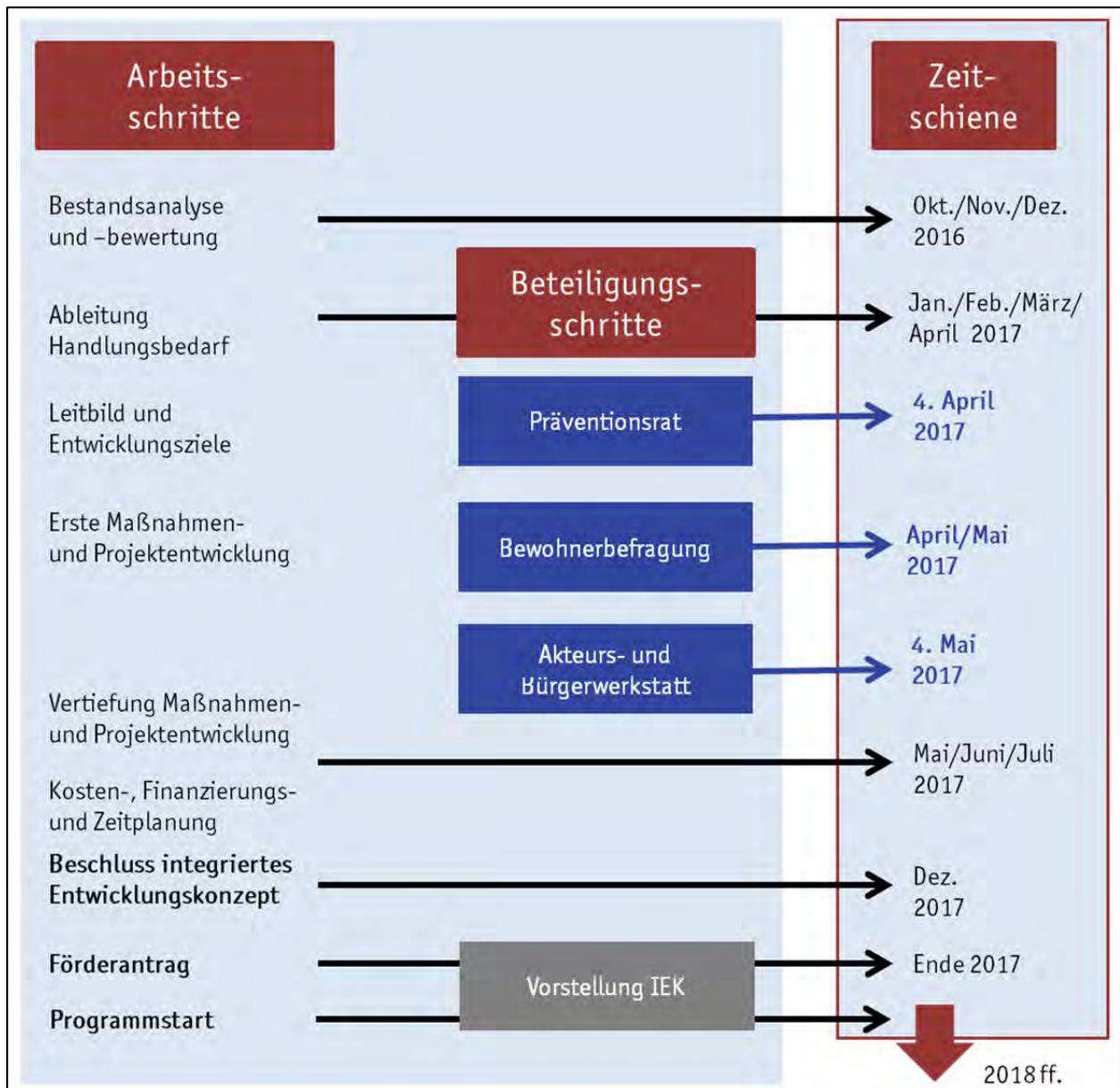
Für die einzelnen Stadtteile Gelsenkirchens bestehen sogenannte Präventionsräte. In diesen Gremien arbeiten Vertreter aus der Bürgerschaft, der Stadtverwaltung, der Polizei sowie Bildungs- und Sozialeinrichtungen zusammen, um frühzeitig Konfliktlagen zu identifizieren und Lösungsstrategien zu entwickeln. Im Rahmen der turnusmäßigen Sitzung des Präventionsrates Neustadt, der ca. vier Mal jährlich tagt, wurde den Teilnehmenden im April 2017 der Sachstand zum integrierten Entwicklungskonzept für die Neustadt vorgestellt. In diesem Rahmen wurden erste Maßnahmevorschläge mit den Anwesenden diskutiert. Der Termin wurde außerdem genutzt, um die Akteurs- und Bürgerwerkstatt im Mai anzukündigen und aktiv für eine Teilnahme zu werben.

#### Bewohnerbefragung

Im April und im Mai 2017 wurde in der Neustadt eine Befragung der Bewohnerinnen und Bewohner durchgeführt. Ziel der Erhebung war es, als Basis für das Handlungskonzept die aktuelle Situation aus der Sicht der Bewohnerschaft zu ermitteln, Problemfelder zu identifizieren und den Bedarf für die Stadtentwicklung in Erfahrung zu bringen. Die durchgeführten Kurzinterviews erheben mit 62 Befragten keinen Anspruch auf Repräsentativität; die Ergebnisse sollen vielmehr dazu beitragen, ein Stimmungsbild der Wohn- und Lebensbedingungen im Stadtteil wiederzugeben. Im Zuge der Bewohnerbefragung wurde auf die Akteurs- und Bürgerwerkstatt hingewiesen. Die Befragung wur-

de mit Unterstützung von lokalen Akteuren organisiert. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Quartiersanalyse in Kapitel 3.3.8 dargestellt.

Abb. 3: Beteiligungsschritte IEK Neustadt



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

### Akteurs- und Bürgerwerkstatt

Um den Planungsprozess so zu gestalten, dass er in der Bewohnerschaft eine breite Wahrnehmung erfährt und von vielen Akteuren aktiv unterstützt wird, wurde im Mai 2017 eine Akteurs- und Bürgerwerkstatt in der Neustadt durchgeführt. Die Veranstaltung wurde mittels Wurfzetteln bei rd. 2.200 Haushalten im gesamten Stadtteil sowie Plakatierung in den öffentlichen Einrichtungen bekannt gemacht. Insgesamt nahmen 60 Personen an der Werkstatt teil.

Im Rahmen der Partizipationsveranstaltung wurden den Teilnehmenden der Sachstand zum integrierten Entwicklungskonzept sowie erste Maßnahmenvorschläge vorgestellt. Ziel des Beteiligungsformats war es zum einen, die Betroffenen zu informieren und ihnen zum anderen die Möglichkeit zu geben, Vorschläge und Ideen einzubringen. Unter Anwendung der Methodik des World Cafés<sup>2</sup> hatten die Teilnehmenden an Thementischen zu verschiedenen Handlungsbereichen die Möglichkeit, sich aktiv zu beteiligen. Die Veranstaltung wurde extern moderiert. Eine Darstellung der Ergebnisse der Akteurs- und Bürgerwerkstatt erfolgt im Rahmen der Analyse des Quartiers in Kapitel 3.4.9.

*Abb. 4: Impression Akteurs- und Bürgerwerkstatt 04.05.2017*



*Quelle: Aufnahmen Stadt Gelsenkirchen 04.05.2017*

---

<sup>2</sup> Bei der Methode des World Café wird ein kreativer Prozess in Gang gesetzt, der über mehrere Gesprächsrunden den Austausch von Wissen und Ideen unter den Beteiligten fördert. Um den Diskurs zu vertiefen, wechseln die Teilnehmer mehrmals die Tische und die Gruppen werden durchmischt.

## 2. Ausgangssituation in Gelsenkirchen

Die Ausrichtung kommunaler Ressourcen auf sozialraumspezifische Problemlagen und der damit verbundene Aufbau von lebenslagenbezogenen Präventionsstrategien und -ketten ist in den Entscheidungsmechanismen und im Verwaltungshandeln der Stadt Gelsenkirchen verankert. Das Kapitel 2 stellt die präventiv ausgerichteten Entwicklungsstrategien der Stadt Gelsenkirchen aus gesamtstädtischer Sicht dar, erläutert das kommunale Monitoringsystem und den Stadtentwicklungsindex als methodische Grundlage zur Identifikation von Stadtteilen mit Interventionsbedarf und verweist auf die hierzu erarbeiteten Handlungs- und Entwicklungskonzepte.

### 2.1 Gesamtstädtische Problem- und Handlungsschwerpunkte

Die sozialräumliche und stadträumliche Entwicklung unterliegt in Gelsenkirchen einer besonderen Dynamik und ist geprägt von zukunftsentscheidenden Herausforderungen, aber auch von gezielter und koordinierter Handlungsfähigkeit.

#### **Prioritäten und Schwerpunktthemen der Stadtentwicklung**

Unter den Bedingungen einer starken internationalen Zuwanderung aus Südosteuropa und von geflüchteten Menschen, einer weitergehend erforderlichen Haushaltskonsolidierung sowie des anhaltenden wirtschaftlichen Strukturwandels im nördlichen Ruhrgebiet sind die Schwerpunktthemen der Stadtentwicklung in Gelsenkirchen:

**Soziale Integration und Armutsbekämpfung:** Innerhalb eines kurzen Zeitraums sind über 10.000 Menschen nach Gelsenkirchen zugewandert. Dadurch ist aus einer Stadt im demographischen Wandel eine wachsende Stadt mit einem hohen Anteil zugewanderter Familien mit Kindern und Jugendlichen entstanden. Die neue Zuwanderung erfordert aufgrund diverser sozio-kultureller Hintergründe sowie zum Teil mangelnder schulischer und beruflicher Qualifikationen, verknüpft mit geringen oder gar nicht vorhandenen Kenntnissen der deutschen Sprache, eine enorme Integrationsleistung.

Die landesweite Sozial- und Armutserichterstattung sieht Gelsenkirchen als eher durchschnittlich segregierte Großstadt mit einem jedoch hohen Anteil sehr stark benachteiligter Sozialräume und einer hohen SGB-II-Quote (vgl. MAIS 2016, 2017). Armutsprävention und -bekämpfung sind damit prioritäre Handlungsfelder der kommunalen Sozialpolitik.

**Beschäftigung und Wirtschaftsentwicklung:** Angesichts der bereits vorhandenen sehr hohen SGB-II-Quote durch eine hohe Sockelarbeitslosigkeit mit einem hohen Anteil nicht ausreichend qualifizierter arbeitsloser Menschen, unterdurchschnittlicher Frauenerwerbsbeteiligung und einer hohen Jugendarbeitslosigkeit ist die Integration der hier lebenden und zugewanderten Menschen in den Arbeitsmarkt einschließlich öffentlich geförderter Beschäftigung Kernaufgabe der kommunalen Beschäftigungspolitik. Bei einem im nördlichen Ruhrgebiet eher spät einsetzenden wirt-

schaftlichen Strukturwandel zeigt die Gelsenkirchener Wirtschaft eine Dominanz großbetrieblicher Strukturen, konzernabhängiger Gesellschaften und ein unterdurchschnittliches Investitionsvolumen. Kommunale Wirtschaftsförderung zielt daher darauf ab, das Standortimage als Grundlage für Unternehmensansiedlungen und Bestandssicherung zu verbessern.

**Bildungsteilhabe:** „Die Zukunft der Stadt geht durch die Türen der Gelsenkirchener Bildungseinrichtungen.“ Die Motivation „Kein Kind zurücklassen“<sup>3</sup> ist wichtiger Bestandteil des kommunalen Handelns. Unter der angespannten Haushaltslage investiert die Stadt Gelsenkirchen seit Jahren in Bildungsteilhabe und Prävention. Zwischen 2016 und 2019 werden insgesamt 8,2 Mio. € für die Förderung der Bildungsteilhabe zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen über 50 Mio. € für bauliche Maßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen.

**Umweltqualität und Stadterneuerung:** Die Stadtentwicklung Gelsenkirchens wurde maßgeblich durch die industrielle Entwicklung geprägt. Damit bestehen heute Teilräume mit einer hohen Verkehrs- und Industriedichte sowie einer konflikträchtigen Nähe von emittierenden und sensiblen Nutzungen. Intensive Anstrengungen zur Verbesserung der Umweltqualität und eine weitergehende Reduzierung von Umweltbelastungen sind erforderlich. Gleichzeitig sind Anforderungen der Energiewende, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung stärker zu berücksichtigen. Strategien und Instrumente der Stadterneuerung sind in der Stadt Gelsenkirchen seit Langem erprobt und bewährt, sind jedoch ebenfalls unter den Aspekten Umwelt- und Klimagerechtigkeit weiterzuentwickeln. Integrierte und kooperative Quartiersentwicklung im Rahmen einer behutsamen Stadterneuerung, aber auch unter der Zielsetzung eines aufwertenden Stadtumbaus, sind eine gesamtstädtische Daueraufgabe, um Sozialräume zu stabilisieren und das kommunale Handeln sozialräumlich auszurichten.

### **Leitlinien für kommunales Handeln: Gesamtstädtische Strategie- und Handlungsprinzipien**

Zum Aufbau einer ganzheitlichen Präventionskette, die in der Lage ist, Menschen von der Schwangerschaft und Geburt bis hinein ins Erwachsenen- und hohe Alter effektiv zu unterstützen, richtet sich kommunales Handeln in Gelsenkirchen nach folgenden Strategie- und Handlungsprinzipien:

**Sozialraumorientierung**, um Quartiere als Lebensmittelpunkt der Menschen und als soziales Kapital zum Ausgangspunkt für kommunales Handeln zu machen. Damit ergibt sich die Chance, eine integrierte Perspektive auf den Sozialraum einzunehmen und Aufgabenfelder bedarfsgerecht und ressortübergreifend zu bearbeiten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Zielgruppenorientierung und der Reduzierung sozialer und ökologischer Ungleichheiten, um den Anforderungen einer verbesserten Umwelt- und Klimagerechtigkeit begegnen zu können.

---

<sup>3</sup> „Kein Kind zurücklassen“ ist ein Netzwerk von Kommunen in NRW mit dem Ziel, allen Kindern gleiche Chancen auf ein gutes Aufwachsen, auf Bildung und auf gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Das Modellvorhaben soll im Zuge des Wechsels der Landesregierung nach Auslaufen bereits zugesagter Fördermittel nicht fortgeführt werden.

**Sozialraummonitoring und Evaluation**, um eine negative Dynamik in Sozialräumen auf der Grundlage von differenzierten Sozialraumindikatoren frühzeitig erkennen zu können und kommunale Interventionen fundiert priorisieren zu können. Eine prozessbegleitende Evaluation unter Beteiligung der sozialräumlichen Akteursstrukturen und der Bevölkerung schafft die Voraussetzungen, um Konzepte und Maßnahmen bedarfsgerecht justieren zu können und nachhaltige Effekte sicherstellen zu können.

**Lebensbiografisch ausgerichtete Präventionsstrategie:** Unter der Motivation „Bildung und Erziehung von Anfang an“ richtet die Stadt Gelsenkirchen seit 2005 eine lückenlose Betreuungs- und Präventionskette ein. Zentrales Merkmal dabei ist die Orientierung der Angebote auf die Lebensbiografie und Lebenslagen der Menschen und nicht auf institutionelle Bedingungen.

**Ressortübergreifende Arbeitsweise**, oft in Form von Arbeits- und Projektgruppen mit zweckbezogenen Entscheidungsbefugnissen, um lebensbiografisch ausgerichtete Präventionsketten auch organisatorisch und im Übergang zwischen Aufgabenstrukturen zu implementieren.

**Beteiligung von verwaltungsexternen Akteuren**, um die relevanten Zielgruppen und sozialräumlichen Bedarfe passgenau erfassen und adressieren zu können. Gerade mit einer thematisch orientierten Akteursbeteiligung, z. B. durch Gesundheitskonferenzen, Sozialraumgespräche, Jugendrat, Seniorinnen-/Seniorenkonferenzen, Gebietsbeiräte in Stadterneuerungsgebieten gelingt es, Handlungskonzepte auf die sozialräumliche Lebenswirklichkeit auszurichten.

**Wirkungsorientierte Ressourcensteuerung und Ressourceneffizienz:** Unter den Bedingungen knapper Ressourcen ist die Stadt Gelsenkirchen darauf angewiesen, Fördermittel zu generieren und sozialraumorientiert einzusetzen. Sozialraummonitoring und Programm-/Maßnahmen-evaluation sind dabei auch als Instrumente zu verstehen, um eine an den Wirkungen orientierte Steuerung von Ressourcen auf ermittelte Zielgruppen und Bedarfe zu gewährleisten.

## 2.2 Datengestütztes Monitoring als integriertes Analyseinstrument

Die Stadt Gelsenkirchen führt ein differenziertes indikatoren-gestütztes gesamtstädtisches Sozialraummonitoring durch. Mit dem Monitoringkonzept werden systematisch und regelmäßig Informationen über die Verteilung von sozialen Lagen in der Stadt und ihren Sozialräumen bereitgestellt. Das Sozialraummonitoring liegt im Verantwortungsbereich der Koordinierungsstelle Kommunale Prävention und ist über den unterstützenden Arbeitskreis Sozialraummonitoring ressortübergreifend im Verwaltungshandeln eingebunden. In diesem Zusammenhang hat der Arbeitskreis als verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zum Sozialraummonitoring eine gesamtstädtische Strategie erarbeitet, in der die Programmgebiete der Stadterneuerung gesondert berücksichtigt werden.

### **Integriertes Monitoring als strategische Basis**

Das Monitoring wird auf Gebietsebene ausgewertet und liefert in diesem Rahmen wichtige Informationen zur Entwicklung in einzelnen Stadtteilen und Quartieren. Dazu wird ein Set mit 64 Sozi-

alraumindikatoren für 40 Sozialräume gebildet. Das Monitoringkonzept hilft, problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und strukturelle Benachteiligungen aufzudecken. In diesem Rahmen können Handlungsbedarfe identifiziert, lokalisiert und bei der Maßnahmenplanung referatsübergreifend berücksichtigt werden. Damit ist das Monitoring Grundlage einer präventiv orientierten Planung und Steuerung. Es dient des Weiteren zur Optimierung des Ressourceneinsatzes, zur Bestimmung von Fördergebieten und zur Beantragung von Fördermitteln.

Im Zuge der Anwendung des Monitorings als Analyseinstrument wurden verschiedene Indizes auf der Grundlage strategischer Handlungsziele der Kommunalpolitik erstellt. Diese sind den Bereichen Bevölkerung, Arbeit und Soziales, Gesundheit, Erziehung und Bildung sowie Wohnen und Umwelt zuzuordnen. Um die Handlungsbedarfe besser benennen zu können, wurden die Indexwerte in Teilindizes und Handlungsfelder, wie z. B. Gesundheitsbedingungen, Umweltbedingungen und Wohnen untergliedert.

### **Index zur Stadtentwicklung**

Der Index zur Stadtentwicklung dient der sozialräumlichen Analyse von Teilräumen und umfasst acht Teilindizes: die familiäre, die ethnische und die Armutskonzentration, Erwerbslosigkeit, Bevölkerungsgruppen mit Unterstützungsbedarf, Wohn- und Wohnumfeldbedingungen, Bildungsbenachteiligung sowie gesundheitliche Benachteiligung (vgl. Tab. 1).

Der Stadtentwicklungsindex bildet die Situation und Entwicklung auf Basis der 40 REGE-Bezirke<sup>4</sup> der Stadt Gelsenkirchen ab. Die REGE-Bezirke gliedern das Stadtgebiet in statistische Teilräume, für die anhand der Indikatoren eine Darstellung kleinräumiger Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung in Gelsenkirchen erfolgt. Der Stadtteil Neustadt entspricht einem REGE-Bezirk, was die Datenanalyse erleichtert. Die Sozialdaten zur Neustadt werden im Rahmen der Quartiersanalyse anhand des Stadtentwicklungsindex aufbereitet und analysiert (s. Kap. 3.3.1).

Um die unterschiedlichen Indikatoren besser miteinander vergleichbar zu machen, werden die Werte der Indikatoren für die einzelnen Teilgebiete der Stadt standardisiert. Dafür werden der Mittelwert für die Gesamtstadt und die Standardabweichung berechnet. Der Mittelwert beschreibt den Durchschnitt der Stadt Gelsenkirchen. Als Wert alleine ist der Durchschnitt allerdings nicht sehr aussagekräftig, weil die beobachteten Werte unterschiedlich stark um den Mittelwert streuen. Für eine angemessene Interpretation des Mittelwertes bedarf es daher eines Streumaßes, welches beschreibt, inwieweit die einzelnen Indikatoren vom Mittelwert entfernt liegen. Ein solches Streumaß ist die sogenannte Standardabweichung.

---

<sup>4</sup> REGE steht für **R**egionalentwicklung **G**elsenkirchen. Die Ebene der REGE-Bezirke ist die wichtigste verwaltungsinterne Gliederungsebene für die Aufbereitung von Daten. Die Bezirke zusammenhängende strukturbestimmende Bereiche der Stadt.

Tab. 1: Stadtentwicklungsindex

<b>Familiäre Konzentration</b>	Bevölkerungsanteil u. 18 J. Bevölkerungsanteil 65 J. und älter (-) Familienanteil an allen Haushalten Anteil Singlehaushalte (-)
<b>Ethnische Konzentration</b>	Anteil Bev. mit Migrationshintergrund Anteil Bev. mit Migrationshintergrund, unter 18 Jahre Zuwanderung aus dem Ausland
<b>Armutskonzentration</b>	SGB-II-Quote Sozialgeldquote SGB-XII-Quote
<b>Erwerbslosigkeit</b>	Anteil svpfl. Besch. pflichtig Beschäftigte (-) Arbeitslosenanteil Arbeitslosenanteil Nichtdeutscher Jugendarbeitslosigkeit
<b>Bevölkerungsgruppen mit Unterstützungsbedarf</b>	Anteil Bev. mit Migrationshintergrund Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten Anteil kinderreicher Familien an allen Haushalten SGB-II-Quote
<b>Wohn-/Wohnumfeldbelastungen</b>	geringe Wohndauer Erholungsflächenanteil (-) Wohnungsleerstandsquote erheblichem Straßenverkehrslärm (betroffene Bev.) Hitzeinseln (betroffene Bev.)
<b>Bildungsbenachteiligung</b>	Schulformempfehlungen HS Schulformempfehlungen Gymnasium Geringe Besuchsdauer der Kindertageseinrichtungen Auffälligkeiten in elem. Entwicklungskomp. (Vorschulkinderanteil)
<b>Gesundheitliche Benachteiligung</b>	Übergewichtsquote (von Vorschulkindern) Auffälligkeiten im Bereich Körperkoordination (Vorschulkinderanteil) Teilnahme-Quote U8+U9

Quelle: Arbeitskreis Sozialraummonitoring, Stadt Gelsenkirchen

Ist die Standardabweichung hoch, bedeutet das, dass die einzelnen Werte der Teilräume weit vom Mittelwert für die Gesamtstadt entfernt liegen. Bei niedriger Standardabweichung verteilen sich die meisten Werte der Teilräume dicht um den Mittelwert für die Gesamtstadt. Im äußersten Fall liegen alle Werte genau auf dem Mittelwert und somit ist die Standardabweichung 0. (s.

Tab. 2)  
Tab. 2: Einordnung der Indexwerte

	Werte
deutlich über dem Gelsenkirchener Durchschnitt	über 20
über dem Gelsenkirchener Durchschnitt	über 10 bis 20
Gelsenkirchener Durchschnitt	10 bis -10
unter dem Gelsenkirchener Durchschnitt	unter -10 bis -20
deutlich unter dem Gelsenkirchener Durchschnitt	unter -20

Quelle: Arbeitskreis Sozialraummonitoring, Stadt Gelsenkirchen

Der gesamtstädtische Mittelwert wird innerhalb des Stadtentwicklungsindex als Nullwert gesetzt. Die Standardabweichung der Werte für alle Gelsenkirchener Teilräume beträgt 20 (für das Jahr 2014). Je höher der Indexwert für einen einzelnen Teilraum ausfällt, desto stärker weicht dieser Teilraum vom gesamtstädtischen Durchschnitt ab (positiver Wert = über dem gesamtstädtischen Durchschnitt; negativer Wert = unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt).

### Index zu den Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern und Jugendlichen (Partizipationsindex)

Der erarbeitete Partizipationsindex (2015) basiert auf ausgewählten Sozialraumindikatoren und bildet die Teilhabechancen Gelsenkirchener Kinder und Jugendlicher nach Sozialräumen ab. Die Methodik entspricht der des Stadtentwicklungsindex. Die Sozialraumanalyse zu Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zeigt (vgl. Abb. 5):

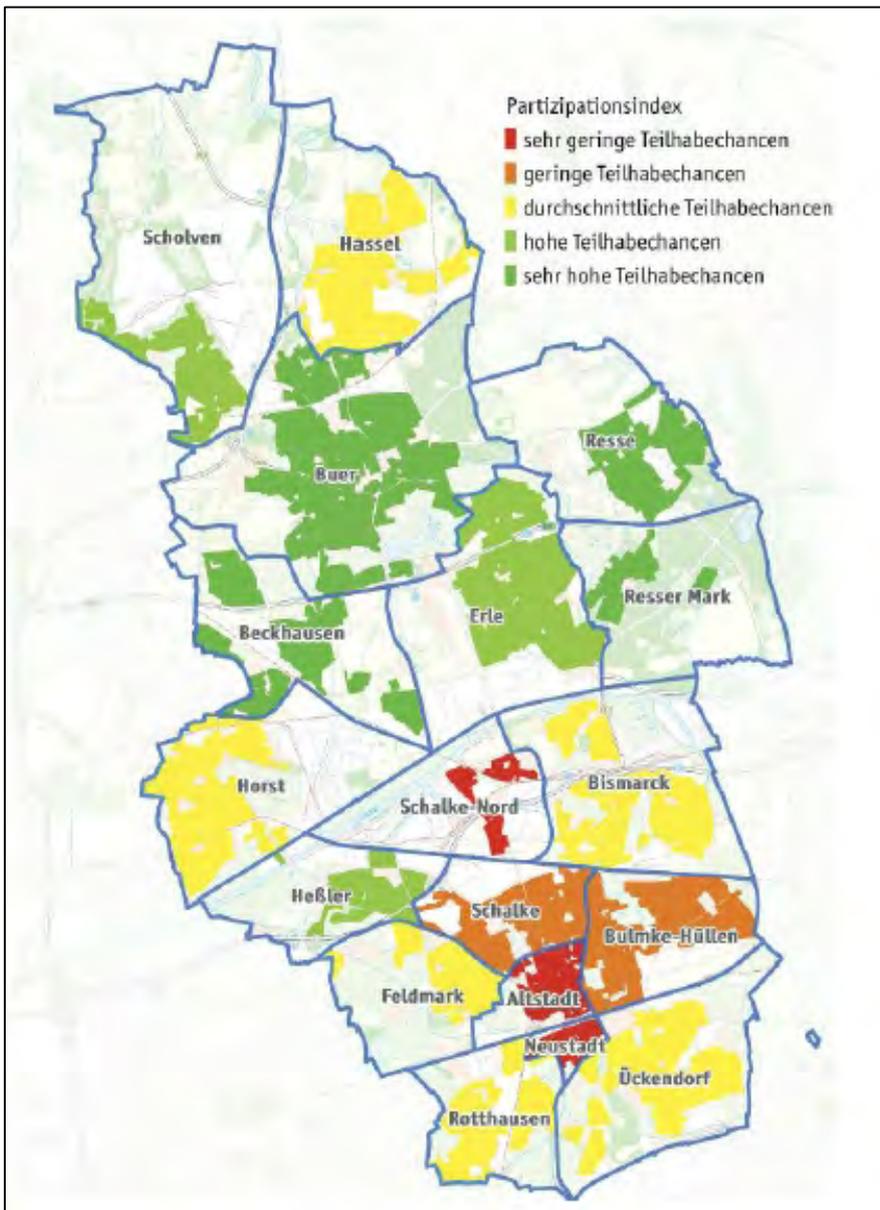
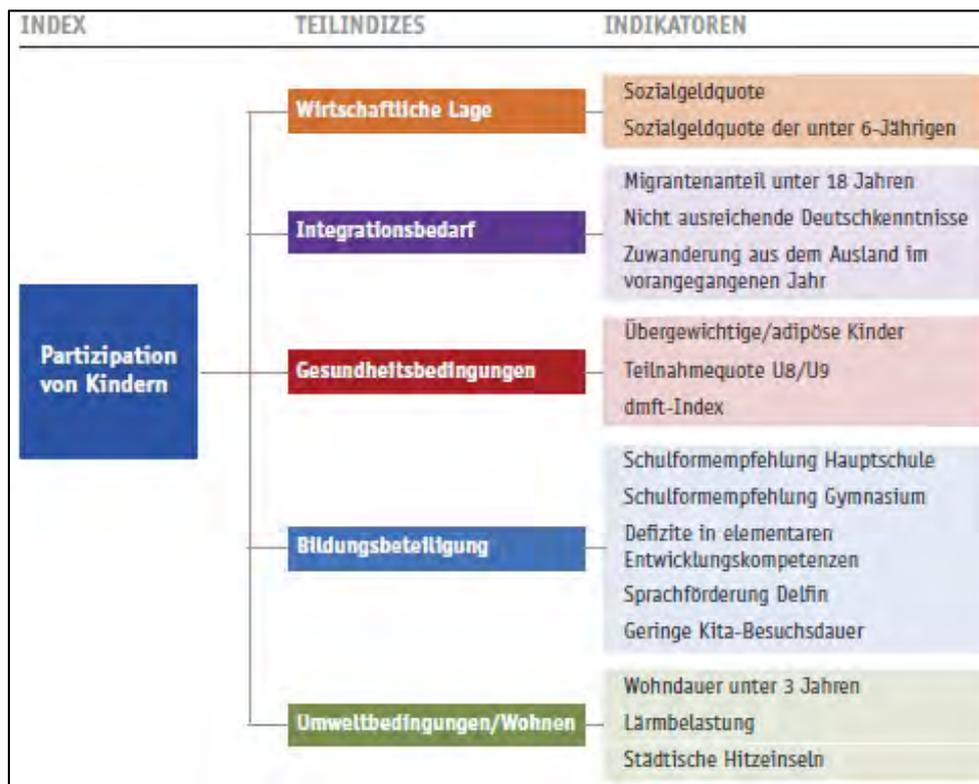


Abb. 5: Partizipationsindex Gelsenkirchen: Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen im sozialräumlichen Vergleich

Quelle: Stadt Gelsenkirchen 2015



Quelle: Stadt Gelsenkirchen 2015

**Wirtschaftliche Lage:** Von Kinderarmut besonders betroffen sind die Stadtteile Altstadt (Sozialgeldquote der unter 18-Jährigen: 56 %), Schalke-Nord (Sozialgeldquote der unter 6-Jährigen: 58 %) und Neustadt.

**Integration:** Die Migrantenanteile bei den unter 18-Jährigen variieren von 24 % in Resser Mark bis hin zu 72 % in der Neustadt. Besonders von Zuwanderung betroffen sind die Stadtteile Schalke-Nord, Schalke, Altstadt, Rotthausen, Neustadt, Bulmke-Hüllen, Feldmark, Ückendorf und Heßler. Nicht ausreichende Deutschkenntnisse haben 11 % der Schulanfängerinnen/-anfänger in Resser/Resser Mark bis hin zu 41 % in der Neustadt.

**Gesundheit:** Besonders hoch ist der Anteil übergewichtiger Schulanfängerinnen/-anfänger in Schalke-Nord (ca. 20 %). Der durchschnittliche Anteil karieserfahrener Zähne bei 5-Jährigen liegt zwischen 0,5 (Resser Mark) und 3,1 (Neustadt). Die Unterschiede bei der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen vor Schuleintritt (U8/U9) liegen bei 83 % (Altstadt, Neustadt) und 85 % (Hassel) bis hin zu 94 % (Buer, Resser Mark).

**Bildung:** Die Teilhabechancen von Kindern im Bereich der frühkindlichen Bildung zeigen deutliche sozialräumliche Unterschiede. Schalke-Nord, Neustadt und Altstadt zeigen die höchsten Anteile bei 4-Jährigen mit Sprachförderbedarf (am geringsten: Scholven, Feldmark), die höchsten Werte bei Defiziten in elementaren Entwicklungskompetenzen beim Schulstart betreffen Schalke-Nord und Horst (23 %) und die Altstadt (22 %; zum Vergleich: Heßler 7 %). Eine stark unterdurchschnittliche Besuchsdauer von Kindertageseinrichtungen zeigt sich für die Kinder in Bulmke-

Hüllen (17 %) und in der Altstadt (13 %; zum Vergleich: in Heßler nahezu alle Kinder mit einer Besuchsdauer von mind. 2 Jahren). Bei den Übergangsempfehlungen Grundschule – weiterführende Schule fällt auf: Überdurchschnittlich hohe Anteile an Empfehlungen für die Hauptschule in den Stadtteilen Altstadt und Hassel (unterdurchschnittlich in Resse und Bismarck, Rotthausen und Heßler), geringer Anteil an Empfehlungen für ein Gymnasium in den Stadtteilen Scholven und Horst (15 %; zum Vergleich: Heßler 46 %).

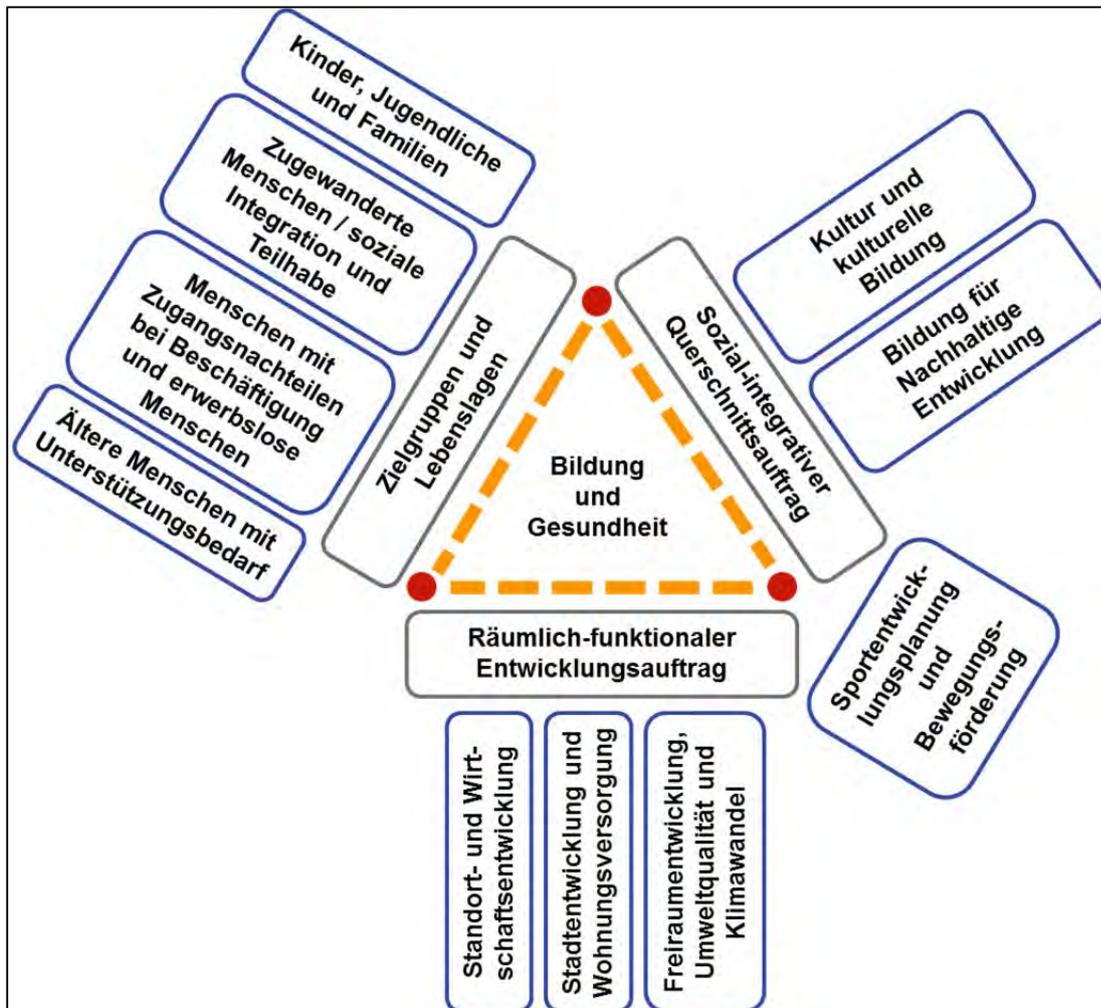
**Wohnumgebung und Umwelt für Kinder:** Hier gibt es nur wenige Stadtteile, die deutlich vom städtischen Mittel abweichen. Bessere Bedingungen finden sich in Resser Mark und Scholven, schlechtere in den innenstadtnahen Stadtteilen Altstadt, Schalke und Schalke-Nord. Dort ist die Bevölkerung aufgrund der dichten Wohnbebauung und des hohen Anteils an versiegelten Flächen besonders stark von städtischen Hitzeinseln betroffen, d. h. die Temperatur ist in den Sommermonaten deutlich höher als im Umland und sinkt in der Nacht nur geringfügig ab (über 90 % Betroffene in Altstadt und Schalke, ca. 50 % in Buer; keine Hitzeinseln: Schalke-Nord, Heßler, Bismarck, Feldmark, Rotthausen, Scholven und Resser Mark). Lärmbelastungen, verursacht v. a. Straßenverkehr, in einem gesundheitsgefährdenden Maß betreffen 3 % der Bevölkerung in Resser Mark bis hin zu 27 % in Heßler. 14 % der Gelsenkirchener Bevölkerung hat eine Wohndauer von unter drei Jahren am aktuellen Wohnort. Die stabilste Bevölkerung befindet sich in Resse und Beckhausen, die höchsten Anteile von Personen mit geringer Wohndauer finden sich in Altstadt, Schalke, Schalke-Nord und Neustadt.

## 2.3 Gesamtstädtisches Handeln auf Grundlage von Handlungs- und Entwicklungskonzepten

Im Rahmen der beschriebenen Schwerpunkte und Leitlinien für das Handeln der Stadt Gelsenkirchen wurden problembezogene Handlungs- und Entwicklungskonzepte von den jeweiligen Fachstellen der Stadtverwaltung erarbeitet. Die Darstellung von Ausgangs- und Problemlage, der Ziele, Zielgruppen und des Handlungsrahmens sowie der Erläuterungen zu konkreten Programm- und Handlungsansätzen sowie Projekten und Maßnahmen folgt der Logik in Abbildung 6. Dabei zeigen sich zehn Präventionsbereiche als zielgruppen- und lebenslagenorientierte Prävention, als sozial-integrative Prävention mit Querschnittsauftrag und als räumlich-funktionale Prävention mit Entwicklungsauftrag. Die Aufgabenbereiche Bildung und Gesundheit sind als strategische Zielfelder in allen Präventionsbereichen verankert und bilden den Mittelpunkt der Systematik. Die Bildung der Präventionsbereiche dient vor allem einer organisatorischen und prioritätensetzenden Koordination. Die Lebenswirklichkeit der Aufgabenerfüllung ist dagegen von einer starken Querschnittsorientierung geprägt, so dass sich vielfältige Überschneidungen, Querbezüge, aber auch Verknüpfungsmöglichkeiten ergeben (vgl. z. B. die Zuordnung des Präventionsbereiches Sportentwicklungsplanung und Bewegungsförderung). Die Ausführungen zu den einzelnen Präventionsbereichen sind in der Anlage „Ergänzungsdokument Entwicklungsstrategien der Stadt Gelsenkirchen:

Sozialraumorientierung und Präventionsketten“ (Stand September 2017) enthalten. Die oben gemachten übergreifenden Aussagen zu gesamtstädtischen Problem- und Handlungsschwerpunkten sowie Analyseinstrumenten sind in dem Ergänzungsdokument ebenfalls wiedergegeben.

Abb. 6: Präventionsbereiche und Aufgabenfelder der Stadt Gelsenkirchen



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

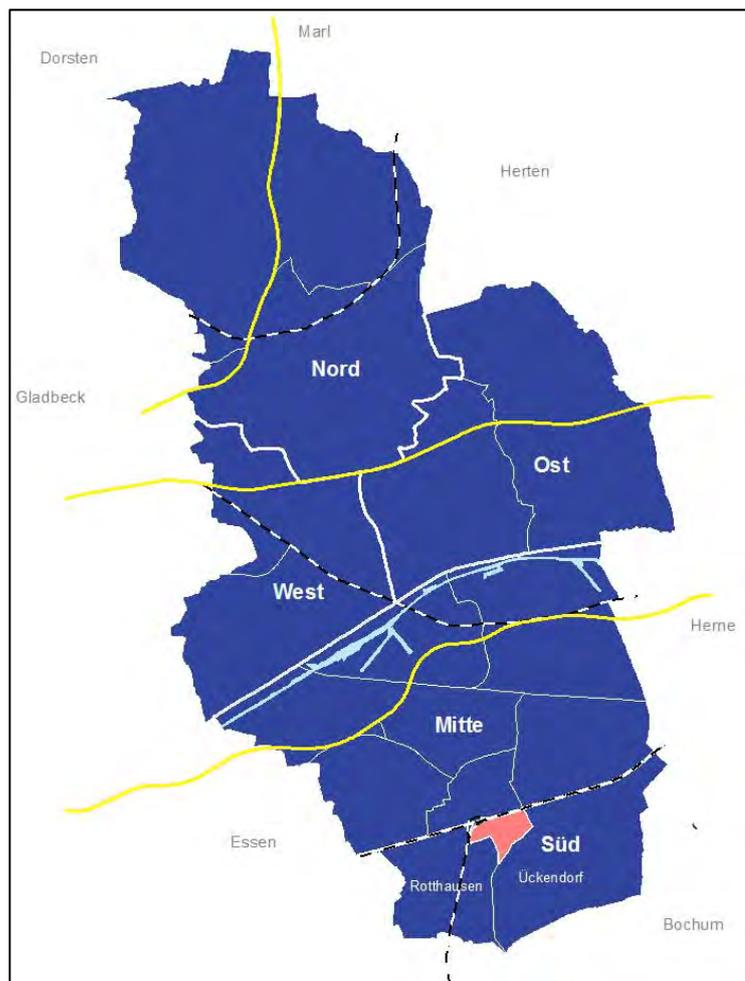
### 3. Bestandssituation und Problemlagen in der Neustadt

Im Rahmen der Analyse des Untersuchungsraums wird zunächst die räumliche Lage der Neustadt beschrieben und im Anschluss die geschichtliche Entstehung des Quartiers kurz umrissen. Das nachfolgende Unterkapitel nimmt Bezug auf die im räumlichen Kontext des Stadtteils liegenden Gebiete der Stadterneuerung. Auf den gewonnenen Erkenntnissen aufbauend folgt eine zielgerichtete Beschreibung des Quartiers, in deren Zuge für sozialraum- und stadterneuerungsrelevante Handlungsfelder ein Überblick über die Ausgangssituation im Gebiet gegeben wird. Im nächsten Schritt wird abgeleitet aus den Ergebnissen der Bestandsanalyse die Abgrenzung des Programmgebietes vorgenommen und begründet.

#### 3.1 Räumliche Lage

Durch den indikatorengestützten, sozialräumlichen Blick auf die Gesamtstadt sowie deren Stadtteile im Rahmen des integrierten Monitorings wurde die Neustadt als Stadtteil mit besonderem Interventionsbedarf identifiziert (vgl. Kap. 2.2). Das Gebiet liegt im Süden des Gelsenkirchener Stadtgebietes und gehört zu den flächenmäßig kleinsten, jedoch dicht besiedelten Vierteln. Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt rd. 500 Meter und die Ost-West-Ausdehnung rd. 800 bis 1.200 Meter. Die Gesamtfläche des Stadtteils beläuft sich insgesamt auf rd. 63 Hektar. Die Neustadt liegt zwischen den Stadtteilen Altstadt, Ückendorf und Rotthausen unmittelbar südlich der Gelsenkirchener Innenstadt. Gemeinsam mit den südlich liegenden Vierteln Ückendorf und Rotthausen bildet sie den Stadtbezirk Süd. (s. Abb. 7)

Abb. 7: Lage der Neustadt im Stadtgebiet



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Nördlich wird die Neustadt durch den in direkter Nähe liegenden Gelsenkirchener Hauptbahnhof mit der Bahnlinie begrenzt. Durch den Bahnhof ist das Gebiet mit dem Stadtteil Altstadt verbunden. Im Osten und Süden bildet die Bundesstraße B 227 die Grenze. Westlich des Stadtteils befinden sich eine Kleingartensiedlung des Kleingärtnervereins Wiehagen sowie der Schwarzbach.

Abb. 8: Abgrenzung Stadtteil Neustadt und Umgebung  
 Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung



Hervorzuheben ist die räumliche Nähe der Neustadt zur Gelsenkirchener City, die sich Richtung Norden an den Hauptbahnhof anschließt. Die Fußgängerzone und der zentral gelegene Heinrich-König-Platz liegen in gut 1.000 Meter Luftlinie zur Neustadt entfernt. Das überregional bedeutende „Musiktheater im Revier“ befindet sich etwa 1.500 Meter entfernt. Nordwestlich der Neustadt liegt der Stadtgarten, eine 22 Hektar große, innerstädtische Grünfläche, die von der Neustadt rd. 1,5 Kilometer entfernt und in etwa 20 Minuten zu Fuß erreichbar ist. (s. Abb. 8)

Darüber hinaus befindet sich der im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscher Park entstandene Wissenschaftspark in direkter Nähe südlich der Neustadt im angrenzenden Stadtteil Ückendorf. Auf dem Gelände eines ehemaligen Gusstahlwerkes haben sich Unternehmen und Forschungseinrichtungen angesiedelt; darüber hinaus wird der Wissenschaftspark als Zentrum für Kongresse, Schulungen und Veranstaltungen genutzt. An das rund 300 Meter lange verglaste Gebäude schließt ein Stadtteilpark mit See an. Südöstlich der Neustadt befindet sich das im Jahr 2016 eingeweihte Justizzentrum, in dem verschiedene Gerichte gemeinsam untergebracht sind. Südlich des Gebietes, ebenfalls etwa 1,5 Kilometer entfernt, ist der Rheinelbe Park gelegen, der heute Teil einer größeren Grünfläche um den Industriegelände Rheinelbe ist, zu dem auch die Halde Rheinelbe und der Skulpturenwald Rheinelbe gehören. Die Halde Rheinelbe, die auch als Himmelstreppe bekannt ist, ist eine begehbare und befahrbare Bergehalde, die im Rahmen der IBA Emscherpark als Naherholungsgebiet erschlossen wurde. (s. Abb. 8)

### 3.2 Stadterneuerung und -sanierung

Im Umfeld der Neustadt befinden sich mehrere Stadterneuerungsgebiete. Der Stadtteil grenzt im Norden an das Stadtumbaugebiet „City“. Südwestlich befindet sich der Stadtteil Rotthausen, für den analog zur Neustadt ebenfalls eine Aufnahme in das Programm Soziale Stadt vorbereitet wird. Direkte räumliche und inhaltliche Bezüge weist die Neustadt zum ehemaligen Programmgebiet „Südost“ sowie zum Quartier „Bochumer Straße“ der Gebietskulisse Stadtumbau West auf, die im Folgenden kurz beschrieben werden. (s. Abb. 9)

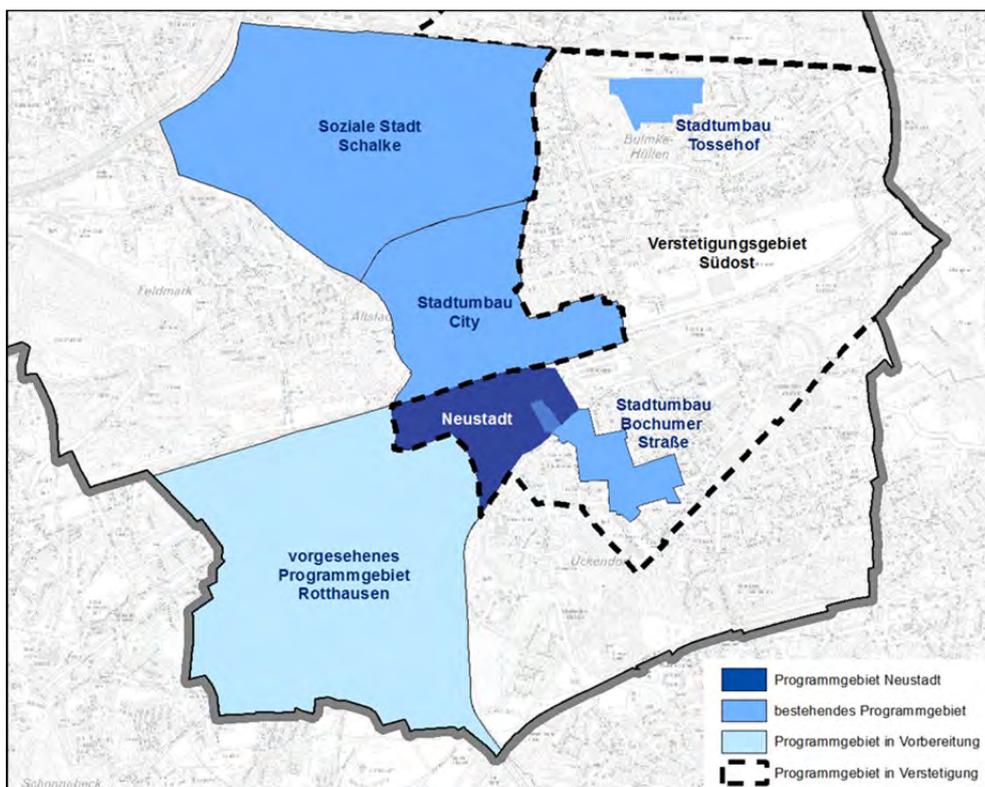


Abb. 9: Neustadt im Kontext bestehender Stadterneuerungsgebiete

Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

### 3.2.1 Soziale Stadt Südost

Vor dem Hintergrund einer Überlagerung städtebaulicher und sozialer Problemlagen sowie auf der Grundlage einer gesamtstädtischen Sozialraumanalyse beantragte die Stadt Gelsenkirchen im Jahr 2001 die Aufnahme der Neustadt sowie der Stadtteile Bulmke-Hüllen und Ückendorf in das Bundesländer-Programm Soziale Stadt. Ziel war es, für die komplexen Herausforderungen ganzheitliche Lösungen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung der besonderen siedlungsstrukturellen Gegebenheiten passgenau umzusetzen. Grundlage des Stadterneuerungsprozesses Südost war ein integriertes Handlungskonzept aus dem Jahr 2001. Darin wurden städtebauliche, ökonomische und sozial-integrative Maßnahmen definiert.

Die drei Stadtteile wurden als Programmgebiet „Gelsenkirchen-Südost“ im Jahr 2002 in die Förderung im Rahmen der Sozialen Stadt aufgenommen. Das Gebiet ist mit rd. 750 Hektar und derzeit rd. 49.000 Einwohnerinnen und Einwohnern<sup>5</sup> (bei Programmaufnahme 46.000) eines der größten Programmgebiete Nordrhein-Westfalens. Der letzte Förderbescheid wurde 2012 ausgestellt; Ende 2014 lief die Bezuschussung aus. Das Verstetigungsgebiet hat weiterhin den Status eines Programmgebietes gemäß § 171e BauGB, obwohl die Fördermaßnahmen abgerechnet sind. Im Rahmen der Programmlaufzeit wurden verschiedenste Projekte und Maßnahmen zur Aufwertung und Stabilisierung der drei Stadtteile entwickelt und umgesetzt. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick der im Rahmen des Programms Südost in der Neustadt realisierten Maßnahmen.<sup>6</sup>

#### Baulich-investive Maßnahmen

##### Umbau Fußgängerzone und Neustadtplatz

Der Umbau der Fußgängerzone in der Bochumer Straße südlich des Hauptbahnhofs war eines der zentralen städtebaulichen Projekte des Programms Soziale Stadt Südost. Ziel war die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Nutzbarkeit des öffentlichen Raums. In den Jahren von 2009 bis 2013 wurden die vorher begrünten Hochbeete in Plateaus umgewandelt, der südliche Bahnhofsvorplatz zur offenen Platzfläche mit einem Fontänenfeld umgebaut und der Neustadtplatz als offene und

Abb. 10: Umgestaltete Fußgängerzone



Quelle: Aufnahme Stadt Gelsenkirchen

<sup>5</sup> Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle, Stand 31.12.2016

<sup>6</sup> Weitere Maßnahmen und Entwicklungen sind in der Dokumentation „12 Jahre Soziale Stadt Südost“ dargestellt.

übersichtliche Platzfläche mit Sitzgelegenheiten umgestaltet. Damit erhielt die Fußgängerzone eine moderne Gestaltung. (s. Abb. 10 und 11)

Abb. 11: Umgestalteter Neustadtplatz



Quelle: Aufnahme Stadt Gelsenkirchen 10.09.2015

### Umgestaltung der Schulhöfe und Spielplätze

Im Rahmen des Soziale Stadt-Prozesses Südost wurden die Schulhöfe der Grundschule Wiehagen und der Malteserschule bedarfsgerecht aufgewertet und umgestaltet. Darüber hinaus wurde der in den 1980er Jahren errichtete Spielplatz an der Emanuelstraße saniert und mit neuen Spielgeräten ausgestattet (s. Abb. 12).

Abb. 12: Umgestalteter Spielplatz Emanuelstraße



Quelle: Aufnahme Stadt Gelsenkirchen 05.11.2015

### Wohnungsbau

Nicht mehr benötigte Obdachlosenunterkünfte an der Schwanenstraße wurden abgerissen und auf dem Gelände entstanden 15 neue Einfamilienhäuser. Damit erhielt das Wohnquartier eine neue Stabilität; soziale Unruhen bleiben seither aus.

## Sozial-integrative Maßnahmen

### Neustadttreff „NeST“

Das NeST wurde als Anlaufpunkt und Beratungsstelle für Menschen aus dem Stadtteil im Rahmen der Sozialen Stadt Südost eingerichtet. Der Neustadttreff besteht auch mit Beendi-

gung der Förderung im Rahmen der Sozialen Stadt fort. (s. Abb. 13)

Abb. 13: NeST und Jobcafé



Quelle: Aufnahme Stadt Gelsenkirchen 14.05.2017

### Arbeitslosenzentrum Jobcafé und Philipp-Neri Zentrum

Unmittelbar neben dem NeST wurde das auch heute noch bestehende Arbeitslosenzentrum Jobcafé eingerichtet (s. Abb. 13). In der Einrichtung werden Erwerbssuchende bei der Tagesstrukturierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt.

Im Philipp-Neri Zentrum am Neustadtplatz wurden intensive Beratungen in sozialer und psychologischer Hinsicht für Langzeitarbeitslose angeboten.

## Lokale Ökonomie und Beschäftigung

### Standortentwicklung, lokale Ökonomie

Parallel mit der Planung und Umgestaltung der Fußgängerzone wurden im Rahmen des Soziale Stadt-Prozesses Südost Maßnahmen zur Standortentwicklung vorangetrieben. Als wichtige überörtliche Maßnahme ist die Einrichtung des Büros für lokale Wirtschaftsentwicklung Gelsenkirchen Südost zu sehen, das Unternehmen bis 2015 als Anlaufstelle für Informationen und Beratung diente.

### Straßen- und Platzhausmeister

Für die Fußgängerzone wurde ein Straßen- und Platzhausmeister eingestellt. Dieser fungierte als Ansprechperson und sorgte mit seiner Präsenz für ein besseres Erscheinungsbild des öffentlichen Raums.

## 3.2.2 Stadtumbau und -sanierung Bochumer Straße

An die Neustadt grenzt das Gebiet „Bochumer Straße“, welches sich komplett innerhalb des ursprünglichen Programmgebietes Soziale Stadt Südost befindet (s. Kap. 3.2.1 und Abb. 9). Das bestehende Programmgebiet Bochumer Straße liegt in einem Teilbereich nördlich des Junkerwegs innerhalb des Stadtteils Neustadt (s. Abb. 9). Es gibt hohe funktionale Bezüge zwischen dem Quar-

tier Bochumer Straße und der Neustadt. Daher wird erwartet, dass in den Gebieten geplante Maßnahmen Synergieeffekte für beide Programmgebiete haben.

Das Quartier Bochumer Straße umfasst rd. 30 Hektar und hat etwa 2.800 Einwohner<sup>7</sup>. Die Bochumer Straße erfüllte früher als bedeutende Geschäfts- und Prachtstraße eine wichtige Versorgungsfunktion. Aufgrund des Strukturwandels sind heute jedoch erhebliche Funktionsverluste, Leerstände und weitere Probleme kennzeichnend. Die Interventionen im Rahmen des Handlungsansatzes Südost stießen insbesondere bei der Bewältigung immobilienwirtschaftlicher Problemlagen an ihre Grenzen. Die gründerzeitliche Straße verfällt zunehmend und städtebauliche, immobilienwirtschaftliche und soziale Problemlagen verstärken sich gegenseitig.

Aufgrund dessen wurde im Jahr 2010 ein erster Entwurf eines strategischen Masterplans erstellt. Er wurde im Jahr 2013 fortgeschrieben und gibt insbesondere den städtebaulichen und immobilienwirtschaftlichen Handlungsbedarf für das Quartier vor. Der Masterplan wurde im April 2014 vom Rat der Stadt Gelsenkirchen als Handlungsrichtlinie für die Quartierserneuerung der kommenden Jahre beschlossen. Wegen der sich überlagernden Problemfelder beschloss die Stadtverwaltung darüber hinaus die Anwendung und Entwicklung weiterer Instrumente, wie z.B. die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) als besondere Auffangstrategie zur Stabilisierung des Immobilienbestandes.

Parallel zur Erstellung des Masterplans beschloss der Rat der Stadt im September 2012, das Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße als Stadtumbaugebiet festzulegen. Mit der Aufnahme des Quartiers in das Programm Stadtumbau West konnte die Fortführung bzw. Realisierung der Projekte über die Programmlaufzeit Südost hinaus gesichert werden. Zur Umsetzung von Maßnahmen wurden ab 2012 erste Fördermittel bewilligt. Zielsetzung ist seither die Revitalisierung des Quartiers mit dem Schwerpunkt der Wohnungs- und Wohnumfeldverbesserung. Im Oktober 2016 wurde vom Rat ein integriertes Handlungskonzept für das Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße beschlossen.

Darüber hinaus wurde im Dezember 2012 die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen beschlossen und somit die Anwendung des Instruments der städtebaulichen Sanierung gemäß § 136 BauGB vorbereitet. Im Rahmen der Untersuchung wurden Substanz- und Funktionsmängel festgestellt, welche die Notwendigkeit der Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Quartier Bochumer Straße begründen. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets als Satzung erfolgte im Mai 2017. Vor dem Hintergrund der Wahl des vereinfachten Sanierungsverfahrens wurde die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften ausgeschlossen, der Genehmigungsvorbehalt für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach § 144 BauGB wird jedoch ange-

---

<sup>7</sup> Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle, Stand Juli 2016

wandt<sup>8</sup>. Ein kleiner Teilbereich der Neustadt ist Bestandteil des Sanierungsgebiets Bochumer Straße (s. Abb. 9).

### 3.3 Quartiersanalyse Neustadt

Wie in der Bochumer Straße besteht auch in der Neustadt die Notwendigkeit einer Nachsteuerung und Umsetzung von Maßnahmen, damit bisher getätigte Investitionen im Rahmen des Programms Südost nicht gefährdet werden. Die gesellschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung aus EU-Ost-Staaten und die Flüchtlingsmigration in Verbindung mit der schwachen sozioökonomischen Gesamtsituation in der Neustadt machen eine weitere Intervention unter Inanspruchnahme von Fördermitteln notwendig. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen der Quartiersanalyse zunächst Daten zur Bevölkerung und deren sozialen Lage aufbereitet. Es folgt eine Beschreibung der Neustadt unter städtebaulichen, verkehrlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten. Ergänzt wird das Kapitel um eine Analyse der sozialen Infrastruktur sowie der bestehenden Netzwerke im Quartier. Abschließend werden die Ergebnisse der Partizipationsveranstaltungen zusammengefasst.

#### 3.3.1 Bevölkerung, Arbeit und Soziales

##### Soziale und demografische Situation in der Neustadt

In der Neustadt lebten Ende 2016 4.631 Einwohnerinnen und Einwohner, was knapp zwei Prozent der Gesamtbevölkerung Gelsenkirchens von 265.435 entspricht<sup>9</sup>. Der Stadtteil hat in den letzten zehn Jahren, anders als die Stadt Gelsenkirchen, insgesamt keine Bevölkerungsverluste, im Saldo sogar leichte Gewinne, zu verzeichnen, die insbesondere auf die Zuwanderung zurückzuführen sind.

Der Stadtentwicklungsindex Gelsenkirchen folgt dem städtischen Monitoringsystem und wurde zur Ableitung, Beschreibung und Definition von Handlungsbedarfen insbesondere von Stadterneuerungsgebieten entwickelt (vgl. Kap. 2.2). Mit den Teilindizes familiäre, ethnische und Armutskonzentration werden die verschiedenen Dimensionen der Segregation bzw. deren sozialräumliche Konzentration beschrieben. Sozialpolitisch besondere Zielgruppen werden zum Teilindex „Bevölkerungsgruppen mit Unterstützungsbedarf“ abgebildet. Die verschiedenen Handlungsfelder, die die unterschiedlichen Handlungsbedarfe näher erläutern, werden über die Teilindizes Erwerbslosigkeit, Wohn-/Wohnumfeldbelastungen, Bildungsbenachteiligung und Gesundheitliche Benachteiligung dargestellt.

---

<sup>8</sup> Nach § 144 BauGB bedürfen in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bestimmte Vorhaben und Vorgänge der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Grundstücksberechtigte sollen dadurch gehindert werden, Vorhaben durchzuführen, Teilungen vorzunehmen und Rechtsgeschäfte zu tätigen, die sich beim weiteren Fortgang der Sanierung als nachteilig erweisen könnten.

<sup>9</sup> Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle, Stand 31.12.2016

Im Folgenden wird die soziale Situation der Neustadt anhand des Stadtentwicklungsindex beschrieben, der die Struktur des Stadtteils verdeutlicht. In sieben der acht genannten Teilindizes weicht die Neustadt stark vom städtischen Mittelwert ab, im Teilbereich Wohn- und Wohnumfeldbelastungen ist eine leichte Abweichung zu erkennen. (s. Abb. 14).

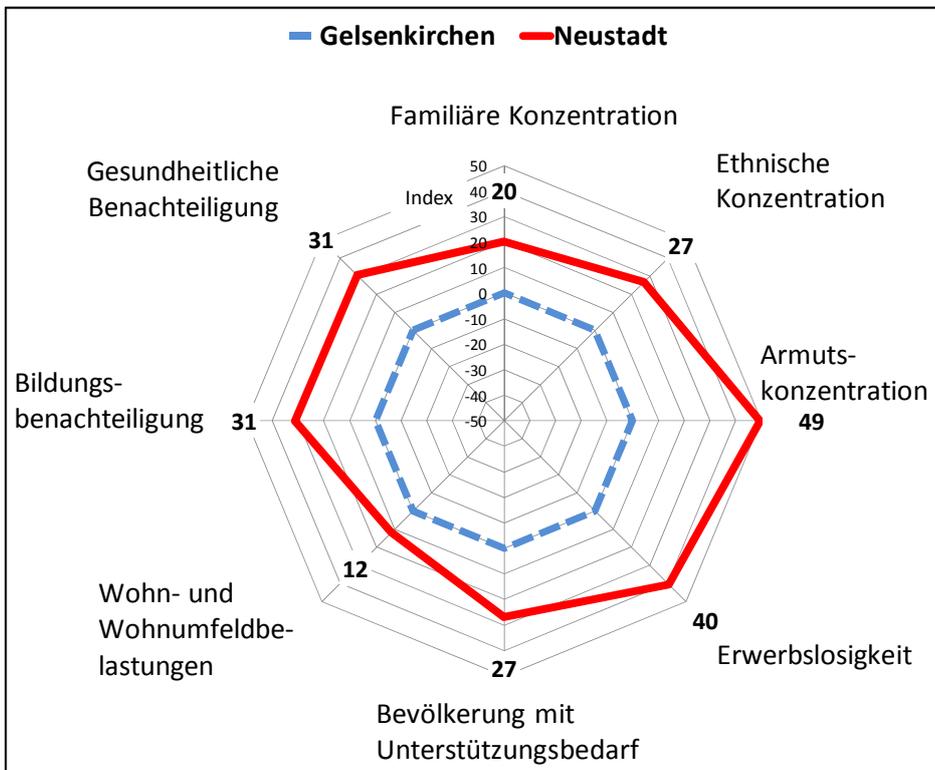


Abb. 14: Stadtentwicklungsindex Neustadt

Quelle: Indikatorenkatalog Stadt Gelsenkirchen, Stand Juni 2017 (Stichtag je nach Verfügbarkeit), eigene Berechnungen

### Soziale, familiale und ethnische Segregation

Segregation ist die räumliche Ungleichverteilung von Bevölkerungsgruppen über die Stadt. Unterschieden wird zwischen sozialer, demografischer/ familialer und ethnischer Segregation. Sozialpolitisch relevant und mit Hilfe der Kommunalstatistik abbildbar ist vor allem die Konzentration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen in bestimmten Stadtvierteln. Die Neustadt weist in allen drei Dimensionen eine deutlich überdurchschnittliche Konzentration auf. Die Neustädter Bevölkerung lässt sich durch die drei Stichworte jung, migrantisch und arm plakativ charakterisieren. Eine Kumulation dieser drei Dimensionen in einigen Stadtteilen ist typisch für die Städte im Ruhrgebiet. Die Armutssituation in der Neustadt weist stadtweit die höchsten Werte auf. Mehr als die Hälfte der Kinder unter 15 Jahren beziehen Sozialgeld, insgesamt liegt die SGB-II-Quote der unter 65-Jährigen bei 38 %. Auch in der Altersarmut ist die Quote in der Neustadt stadtweit mit Abstand am höchsten: 15 % der 65-Jährigen und Älteren beziehen Leistungen nach dem SGB-XII, mit deutlich steigender Tendenz. Bei der ethnischen Segregation – gemessen über Migrantenanteil, Migrantenanteil der unter 18-Jährigen und Zuwanderung aus dem Ausland im vergangenen Jahr – liegt die Neustadt auf Rang 4 aller 40 REGE-Bezirke. Allerdings sind die Indikatoren Migrantenanteil und Migrantenanteil unter 18 Jahren stadtweit auch hier am höchsten. In der Neustadt hat die

Hälfte aller Einwohner einen Migrationshintergrund, d.h. sie hat mindestens einen nichtdeutschen Pass (ggf. neben dem deutschen). Unter den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren liegt dieser Anteil bei 80 %. Die Neuzuwanderung aus dem Ausland liegt mit knapp drei Prozent der Bevölkerung etwa im Stadtdurchschnitt.

Gleichzeitig ist die Neustadt sehr familiengeprägt: Jeder vierte Haushalt ist ein Familienhaushalt und mit 22 % hat die Neustadt nach dem benachbarten Ückendorf-Nord den höchsten Bevölkerungsanteil an Kindern und Jugendlichen. Der Anteil an Älteren (18 %) ist niedriger als in der Gesamtstadt (21 %). Ähnliches gilt für den Anteil an Singlehaushalten (42 % in der Neustadt zu 46 % stadtweit).

### Erwerbsbeteiligung

Auch im Teilindex Erwerbsbeteiligung weicht die Neustadt stark vom gesamtstädtischen Durchschnitt ab (Rang 2 von 40 REGE-Bezirken). Lediglich 38 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gehen einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nach. Im Stadtdurchschnitt sind es 48 %. Ähnlich niedrige Werte finden sich ansonsten nur in den benachbarten REGE-Bezirken Altstadt und Ückendorf-Nord sowie Schalke-Ost und Schalke-Nord. Dementsprechend liegt der Arbeitslosenanteil mit 17 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit den genannten REGE-Bezirken an der Spitze.

Der Arbeitslosenanteil unter den Nichtdeutschen liegt in der Neustadt bei 23 %. Einen ähnlich hohen Wert verzeichnet nur die Altstadt mit 22 %, die anderen REGE-Bezirken liegen hier alle unter 20 %. Dies spricht für eine besonders problematische Integration auf dem Arbeitsmarkt für Nichtdeutsche und damit für erhöhten Handlungsbedarf in diesem Bereich. Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist in der Neustadt mit neun Prozent im stadtweiten Vergleich besonders hoch.

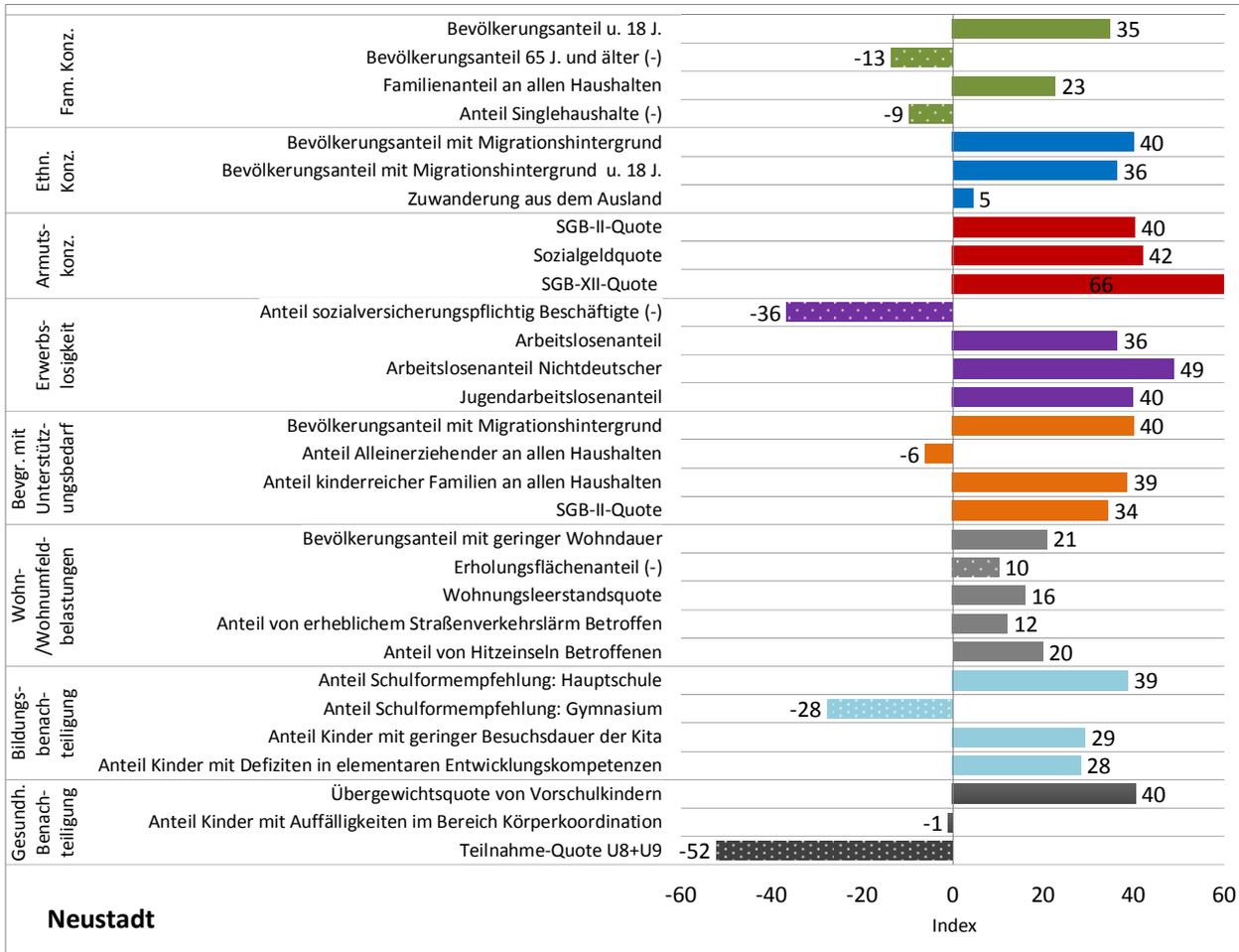
Die Erwerbsbeteiligung von Frauen liegt stadtweit unter der von Männern (43 % bei den Frauen zu 52 % bei den Männern). In der Neustadt geht nur jede dritte Frau einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nach. Unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Neustadt sind 41 % Frauen. Diese Zahl spiegelt die Geschlechterverteilung unabhängig von niedrigen Erwerbsquoten wider. Auch hier liegt die Neustadt unter dem städtischen Durchschnitt von 44 %.

### Bevölkerungsgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf

Bevölkerungsgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf sind als Zielgruppen besonders im Fokus sozialpolitischer Interventionen. Neben dem bereits oben erwähnten Migrantenanteil und der Bevölkerung im SGB-II-Bezug (beides im stadtweiten Vergleich Höchstwerte) gilt dies für Alleinerziehende und kinderreiche Familien. Diese Familien haben aufgrund ihrer Lebenssituation besondere Bedarfe und benötigen häufiger als andere Familien Unterstützung. Kinderreiche Familien finden sich in der Neustadt besonders häufig – mit 22 % stadtweit am häufigsten (Stadt Gel-

senkirchen 16 %). Alleinerziehende hingegen sind in der Neustadt vergleichsweise selten zu finden, 25 % der Familien sind alleinerziehend (Stadt Gelsenkirchen 33 %).

Abb. 15: Indikatoren des Stadtentwicklungsindex



Quelle: Indikatorenkatalog der Stadt Gelsenkirchen, Stand Juni 2017 (Stichtag je nach Verfügbarkeit), standardisierte Werte, eigene Berechnungen

### Bildungsbenachteiligung und gesundheitliche Benachteiligung

Wirtschaftliche Problemlagen hängen häufig mit anderen Dimensionen gesellschaftlicher Teilhabe zusammen, d.h. wer wenig Geld hat ernährt sich schlechter, hat häufiger gesundheitlicher Probleme, ist schlechter gebildet und nimmt seltener an soziokulturellen Angeboten teil. Insbesondere gilt das auch generationenübergreifend: Armut, Bildungsbenachteiligung und gesundheitliche Benachteiligung vererbt sich. Bildungsbenachteiligung und gesundheitliche Benachteiligung können mit den kleinräumig vorhandenen Daten nur bei Kindern gemessen werden. Die Erkenntnisse zu Gesundheitslagen von älteren Menschen sind kleinräumig nicht erfasst, es ist jedoch davon auszugehen, dass die landesweiten Studien übertragbar sind. Gesundheitliche Beeinträchtigungen von älteren Menschen, insbesondere von Migrantinnen und Migranten, sind zu erwarten. Insgesamt befindet sich die Neustadt sowohl bei der gesundheitlichen Benachteiligung als auch bei der Bildungsbenachteiligung (beides nur über Daten von Kindern gemessen) auf Rang 1; der

Stadtteil hat also die höchste Benachteiligung im städtischen Vergleich. Im Sinne der gesamtstädtischen Präventionsstrategie „Kein Kind zurücklassen“ wird der Schwerpunkt auf die Förderung von Kindern gelegt.

Bildungschancen werden bereits vor der Schule festgelegt. 14 % der Neustädter Schulanfängerinnen und Schulanfänger waren nicht oder maximal zwei Jahre in einer Kita, stadtweit trifft das nur auf acht Prozent der Kinder zu. Kurze Kitabesuchszeiten korrelieren stark mit Entwicklungsauffälligkeiten bei der Schuleingangsuntersuchung, d.h. umso länger die Kita besucht wurde, umso unauffälliger sind die Kinder bei der Schuleingangsuntersuchung. In der Neustadt haben 23 % der Kinder Auffälligkeiten in elementaren Entwicklungskompetenzen zum Schulstart (stadtweit 17 %). Auffälligkeiten im Bereich der Körperkoordination liegen bei Neustädter Schulanfängerinnen und Schulanfängern allerdings im städtischen Durchschnitt. Am Ende der Grundschulzeit werden grundlegende Weichen für den Schulerfolg gestellt. Ein knappes Viertel der Kinder erhält eine (eingeschränkte) Empfehlung für das Gymnasium, allerdings wird dem Gros der Kinder die Hauptschule empfohlen (41 %). Letztendlich gehen jeweils etwa ein Viertel der Kinder auf die Realschule und das Gymnasium, 45 % wechseln auf die Gesamtschule, nur vier Prozent gehen auf die Hauptschule.

Im Teilindex Gesundheitliche Benachteiligung liegt die Neustadt trotz durchschnittlicher Werte bei den Auffälligkeiten in der Körperkoordination auf Rang 1 der REGE-Bezirke. Die Vorsorgeuntersuchung U8 und U9 haben nur 79 % der Kinder durchgeführt, die das gelbe U-Heft<sup>10</sup> bei der Schuleingangsuntersuchung dabei hatten. Eine gezielte Ansprache von Neustädter Eltern wäre hier angebracht. Ähnlich schlechte Werte finden sich nur in Bulmke-Hüllen-Süd. Das Argument des Zuzugs aus dem Ausland, was die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen einschränkt, gilt für die Neustadt nicht stärker als im Durchschnitt der Stadt Gelsenkirchen. Die Zahl der übergewichtigen und adipösen Kinder liegt in der Neustadt bei fast jedem fünften Schulanfänger. Auch hier besteht deutlicher Handlungsbedarf.

### Wohn- und Wohnumfeldbelastungen

Wohnumfeldbelastungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nutzbarkeit von Flächen, weshalb die Betroffenheit der Neustadt von schädlichen Emissionen betrachtet wird. Der Stadtteil wird östlich und südlich von der stark befahrenen Bundesstraße 227 umrahmt. Die Bokermühlstraße als Nord-Süd-Achse durch das Quartier ist die einzige für Kraftfahrzeuge freigegebene Verbindung zwischen der Neustadt und dem Innenstadtbereich und somit von einer hohen Verkehrsbelastung betroffen. (vgl. Kap. 3.3.3) Die hohe Verkehrsbelastung des Stadtteils schlägt sich insbesondere in

---

<sup>10</sup> Bis zum 6. Lebensjahr werden Kinder im Rahmen der U-Untersuchungen regelmäßig untersucht und ihre Entwicklung begleitet. Die Dokumentation der Untersuchungen erfolgt im sogenannten „Gelben U-Heft“, das die Eltern nach der Geburt erhalten.

der Nähe der B 227 in einer erhöhten Lärmbelastung nieder. Die im Norden des Stadtteils gelegenen Bahnanlagen stellen eine weitere Lärmquelle dar.

Tab. 3: Indikatoren des Stadtentwicklungsindex Neustadt und Stadt Gelsenkirchen im Vergleich

		Neustadt	Stadt Gelsenkirchen
Familiale Konzentration	Bevölkerungsanteil u. 18 J.	22	17
	Bevölkerungsanteil 65 J. und älter	18	20
	Familienanteil an allen Haushalten	24	20
	Anteil Singlehaushalte	42	45
Ethnische Konzentration	Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund	52	30
	Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund u. 18 J.	80	52
	Zuwanderung aus dem Ausland	3	2
Armutskonzentration	SGB-II-Quote	38	22
	Sozialgeldquote	55	33
	SGB-XII-Quote	16	6
Erwerbslosigkeit	Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	38	48
	Arbeitslosenanteil	17	10
	Arbeitslosenanteil Nichtdeutscher	23	14
	Jugendarbeitslosenanteil	9	5
Bevölkerungsgruppen mit Unterstützungsbedarf	Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund	52	30
	Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten	25	26
	Anteil kinderreicher Familien an allen Haushalten	21	13
	SGB-II-Quote	38	22
Wohn-/Wohnumfeldbelastungen	Bevölkerungsanteil mit geringer Wohndauer	34	29
	Erholungsflächenanteil	84	72
	Wohnungsleerstandsquote	11	8
	Anteil von erheblichem Straßenverkehrslärm Betroffen	19	14
	Anteil von Hitzeinseln Betroffenen	79	63
Bildungsbenachteiligung	Anteil Schulformempfehlung: Hauptschule	41	23
	Anteil Schulformempfehlung: Gymnasium	23	35
	Anteil Kinder mit geringer Besuchsdauer der Kita	14	8
	Anteil Kinder mit Defiziten in elementaren Entwicklungskompetenzen	23	16
Gesundheitliche Benachteiligung	Übergewichtsquote von Vorschulkindern	20	13
	Anteil Kinder mit Auffälligkeiten im Bereich Körperkoordination	13	13
	Teilnahme-Quote U8+U9	79	91

Quelle: Indikatorenkatalog der Stadt Gelsenkirchen, Stand Juni 2017 (Stichtag je nach Verfügbarkeit), eigene Berechnungen

Die hohe Bebauungsdichte hat Auswirkungen auf den ökologischen Zustand der Neustadt. Der Grad der Versiegelung im Stadtteil beträgt rd. 55 %<sup>11</sup>. Der hohe Versiegelungsgrad und der geringe Anteil an Grün- und Freiflächen fördern die Bildung von Hitzeinseln. Das heißt, die Temperatur ist in den Sommermonaten deutlich höher als im Umland und sinkt in der Nacht nur geringfügig ab.

Insgesamt liegen die Wohn- und Wohnumfeldbelastungen unter dem städtischen Durchschnitt, allerdings nicht so deutlich wie die anderen Teilindizes und mit Differenzierungen innerhalb der einzelnen Teilbereiche. Umweltbelastungen durch Hitzeinseln und Lärm ist die Neustädter Bevölkerung häufiger als in der Gesamtstadt Gelsenkirchen ausgesetzt. 79 % der Bevölkerung leben in Hitzeinseln, was bei hohen Temperaturen und insbesondere sensiblen Personen, wie z.B. älteren Menschen, Probleme hervorrufen kann. 19 % der Neustädter sind von erheblichem Verkehrslärm betroffen, das gilt für 14 % der gesamten Gelsenkirchener Bevölkerung.

Die Erreichbarkeit von Erholungsflächen in kürzester Zeit ist für den Gros der Neustädter gegeben: 84 % erreichen innerhalb von 500 Metern Erholungsflächen, stadtweit gilt das nur für 72 %.

### 3.3.2 Städtebau und Wohnen

#### Bebauung

Die Neustadt besteht aus wenigen Straßenzügen, die im Zuge der Industrialisierung ab 1875 entstanden sind und insbesondere den Arbeitern der in unmittelbarer Nähe angesiedelten industriellen Werke als Wohnstandort dienten. Da der Stadtteil im Zweiten Weltkrieg weitgehend von Bombenschäden verschont blieb, zeichnet er sich durch einen hohen Anteil gründerzeitlicher Altbauten aus. Darüber hinaus sind Gebäude aus den 70er Jahren prägend, die im Rahmen der Stadtsanierung errichtet wurden. Ca. 75 % der Gebäude wurden vor dem Jahr 1966 erbaut und sind somit über 50 Jahre alt, etwa 35 % des Bestandes wurde vor 1939 errichtet und ist etwa 80 Jahre alt und ca. 15 % der Gebäude sind über 100 Jahre alt<sup>12</sup>. Die Bausubstanz weist teilweise erhebliche Mängel auf; insbesondere die Altbausubstanz hat einen hohen Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf.

Wie aus dem Schwarzplan (s. Abb. 16) ablesbar ist, besteht der Stadtteil aus Gebäuden verschiedener Wohnformen und weist eine heterogene städtebauliche Struktur auf. Es gibt sowohl Blockrand-, als auch Einzelhaus-, Zeilen- und Geschossbau. Die Bebauungsdichte im Stadtteil ist hoch. Fast 90 % der Fläche der Neustadt sind bebaut und werden als Bau- oder Verkehrsfläche genutzt. Viele der Grundstücke im Stadtteil sind tief geschnitten. Die rückwärtigen Höfe sind häufig mit Schuppen oder Garagen bebaut und somit stark versiegelt. Insgesamt ist der Stadtteil durch eine sehr kompakte und dichte Bauweise gekennzeichnet. Nachverdichtungspotentiale sind demnach kaum vorhanden.

---

<sup>11</sup> Emschergenossenschaft 2016

<sup>12</sup> Baujahresliste Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Abb. 16: Schwarzplan



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

### Denkmalschutz

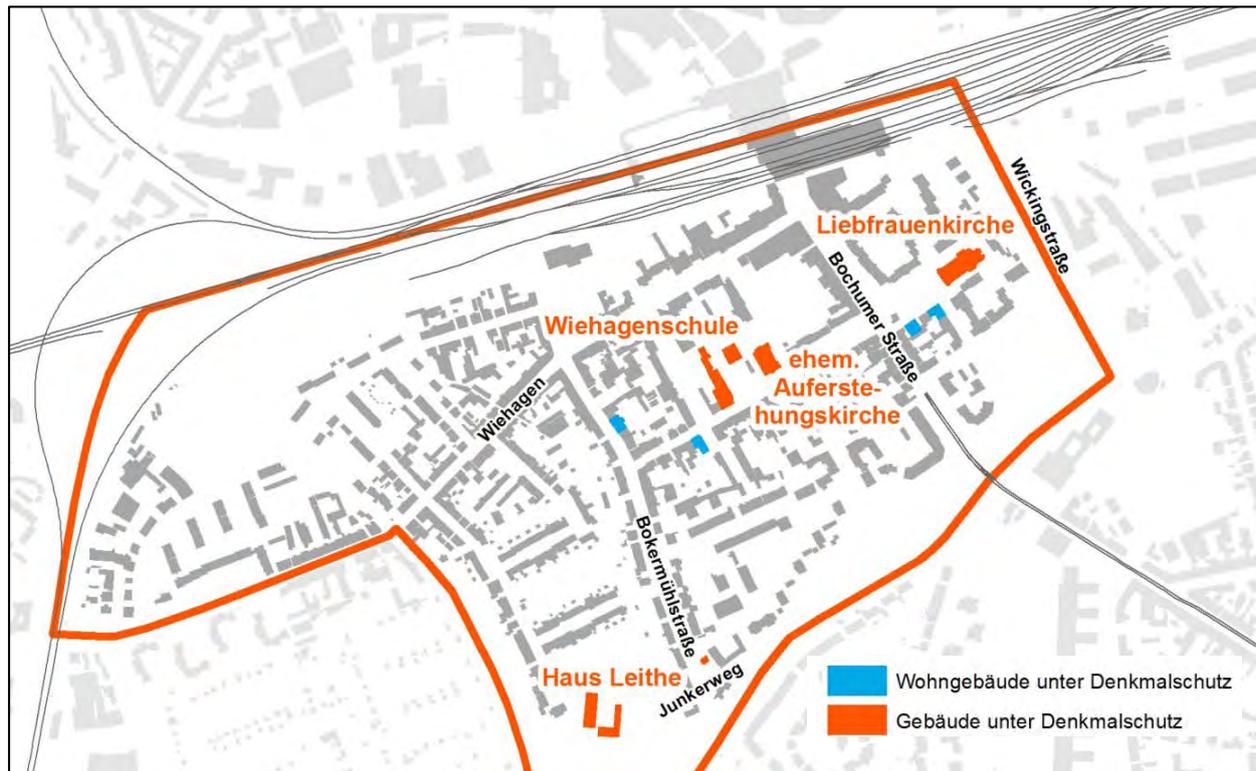
Im Stadtteil gibt es neun nach Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) ausgewiesene Denkmäler. Dabei handelt es sich um die zwei Kirchen im Gebiet, die Grundschule Wiehagen, den ehemaligen Herrensitz Haus Leithe, vier Wohnhäuser sowie einen Ladenpavillion (s. Abb. 17).

Für das 1565 erbaute und derzeit unbewohnte Ensemble Haus Leithe werden aktuell Planungen vom Eigentümer zur Umnutzung zu Wohnzwecken erstellt. Geplant ist neben der Restaurierung und Sanierung bestehender Gebäudesubstanz eine bauliche Ergänzung. Entstehen sollen zehn Eigentumswohnungen in Größen von 90 bis über 200 m<sup>2</sup>. Eine Ergänzung um weitere sechs Einheiten im Reihenhausesegment ist als Neubau angedacht. Die Baugenehmigung und die denkmalrechtlichen Bewilligungen liegen vor; der Baubeginn soll nach erfolgter Vermarktung erfolgen.<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> Projektentwicklung Haus Leithe GmbH & Co KG, H. Zahn in Zusammenarbeit mit Tusch Architekten

Abb. 17: Baudenkmäler



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

### Problemimmobilien

In der Neustadt befinden sich mehrere verwahrloste Immobilien, die im städtischen Verdachtsimmobilienkataster geführt sind. Für drei dieser Objekte wurden bereits Maßnahmen nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) ergriffen.

### Wohnen

Insgesamt gibt es in der Neustadt rd. 2.200 Wohneinheiten. Die Bebauung des Stadtteils ist hauptsächlich durch Mehrfamilienhausbebauung gekennzeichnet. Ein Großteil der Gebäude hat drei und mehr Wohnungen. Die meisten Wohnungen haben drei oder vier Zimmer. Die durchschnittliche Wohnungsgröße beträgt rd. 70 Quadratmeter.<sup>14</sup> Für die Neustadt wurde ein Wohnungsleerstand von annähernd 10 % ermittelt<sup>15</sup>.

Die Neustadt ist ein günstiger Wohnstandort; die ortsüblichen Mieten im Stadtteil sind gering. Der Bodenrichtwert liegt zwischen 140 €/m<sup>2</sup> und 195 €/m<sup>2</sup>.<sup>16</sup>

Die Fluktuation der Bewohner ist in der Neustadt höher als im gesamtstädtischen Durchschnitt. 34 % der Bewohnerschaft, d. h. ca. jeder dritte Neustädter, wohnen weniger als drei Jahre in der jetzigen Wohnung. Das städtische Mittel beträgt 29 %.

<sup>14</sup> Baujahresliste Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

<sup>15</sup> Kuhlemann 2016

<sup>16</sup> Bodenrichtwertsystem BORIS.NRW, Stichtag 01.01.2017

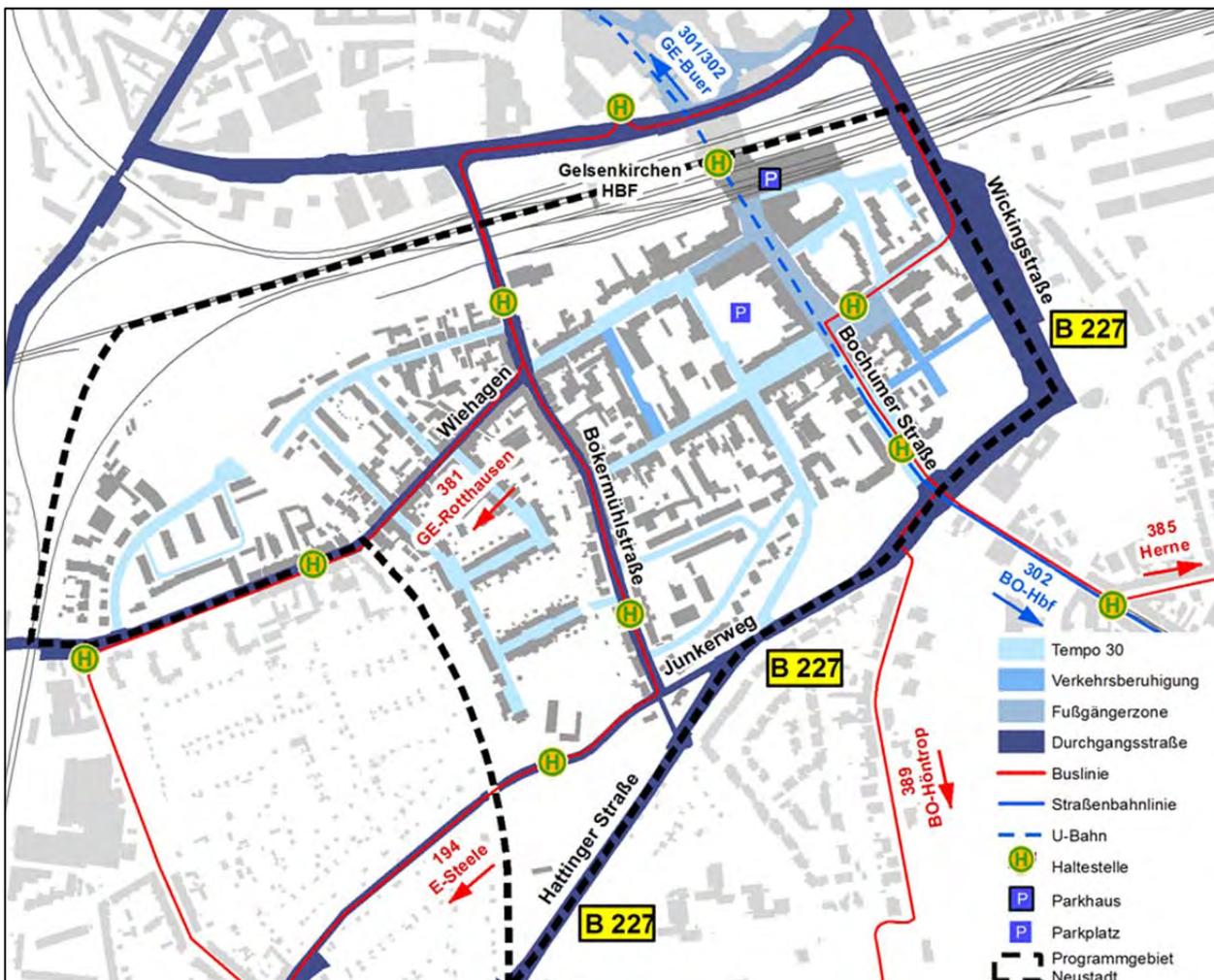
### 3.3.3 Verkehr und Erschließung

#### Lage, Erreichbarkeit und Anbindung ÖPNV

Die Neustadt befindet sich in direkter Nähe zum Gelsenkirchener Hauptbahnhof und ist somit nahverkehrstechnisch gut erschlossen. Der Bahnhof dient als Knotenpunkt für mehrere Straßenbahn- und Buslinien. Durch den Stadtteil verläuft die Linie der Straßenbahn 302 mit dem Haltepunkt Rheinelbestraße. Vier Buslinien bedienen in enger Taktung verschiedene Strecken.

Die Neustadt zeichnet sich durch ihre zentrale Lage aus; die Gelsenkirchener Altstadt kann zu Fuß über die Fußgängerzone in der Bochumer Straße und den Hauptbahnhof erreicht werden. Die Fußgängerzone ist für den motorisierten Verkehr nicht zugänglich. Die Gleisanlagen sind an nur drei Punkten im Stadtteil überwindbar. Neben dem Übergang durch den Bahnhof ist die Altstadt durch Unterführungen an der Bokermühlstraße und der Wickingstraße/B 227 erreichbar. (s. Abb. 18)

Abb. 18: Verkehr und Erschließung

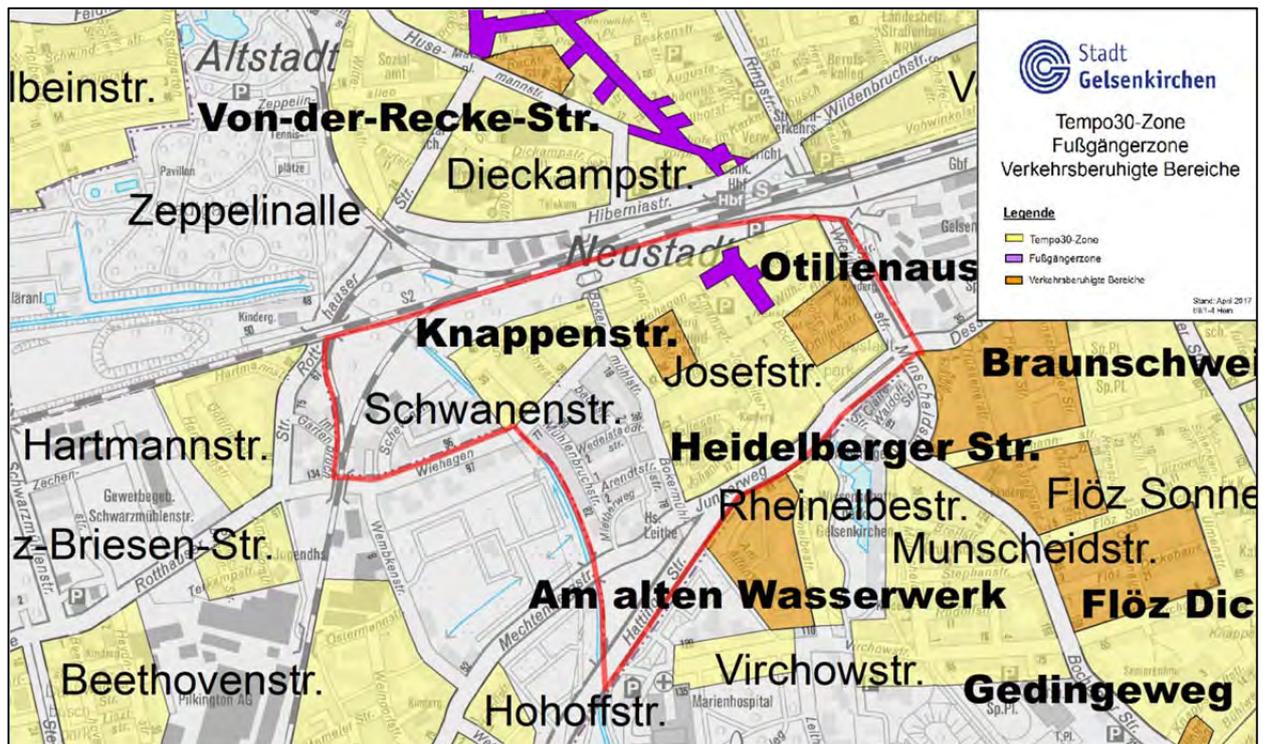


Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

## Erschließung

Der Stadtteil wird östlich und südlich von der vierspurigen Bundesstraße B 227 umrahmt. Die Hauptverkehrsachsen im Quartier sind die Bochumer Straße, der Wiehagen sowie die in Nord-Süd Richtung durch den Stadtteil verlaufende Bokermühlstraße. Die Neustadt ist aufgrund ihrer vorrangigen Wohnnutzung durch eine Vielzahl von Tempo-30-Zonen geprägt. (s. Abb. 18 und 19)

Abb. 19: Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Verkehr

## Parken

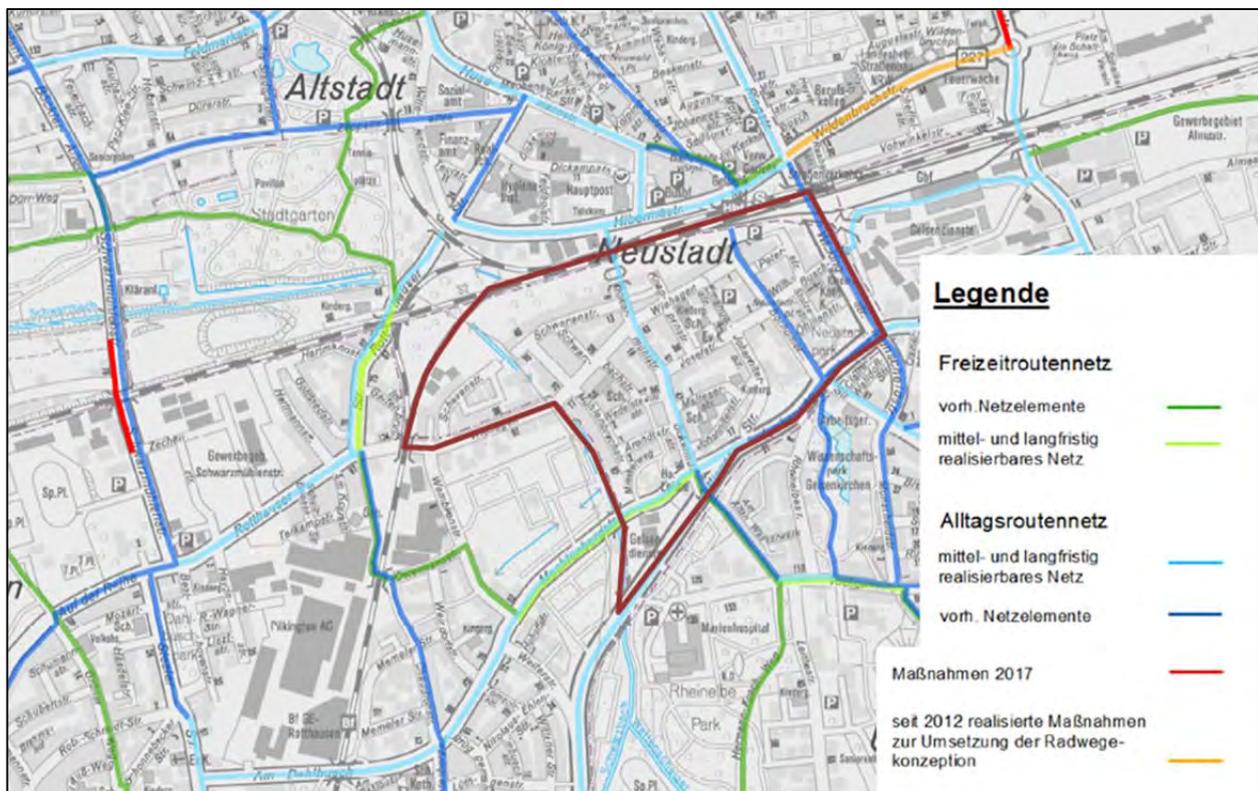
Im Stadtteil befindet sich in der Peterstraße nahe des Bahnhofsausgangs Süd unter der Bahntrasse ein von der Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen betriebenes Parkhaus mit 314 Stellplätzen. Darüber hinaus gibt es nahe der Fußgängerzone einen Parkplatz mit rd. 130 Stellplätzen, der sich in Privateigentum befindet. Private Stellplätze sind den Baublöcken zugeordnet und befinden sich oftmals in den Blockinnenbereichen. Weitere Stellplätze für Anwohner und sonstige Nutzer sind in den Straßenraum integriert.

## Radverkehr

Aufgrund der Vielzahl von Tempo-30-Zonen gibt es im Stadtteil nur wenige ausgewiesene Radverkehrsanlagen. In der Bochumer Straße ist ein Radweg angelegt und an der Bundesstraße B 227 existiert ein Radweg, welcher durch die Bahnunterführung zur Altstadt führt. Die Radverkehrspla-

nung der Stadt Gelsenkirchen sieht mittel- bis langfristig den Ausbau des Alltagsroutennetzes in der Bokermühlstraße vor (s. Abb. 20).

Abb. 20: Radwegenetz Neustadt



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Verkehr (Stand März 2017)

### 3.3.4 Freiraum und Ökologie

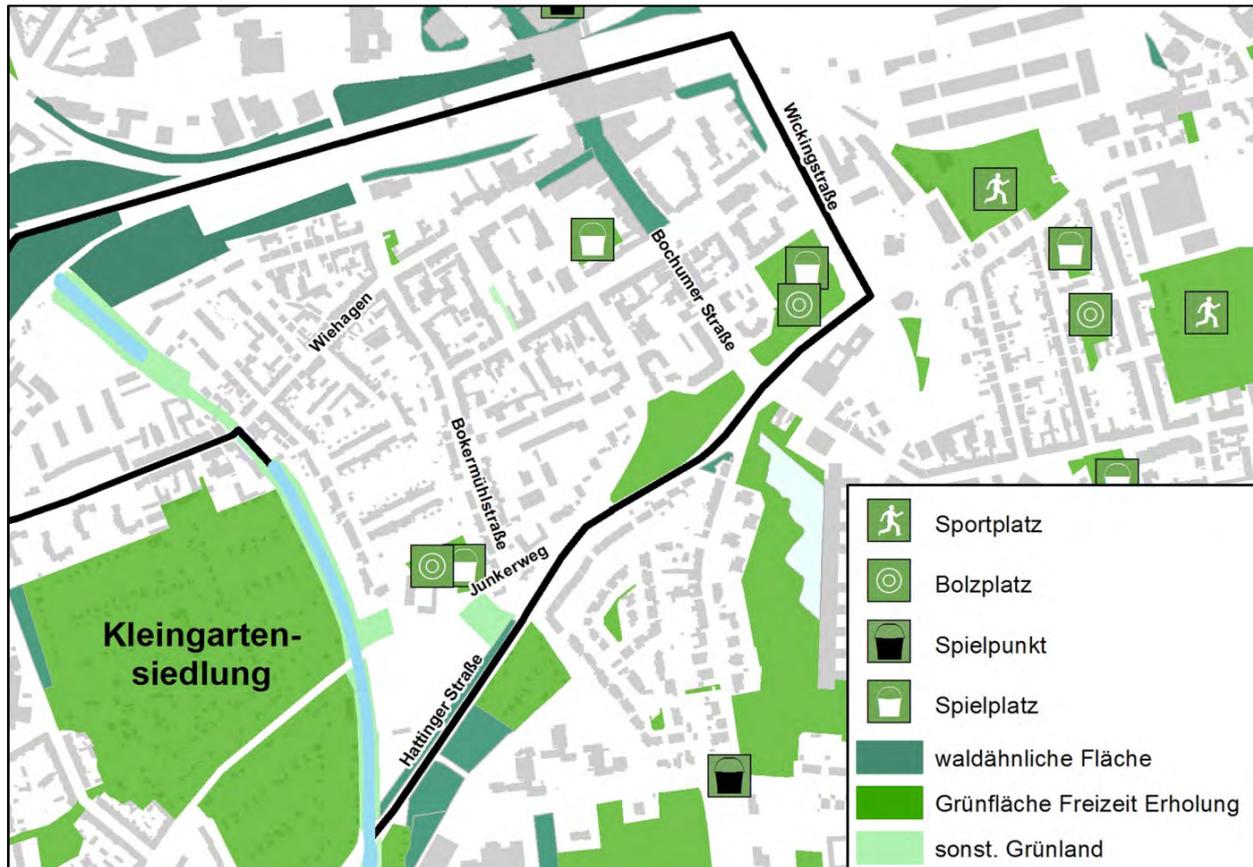
#### Öffentliche Grün- und Freiflächen

Die Neustadt ist durch einen hohen Versiegelungsgrad geprägt und weist mit einem Anteil von etwa 10 % an der Gesamtfläche einen geringen Anteil an Grün- und Freiflächen auf (s. auch Kap. 3.3.2). Im Stadtteil gibt es drei größere, öffentlich zugängliche Grün- und Freiflächen. Zwischen Ottilienstraße und Junkerweg befindet sich der ca. 0,9 Hektar große Neustadtpark. Eine weitere Freifläche liegt südlich im Stadtteil am Haus Leithe und ist ca. 0,5 Hektar groß. Nördlich des Junkerwegs und westlich an die Bochumer Straße angrenzend befindet sich eine Freifläche, die im Wesentlichen als Abstandsräum zur B 227 fungiert und eine geringe Nutzungsqualität aufweist. (s. Abb. 21) Weitere wohnungsnaher Erholungsflächen für die Stadtteilbewohner gibt es nicht. Auch der Straßenraum weist wenige Grünstrukturen auf und der Straßenbaumanteil ist gering. Die vorhandenen Grünflächen sind nicht vernetzt.

#### Private Grünflächen

Die Blockrandbebauung im Stadtteil mit überwiegend versiegelten Innenhöfen weist nur geringe Qualitäten in Bezug auf eine private Freiraumnutzung auf. Insbesondere in den stark verdichteten Wohnraumbereichen im Nahbereich der Fußgängerzone der Bochumer Straße ist ein Mangel an privatem Freiraum prägend. Auch in den restlichen Bebauungsstrukturen ist privates Grün in Form von Gärten und Vorgärten nur teilweise vorhanden. Die an den Stadtteil westlich angrenzende Kleingartenanlage bietet jedoch die Möglichkeit für eine private Gartennutzung.

Abb. 21: Grün- und Freiraumstruktur



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

### Plätze

Nahe der Fußgängerzone befindet sich der historisch gewachsene Neustadtplatz. Dieser wurde bereits im Rahmen der Sozialen Stadt Südost umgestaltet. (s. Kap. 3.2.1)

### Spielflächen

In der Neustadt sind insgesamt drei Spielplätze vorhanden. Der Neustadtpark sowie die Grünfläche am Haus Leithe verfügen über Spielmöglichkeiten, ein weiterer Spielplatz, der im Rahmen der Sozialen Stadt Südost umgestaltet wurde, befindet sich in der Emanuelstraße. Direkt angrenzend an die Neustadt, im westlich liegenden Stadtteil Rotthausen, befindet sich ein weiterer Spielplatz.

Es gibt darüber hinaus zwei Bolzplätze im Stadtteil, die den Grünflächen am Haus Leithe sowie am Neustadtpark zugeordnet sind. In Bezug auf die Planungen für den Umbau des Haus Leithe ist eine Überplanung des auf dem Gelände bestehende Bolzplatzes und Teilen des Spielplatzes vorgesehen, die eine Neuanlage erfordern. (s. Abb. 21)

Im Rahmen des Programms Soziale Stadt Südost wurden Schulhöfe aufgewertet (s. Kap. 3.2.1) und zur Nutzung für Kinder des Stadtteils geöffnet, dennoch fehlen wohnortnahe Spiel- und Treffpunkte insbesondere für Kinder ab dem Grundschulalter.

### Gewässer

Im westlichen Bereich des Stadtteils fließt der Schwarzbach. Dieser Nebenlauf der Emscher ist noch immer abwasserführend und im Bereich der Neustadt zu großen Teilen kanalisiert. Der Bach ist im Quartier weitestgehend nicht sichtbar und kaum zugänglich. Im Rahmen des Umbaus des Emschersystems erfolgt auch eine ökologische Verbesserung des Schwarzbachs. Gemäß den bisher vorliegenden Planungen ist im Bereich der Neustadt keine relevante Änderung des Gewässerverlaufes vorgesehen bzw. möglich.

### Brachflächen

Südlich des Haus Leithe am Junkerweg befand sich der ehemalige Betriebshof der Stadt Gelsenkirchen, der Anfang 2013 verlegt und niedergelegt wurde. Seitdem liegt die Fläche brach. Für die Fläche ist gemäß Bebauungsplan, für den bisher nur ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, sowohl eine gewerbliche als auch eine soziale oder eine Wohnnutzung vorstellbar. Für das Gelände soll ein Konzept zur Nachfolgenutzung und zur städtebaulichen Neuordnung erarbeitet werden. Bisher wurde allerdings kein Investor gefunden, weshalb die Planungen ruhen. Die Fläche ist temporär an ein Busunternehmen verpachtet.

### Klimaanpassung und -schutz

Aufgrund der dichten Bebauung ist die Mehrzahl der Wohnquartiere in der Neustadt als hitzesensibel einzustufen. Die thermische Belastung des Stadtteils ist allgemein als steigend zu klassifizieren. Ein Interventionsgebiet mit besonderem Anpassungsbedarf ist der Bereich der verdichteten Blockrandbebauung im Osten des Stadtteils.

Neben den zunehmenden Belastungen durch Hitzestress wirken sich die Klimaveränderungen auch auf die lufthygienische Situation aus. So beeinflussen die meteorologischen Bedingungen die Ausbreitung und Verdünnung von Schadstoffen in der Atmosphäre. Sommerliche Belastungssituationen werden durch die steigenden Temperaturen, der Abnahme der Niederschläge und die veränderten Windverhältnisse voraussichtlich zunehmen. Die veränderten thermischen und lufthygienischen Verhältnisse können zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern führen.

Im Stadtteil besteht eine Überflutungsgefährdung durch Starkregenereignisse von Straßen und Gebäuden. Ausgeprägt sind diese insbesondere im Bereich der Schwarzbach- und der Schwanenstraße sowie am Wiehagen im Kreuzungsbereich des Schwarzbachs und im Bereich der Wickingstraße. Allgemein ist künftig mit einer Zunahme der Häufigkeit von Starkregenereignissen zu rechnen, weshalb die Potentiale für Abkopplungsmaßnahmen von Regenwasser bzw. eine wasser-sensible Quartiersentwicklung zu prüfen sind.

Ca. 75 % der Gebäude im Stadtteil sind über 50 Jahre alt (vgl. Kap 3.3.2) und gut 80 % des Gebäudebestandes wurden vor dem Inkrafttreten der 1. Wärmeschutzverordnung, d. h. vor 1978, gebaut. Aufgrund dieses überalterten und oftmals nicht sanierten oder modernisierten Baubestands ist der Energieverbrauch für die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser in der Neustadt hoch, was mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen einhergeht. In einigen Gebäuden existieren klimaunfreundliche Öl- bzw. Stromheizungen.

**Gesamtbewertung Ökologie:** Eine dichte Bebauung und der damit einhergehende hohe Versiegelungsgrad führen zu besonderen ökologischen Problemlagen. Insgesamt ist in der Neustadt ungeachtet der verschiedenen Nutzungskategorien der Freiräume ein Defizit an ökologisch aktiven Grün- und Freiflächen zu verzeichnen. Ebenso fehlt die Vernetzung der wenigen vorhandenen Grünflächen im Sinne der grünen Infrastruktur, die beispielsweise durch Bäume im Straßenraum oder Bepflanzungen auf privaten Grundstücken hergestellt werden kann. Dieser Mangel an wichtigen Ausgleichs- und Erholungsflächen führt unter anderem zu thermischen Belastungen und steigert die Gefahren einer Überflutung bei Starkregen. Zudem ist durch das Baualter der Gebäude ein hoher Energieverbrauch zu verzeichnen, durch den auch hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen hervorgerufen werden.

Es lässt sich festhalten, dass die Wohn- und Wohnumfeldbelastungen in der Neustadt über dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegen. Hitzeinseln, Straßenlärm und ein Mangel an Erholungsflächen prägen das Quartiersbild und weisen auf einen ökologischen Revitalisierungsbedarf hin (vgl. auch Kap. 3.3.1).

### 3.3.5 Wirtschaft und lokale Ökonomie

Die Einzelhandelsnutzung konzentriert sich im Wesentlichen auf den zentralen Versorgungsbereich City, welcher im Bereich Neustadt die Fußgängerzone südlich des Hauptbahnhofs bis zum Neustadtplatz einschließt. Darüber hinaus sind Einzelhandelsnutzungen im Quartier nur vereinzelt zu finden. Insgesamt stehen im Stadtteil 39 für Dienstleistungen und Einzelhandel nutzbare Gewerbeeinheiten zur Verfügung<sup>17</sup>.

---

<sup>17</sup> Die Daten basieren auf Angaben der Infrastrukturdatenbank der Stadt Gelsenkirchen zum Stichtag 14.06.2017. Die Anzahl umfasst nur Dienstleister, die sich im zentralen Versorgungsbereich befinden.

Abb. 22: Gewerbeeinheiten

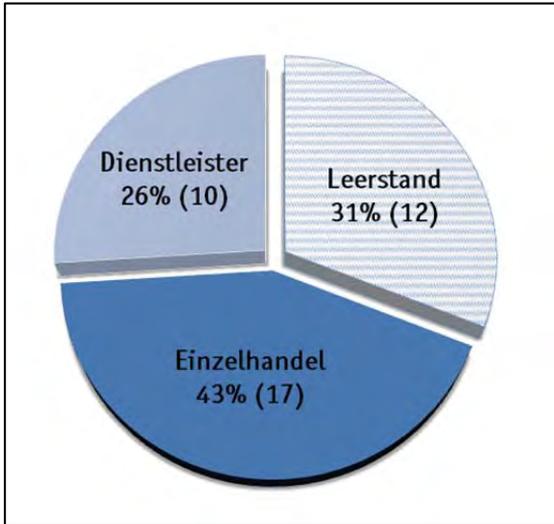
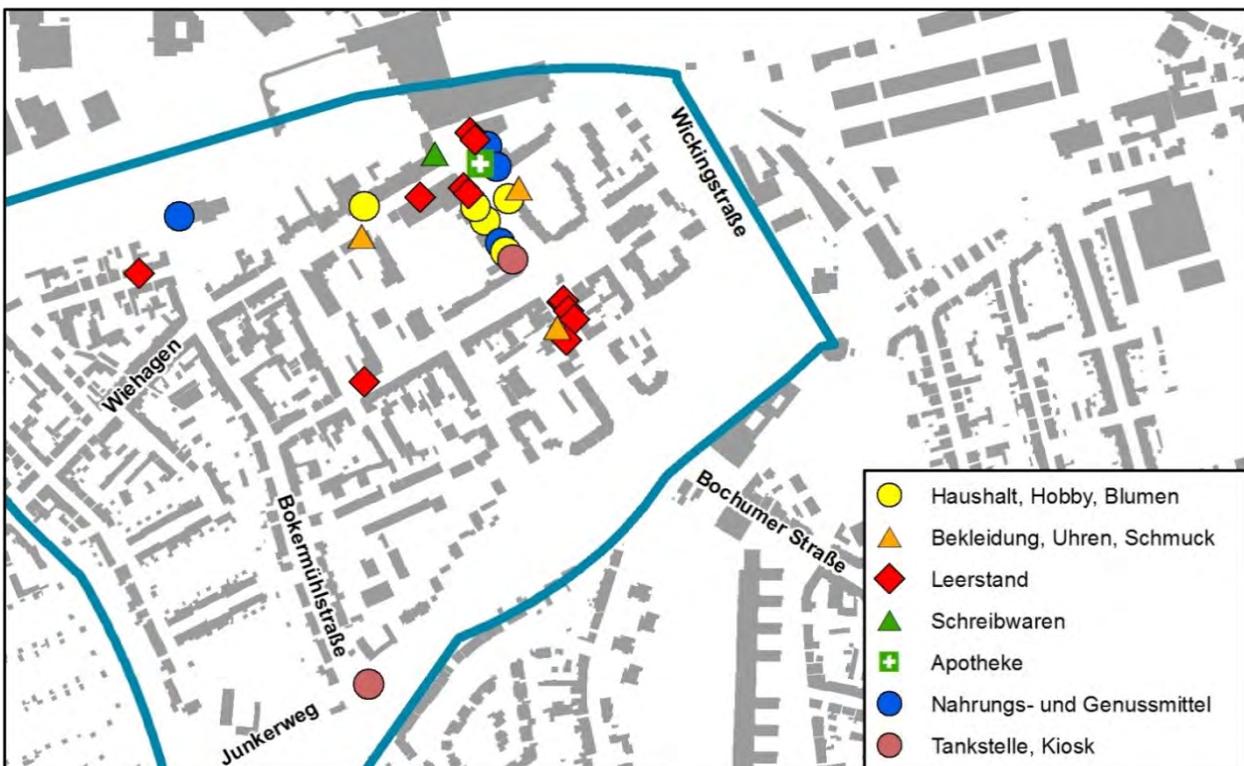


Abbildung 22 dokumentiert den Besatz. In der Neustadt gibt es 17 Einzelhändler und 10 Dienstleister. Rd. 31 % der nutzbaren Gewerbeeinheiten, d.h. 12 Einheiten, stehen leer. Die Leerstände sind in der Regel außerhalb der ausgewiesenen Fußgängerzone zu verzeichnen. Die Leerstandsquote der gewerblichen Einheiten im Stadtteil ist damit auf einem sehr hohen Niveau und übersteigt den städtischen Durchschnitt von 21 % deutlich.

Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Wirtschaftsförderung

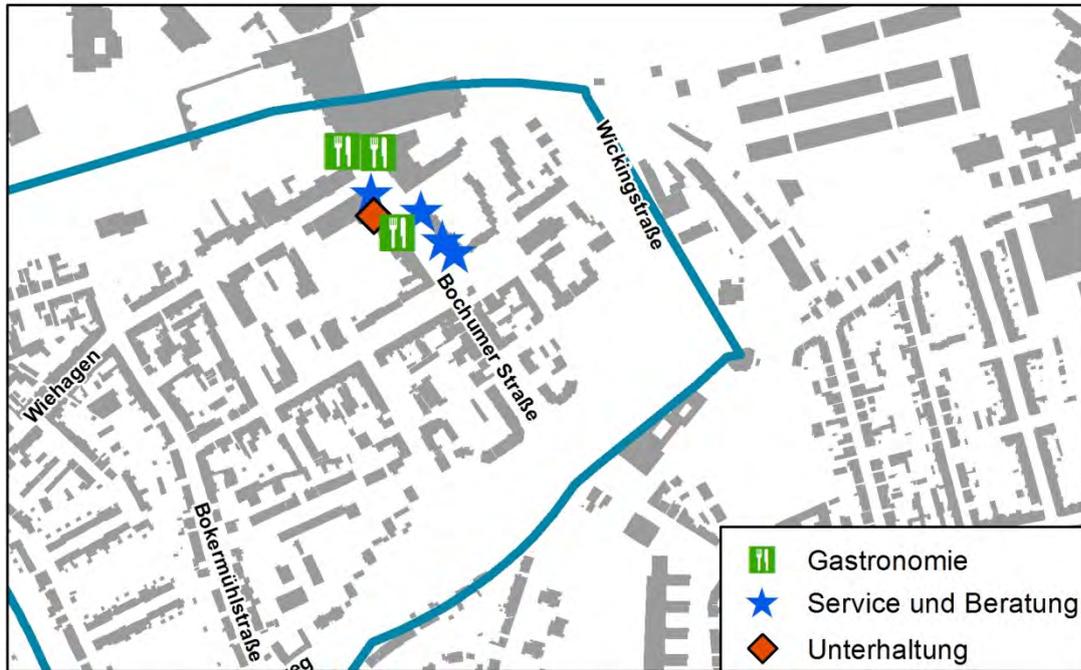
Die räumliche Verteilung der Einzelhändler und Dienstleister wird in den nachfolgenden Abbildungen 23 und 24 dargestellt.

Abb. 23: Einzelhändler



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Abb. 24: Dienstleistungen



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Abb. 25: Sortimente Einzelhandel

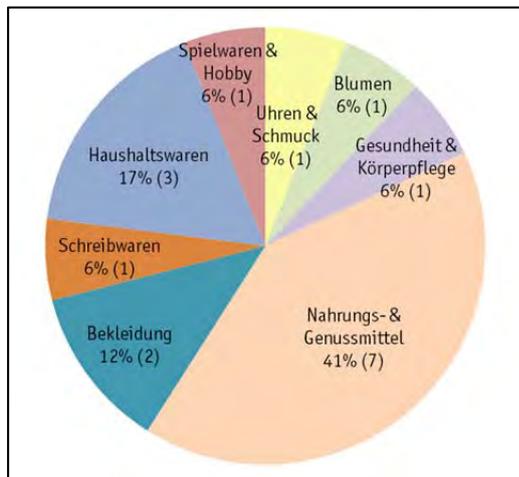
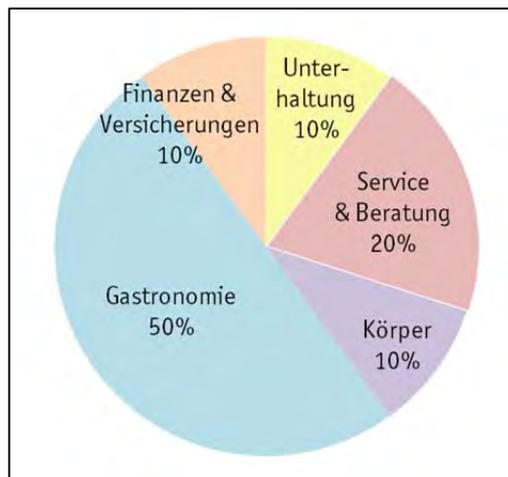


Abb. 26: Sortimente Dienstleistungen



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Wirtschaftsförderung

Von den 17 Einzelhändlern, die sich in der Neustadt angesiedelt haben, vertreiben gut 40 % Nahrungs- und Genussmittel. Die restliche Sortimentsverteilung lässt sich aus der Abbildung 25 ablesen. Abbildung 26 stellt die Verteilung der Sortimente der 10 Dienstleister dar. Die Kaufkraft im Stadtteil ist als stark unterdurchschnittlich zu beschreiben, was auch am Besitz deutlich wird.

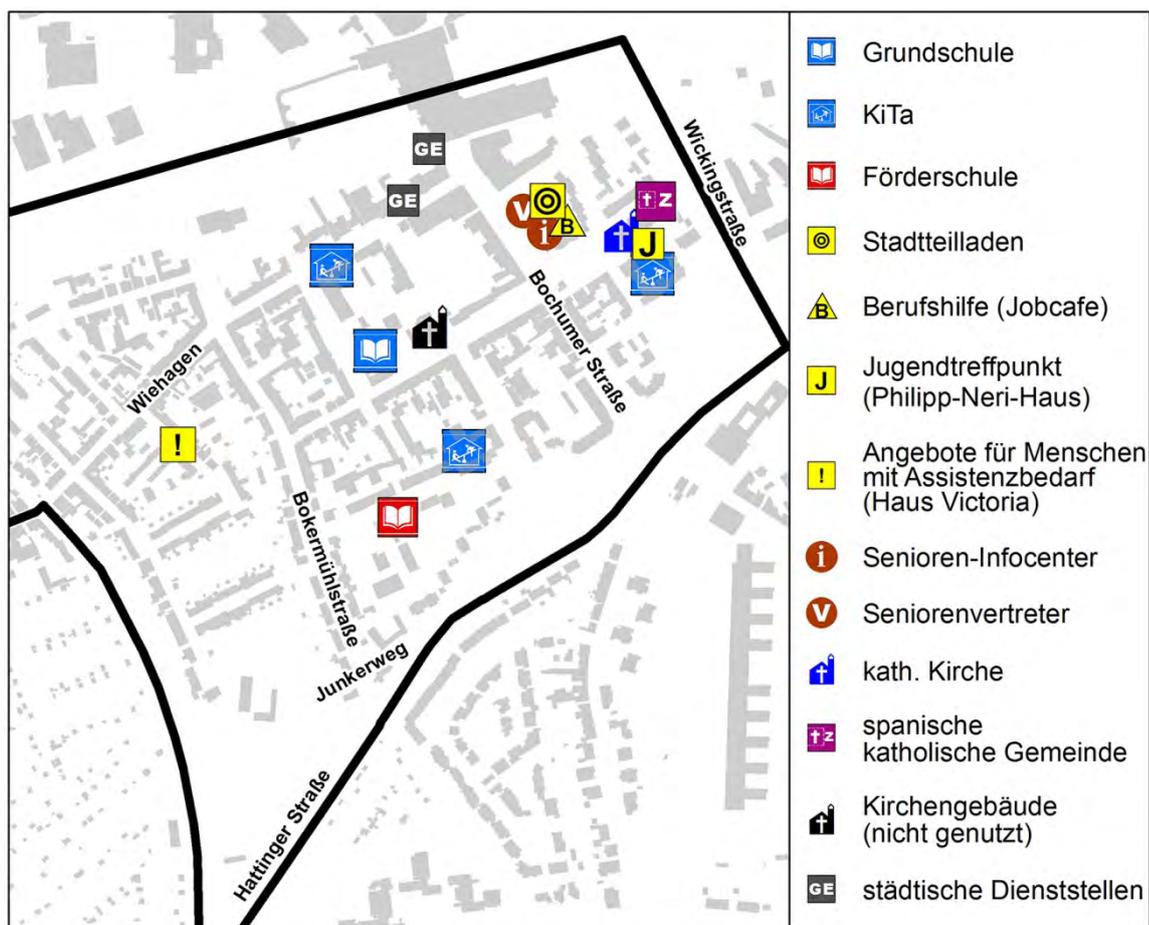
Bei einer genauen Betrachtung der Nutzungen ist der ethnisch geprägte Charakter vieler Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieangebote aufgrund der Namensgebung und des Warenangebots deutlich erkennbar und hat einen großen Einfluss auf das gesamte Quartier.

Die Ladenlokale befinden sich fast ausschließlich im Erdgeschossbereich von Gebäuden aus der Gründerzeit. Im Stadtteil sind hauptsächlich Ladenlokale mit einer Verkaufsfläche von unter 400 m<sup>2</sup> vorzufinden. Das Einzelhandelsangebot ist, ebenso wie das Dienstleistungsangebot, sehr konsumorientiert und weist nur ein geringes Angebotsniveau auf. Es herrscht ein einfaches und discountorientiertes, stark ethnisch geprägtes Warenangebot vor. Im Vergleich zur Fußgängerzone der Altstadt, die einen gesamtstädtischen und regionalen Einzugsbereich hat, ist das Angebotsspektrum der Fußgängerzone in der Bochumer Straße auf die Neustadt ausgerichtet.

### 3.3.6 Soziale Infrastruktur

Die Neustadt befinden sich eine Reihe sozialer Einrichtungen, die in der nachfolgenden Abbildung räumlich dargestellt sind.

Abb. 27: Einrichtungen sozialer Infrastruktur



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

### Schule, Kinderbetreuung & Jugendeinrichtungen

Im Stadtteil befinden sich zwei städtische Schulen. Die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen ist die einzige Grundschule in der Neustadt. Sie ist in zwei gründerzeitlichen, denkmalgeschützten Gebäuden aus den Jahren 1900/1908 untergebracht (s. auch Kap. 3.3.2, Pkt. Denkmalschutz). Darüber hinaus befindet sich in der Malteserstraße die Malteser-Förderschule, an der Kinder von der 1. bis zu 10. Klasse unterrichtet werden. (s. Abb. 27)

Derzeit haben drei Tageseinrichtungen für Kinder in der Neustadt ihren Standort. Städtische Kindertagesstätten befinden sich im Wiehagen gegenüber der Wiehagen-Grundschule und in der Johanniterstraße. Darüber hinaus ist in der Ottilienstraße die katholische Tageseinrichtung „Liebfrauen“ untergebracht. (s. Abb. 27) Die Einrichtung Wiehagen wurde in 2013 zum Familienzentrum zertifiziert. Dabei handelt es sich um ein Netzwerk, das aus verschiedenen niedrigschwelligen beratenden, erziehungsunterstützenden und familienförderlichen Angeboten besteht und als Anlaufstelle für Lebensfragen der Familien und als Begegnungsstätte für die Bewohner im Stadtteil fungiert. Im Stadtteil befinden sich zudem zwei sogenannte Mini-Kitas<sup>18</sup> (Großtagespflegestellen) in der Josefstraße.

Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche gibt es im Philipp-Neri-Zentrum der katholischen Kinder- und Jugendarbeit (s. Abb. 27). Dort arbeiten der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), die Jugendkirche „Gleis X“, der Förderkorb und die mobile Jugendarbeit zusammen.

### Sport

In der Neustadt befindet sich die Außensportanlage „Halfmannshof“, die dem DJK Schwarz-Weiß Gelsenkirchen-Süd e.V. zuzuschreiben ist. Neben den Sportarten Fußball und Handball wird dort auch anderer Freizeitsport betrieben. Neben der Außensportanlage verfügt der Stadtteil über zwei Turnhallen. Zum einen die Turnhalle der städtischen Förderschule an der Malteserstraße, zum anderen die Gymnastikhalle der Kita Wiehagen in der Josefstraße, die durch die Wiehagenschule mitgenutzt wird. Zu den Vereinen, die die erstgenannte Halle nutzen, zählen der DJK Schwarz-Weiß Gelsenkirchen-Süd e.V., die Turngemeinde Ückendorf e.V., die Freizeitsportgruppen Jorck und Höfer sowie der Gelsenkirchener Senioren- und Freizeitsportverein e.V. In der Gymnastikhalle der Kita Wiehagen finden regelmäßig von Gelsensport organisierte und durchgeführte Sportkurse statt.

### Kirchen

Im Stadtteil gibt es zwei Kirchen und die katholisch spanische Mission. Die evangelische Auferstehungskirche wurde im Jahr 1911 eingeweiht und befindet sich in der Josefstraße 22 (s. Abb. 27). Die Kirche wurde aus Sicherheitsgründen wegen Schäden am Dachstuhl in 2011 geschlossen und

---

<sup>18</sup> Bei einer Mini-Kita handelt es sich um kindgerecht ausgestattete Räume, in denen bis zu neun Kinder im Alter von unter 3 Jahren von zwei Tagespflegepersonen betreut werden. In diesem Zusammenhang stellen verschiedene Gelsenkirchener Wohnungsbaugesellschaften Wohnungen aus ihrem Bestand mietkostenfrei zur Verfügung.

ist auch vor dem Hintergrund rückläufiger Zahlen der Gemeindemitglieder im Mai 2011 entwidmet worden. Das denkmalgeschützte Gebäude steht seither leer. Für die Auferstehungskirche ist ein Konzept für eine Nachnutzung im Sinne der integrierten Quartiersentwicklung zu erarbeiten.

*Abb. 28: Auferstehungskirche - Bestandssituation*



*Quelle: Aufnahmen Stadt Gelsenkirchen 15.10.2015 (oben) / Untere Denkmalbehörde 2011 (unten)*

In der Stolzestraße befindet sich die katholische Liebfrauen-Kirche (s. Abb. 27). Sie wurde 1896 fertiggestellt und wird heute vierfach genutzt. Das Gotteshaus fungiert als Zentrum der deutschen St.-Augustinus Gemeinde und wird außerdem von den örtlichen Gemeinden spanischer und italienischer Katholiken genutzt. Darüber hinaus ist sie Kirche der katholischen Jugend der Stadt Gelsenkirchen „Gleis X“. Wie die Auferstehungskirche steht auch die Liebfrauen-Kirche unter Denkmalschutz.

### Betreuungs- und Kontaktstellen

In der Fußgängerzone Bochumer Straße befinden sich der Stadteilladen NeST und das Arbeitslosenzentrum Job-Café, die im Rahmen des Erneuerungsprozesses der Sozialen Stadt Südost eingerichtet wurden (vgl. Kap. 3.2.1). Das Mehrgenerationenhaus, das bis Anfang 2017 im NeST unter-

gebracht war, ist zwischenzeitlich in die Bochumer Straße 85 umgezogen und liegt somit außerhalb der Neustadt.

Auf der Bochumer Straße sind darüber hinaus ein Senioren-Infocenter und Seniorenbegleiterinnen und Nachbarschaftsstifter angesiedelt. Das Haus Viktoria in der Schwarzbachstraße bietet sozialtherapeutische Angebote für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen. In direkter Nähe zum Hauptbahnhof befinden sich außerdem Einrichtungen der Stadtverwaltung. (s. Abb. 27)

Außerdem gibt es in der Neustadt einige Migrantenselbstorganisationen, wie z.B. der portugiesische, der tunesische und der spanische Verein, die hinsichtlich der geleisteten Integrationsarbeit als Partner zur Verfügung stehen.

### **3.3.7 Strukturen und Netzwerke**

Auf Initiative der Wirtschaftsförderung hat sich in 2014 die Immobilien- und Standortgemeinschaft Gelsenkirchen-Neustadt e.V. gegründet (ISG). Der Verein ist ein Zusammenschluss aus Immobilienbesitzern und Gewerbetreibenden. Ziel der Standortgemeinschaft ist es, die städtischen Funktionen und den Einzelhandel in der Neustadt weiter zu stärken.

Der Präventionsrat hat eine Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern, der Stadtverwaltung, der Polizei, den politisch Verantwortlichen und den Akteuren des Gebietes wie zum Beispiel Gewerbetreibende, Initiativen, Träger und Vereinen, Polizei, Wohnungsunternehmen, Kirchengemeinden und Bildungs- und Sozialeinrichtungen zum Ziel. Es wird eine Zusammenarbeit angestrebt mit der Intention Konfliktlagen frühzeitig zu identifizieren und Lösungsstrategien zu entwickeln. Der Präventionsrat findet ca. viermal im Jahr statt und ist ein öffentliches Forum.

### **3.3.8 Ergebnisse der Bewohnerbefragung**

Im Zeitraum April-Mai 2017 wurden insgesamt 62 Bürgerinnen und Bürger der Neustadt in Bezug auf ihre Zufriedenheit mit ihrem Wohnstandort befragt. Bei der Konzeptionierung des Fragebogens wurde auf eine einfache Formulierung der Fragen und eine übersichtliche Gestaltung geachtet. Der Fragebogen wurde möglichst kurz gestaltet, um den Aufwand für die Teilnehmenden gering zu halten und dadurch die Akzeptanz der Umfrage zu erhöhen. (s. auch Kap. 1.4.2, Fragebogen s. Anhang 1)

Die Befragung wurde mit Hilfe eines Fragebogens durchgeführt, der so konzipiert wurde, dass er sowohl schriftlich beantwortet als auch in mündlichen Interviews als Gesprächsleitfaden genutzt werden konnte. Neben geschlossenen Fragen hatten die Befragten die Möglichkeit frei zu nennen, was sie an der Neustadt schätzen, was ihnen nicht gefällt und was sie verändern würden. Die Organisation und Durchführung der Befragung wurde durch den Neustadttreff NeST, das Mehrgenerationenhaus und das Haus Viktoria unterstützt (s. Kap. 3.3.6). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der genannten Einrichtungen füllten den Fragebogen mit den Befragten aus und übersetzten ihn in andere Sprachen, sofern erforderlich. Außerdem wurde der Fragebogen bei der Akteurs- und Bürgerwerkstatt an die Teilnehmer ausgegeben. Um die Perspektive der Einzelhändler einzubeziehen, wurden darüber hinaus die Gewerbetreibenden in der Fußgängerzone gezielt befragt.

Von den insgesamt 62 befragten Personen im Alter von 18 bis 88 Jahren waren 39 weiblich und 23 männlich. Rd. 60 % der Befragten hatten einen Migrationshintergrund und etwa die Hälfte der befragten Bewohnerinnen und Bewohner gab an, berufstätig zu sein. Im Rahmen der Erhebung demografischer Daten wurde außerdem die Frage gestellt, seit wann die Befragten in der Neustadt wohnen. Auffällig ist, dass ein Großteil der befragten Bewohnerinnen und Bewohner erst vor Kurzem in den Stadtteil gezogen ist. Im Verhältnis gaben rund 44 % der 62 Befragten an, zwischen 2010 und 2017 in die Neustadt gezogen zu sein. Weitere 24 % zogen zwischen 2000 und 2010 in den Stadtteil. Die genannten Werte spiegeln die geringe Wohndauer und die erhöhte Fluktuation im Quartier wider (s. auch Kap. 3.3.2).

Zum Einstieg in die Befragung wurde im Rahmen einer geschlossenen Frage zunächst ermittelt, ob die Befragten gerne in der Neustadt wohnen. Die Antworten zeigen ein uneinheitliches Bild. Lediglich 38 % der befragten Bewohnerinnen und Bewohner gaben an, gerne im Gebiet zu leben. (s. Abb. 29)

Abb. 29: Bewohnerbefragung, Frage „Wohnen Sie gerne in der Neustadt?“



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Die anschließende Frage nach den Motiven, warum die Befragten in die Neustadt gezogen sind, wurde besonders häufig mit der zentralen Lage des Stadtteils beantwortet. Darüber hinaus wurde in 25 Nennungen ein familiärer oder freundschaftlicher Bezug als Grund für die Wahl des Wohnstandortes angegeben. Je 6-mal wurden die günstigen Mieten und die Nähe zum Arbeitsplatz genannt. 5 Nennungen bezogen sich darauf, dass keine Wohnalternative gefunden wurde. (vgl. Abb. 30)

Im Rahmen einer geschlossenen Frage wurden die Bewohnerinnen und Bewohner im Anschluss zu ihrer Zufriedenheit mit verschiedenen Eigenschaften der Neustadt befragt. Es fällt auf, dass insbesondere die Anbindung an den ÖPNV, die Fortbewegung zu Fuß sowie die Einkaufsmöglichkeiten als positiv benannt wurden. Besonders schlecht bewertet wurden hingegen die wohnungsnahen Grünflächen, die Parkmöglichkeiten sowie die Sicherheit im Stadtteil. (s. Abb. 31)

Abb. 30: Bewohnerbefragung, Frage „Wie ist es dazu gekommen, dass Sie die Neustadt als Ihren Wohnort gewählt haben?“ (Angaben in absoluten Zahlen, Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Um Meinungen, Einstellungen und Vorschläge zu ermitteln wurden die Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen einer offenen Frage aufgefordert zu nennen, was ihnen in der Neustadt gut gefällt. Bei der Auswertung der Antworten fallen insbesondere die Nähe zur Stadtmitte sowie die zentrale Lage und damit verbundene Vorteile, wie eine gute Infrastruktur und eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, auf. Auch das soziale und das gastronomische Angebot sind Bestandteil der Nennungen. Darüber hinaus werden der multikulturelle Charakter des Quartiers sowie Elemente der umgestalteten Fußgängerzone, wie z.B. Sitzgelegenheiten und das Fontänenfeld, als positiv bewertet. (s. Abb. 32)

Abb. 31: Bewohnerbefragung, Frage „Wie zufrieden sind Sie mit...?“

Wie zufrieden sind Sie mit...	Gut	Mittel	Schlecht	Betrifft mich nicht
Spielmöglichkeiten für Kinder	😊 23 %	😐 23 %	😞 22 %	32 %
Zusammenleben in der Nachbarschaft	😊 36 %	😐 36 %	😞 18 %	10 %
Grünflächen in der Umgebung	😊 21 %	😐 23 %	😞 52 %	4 %
Parkmöglichkeiten	😊 25 %	😐 16 %	😞 48 %	11 %
Fortbewegung mit dem Fahrrad	😊 29 %	😐 32 %	😞 29 %	10 %
Fortbewegung zu Fuß	😊 66 %	😐 24 %	😞 5 %	5 %
Anbindung an den ÖPNV	😊 72 %	😐 18 %	😞 5 %	5 %
Sicherheit im Stadtteil	😊 21 %	😐 27 %	😞 48 %	4 %
Einkaufsmöglichkeiten	😊 59 %	😐 32 %	😞 5 %	4 %

Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Abb. 32: Bewohnerbefragung, Frage „Was gefällt Ihnen besonders gut in der Neustadt?“



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Betrachtet man die Antworten auf die Frage, was den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht gut in der Neustadt gefällt, wird dem Stadtteil insbesondere das Attribut „dreckig“ zugeschrieben. In diesem Zusammenhang fielen Stichworte wie „Müll“ und „Vandalismus“. Als negativ wurden von den Befragten außerdem der Lärm und die hohe Verkehrsbelastung genannt. Bemängelt wurde darüber hinaus, dass die Neustadt nicht kinderfreundlich ist und es zu wenige Spielplätze gibt. Weitere Nennungen beziehen sich auf das Verhalten von Personen im öffentlichen Raum, welches als unangenehm und störend empfunden wird. Genannt wurden in diesem Zusammenhang vermehrt die Stichworte „Alkohol“ und „Drogen“, „Diebstahl“, „Bettler“, „schlechtes Benehmen“, und „Lärm“. Des Weiteren wurden auf die Frage städtebauliche Missstände, wie der Zustand einiger Problemimmobilien und die Isolation des Stadtteils durch die Barrierewirkung des Hauptbahnhofs angeführt. Der Leerstand von Immobilien wurde bemängelt. Als weiteres Problem legt die Bewohnerbefragung die Qualität des Einzelhandels offen. In diesem Zusammenhang war die Nennung des Stichwortes „Billiggeschäfte“ kennzeichnend. Während ein Teil der Befragten die Interkulturalität des Stadtteils als positiv bewertet, empfinden andere Bewohnerinnen und Bewohner die Zuwanderung als negativ und bringen sie mit den kritisierten Umständen im öffentlichen Raum in Verbindung. (s. Abb. 33)

Anschließend wurde nach den gewünschten Veränderungen für die Neustadt gefragt. Die zuvor genannten Kritikpunkte wurden wieder aufgenommen und insbesondere eine Aufwertung des öffentlichen Raums als Wunsch geäußert. In diesem Zusammenhang wurde die Aufwertung von Grünflächen, Spielplätzen und Häusern benannt.

Abb. 33: Bewohnerbefragung, Frage „Was gefällt Ihnen nicht gut in der Neustadt?“



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Darüber hinaus wurden Punkte, die das Zusammenleben betreffen, angeführt. Dabei fielen Stichworte wie „mehr Zusammenhalt und Nachbarschaft“, „Miteinander“, „mehr soziale Angebote“ und „Feste feiern“. Auffallend war zudem der Wunsch nach mehr Sicherheit und verstärkten Kontrollen im Stadtteil. Eine weitere Anregung bezog sich auf eine Verbesserung des Einzelhandelsangebots und die Ansiedlung von Fachgeschäften im Stadtteil. (s. Abb. 34)

Abb. 34: Bewohnerbefragung, Frage „Was fehlt Ihnen in der Neustadt? Was würden Sie verändern wollen?“



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Zum Abschluss der Befragung wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie in den nächsten zwei Jahren im Quartier wohnen bleiben wollen. Lediglich 54 % der Befragten beantworteten die Frage mit „Ja“. 16 % äußerten den Wunsch, umziehen zu wollen und die verbleibenden 29 % gaben an, noch unentschlossen zu sein.

### 3.3.9 Ergebnisse der Akteurs- und Bürgerwerkstatt

Im Rahmen einer Akteurs- und Bürgerwerkstatt am 04.05.2017 hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, an Thementischen zu einzelnen Handlungsfeldern Vorschläge und Wünsche einzubringen (vgl. auch Kap. 1.4.2). Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zusammen. Sie enthält eine Reihe von Maßnahmenvorschlägen, die im Zuge der Erarbeitung des integrierten Entwicklungskonzepts auf Realisierbarkeit überprüft werden. Dabei sind Faktoren wie z.B. die technische Umsetzbarkeit baulicher Maßnahmen, die rechtliche Situation und die Mitwirkungsbereitschaft Dritter relevant. Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund bestehender Rahmenbedingungen voraussichtlich nicht alle Maßnahmenvorschläge umsetzbar sind.

Die Ergebnisse der Diskussion lassen sich wie folgt zusammenfassen:

THEMENBEREICH	VORSCHLÄGE AUS WERKSTATT
<b>1. Soziale Infrastruktur und Bildung</b>	
<p><b>Soziale Infrastruktur</b> (s. auch Pkt. 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fehlen von Angeboten</li> </ul>	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bekanntmachung/Bewerbung bestehender Angebote (z.B. NeST, MGH) und Verbesserung Zugänglichkeit (Öffnung + Barrierefreiheit)</li> <li>➤ Umsetzung zusätzlicher Angebote und Kurse (z.B. Lesungen, Ausstellungen, Alltagsdiskussionen, Sprachkurse, Willkommenscafé, PC-Kurs für Senioren, Kurs zur Handynutzung für Ältere, Erzählcafé, Erziehungsberatung, Migrationsberatung)</li> <li>➤ Beschäftigungsförderung für Jugendliche</li> <li>➤ Öffnung der Malteser-Grundschule für den Stadtteil</li> <li>➤ Aktivierung und Motivation der Bewohnerschaft</li> <li>➤ Wiedereinführung des Stadtteilstes</li> </ul>
<p><b>Raumangebot</b> (s. auch Pkt. 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Raumknappheit: Fehlen von Räumlichkeiten zur Umsetzung von Angeboten</li> </ul>	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schaffung von Räumlichkeiten zur Umsetzung von Angeboten für Bewohnerinnen und Bewohner + multifunktionale Nutzung der Räume</li> </ul>
<p><b>Bildung und Sozialraumorientierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fehlen von Sozialraumorientierung</li> </ul>	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ bessere Vernetzung und Abstimmung der Bildungsträger untereinander/Bildungsverbund</li> <li>➤ Umsetzung von Bildungsangeboten zu Sauberkeit und Ordnung (insb. für Kinder und Jugendliche)/Umweltbildung</li> </ul>

## 2. Ökonomie

<p><b>Handel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einzelhandelsangebot: zu klein und zu einseitig</li> </ul>	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Belebung des Stadtteils</li> <li>➤ Außengastronomie</li> <li>➤ Ansiedlung von innovativen Geschäften</li> <li>➤ Wiedereinführung des Feierabendmarkts o. anderer Formate</li> <li>➤ Etablieren von Zwischennutzungen in leerstehenden Ladenlokalen (z.B. Kunst)</li> <li>➤ Imagearbeit</li> <li>➤ Beleuchtung der Fußgängerzone</li> </ul>
<p><b>Parken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kontrovers: Fehlen von Parkmöglichkeiten (Bochumer Straße)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Überprüfung der Parkraumsituation</li> </ul>
<p><b>Sauberkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sauberkeit Außenbereich Ladenlokale</li> </ul>	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Motivation der Einzelhändler zur Säuberung/Pflege/Verschönerung der Ladenlokale und des Außenbereichs</li> </ul>

## 3. Wohnumfeld

<p><b>Immobilienbestand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Problemimmobilien (Josefstraße 17, 9-17)</li> <li>▪ Leerstand/Verwahrlosung Auferstehungskirche</li> <li>▪ Erscheinungsbild Parkhaus (Anbindung, Zugang, Beleuchtung, Befreiung von Angsträumen)</li> </ul>	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ankauf und Abriss/Aufwertung von Problemimmobilien</li> </ul>
<p><b>Öffentlicher Raum (allgemein)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Müll/mangelnde Sauberkeit (Sperrmüll) (Bereich Auferstehungskirche, Wiehagenschule, Brachfläche Johannerstraße)</li> <li>▪ Containerstandort Bokermühlstraße: Vermüllung</li> </ul>	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Umsetzung von Sauberkeitsaktionen</li> <li>➤ Umsetzung von Angeboten zur Umweltbildung (s. auch Pkt. 1)</li> <li>➤ Aufstellen von zusätzlichen (blauen) Abfalleimern</li> <li>➤ Aufstellen von zusätzlichen Aschenbechern</li> </ul>

<p>(insb. Sperrmüll)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vandalismus (Zerstörung realisierter Aufwertungsmaßnahmen)</li> </ul> <p><b>Hotspot: Bahnhof</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bahnhof wirkt als Barriere</li> <li>▪ Erscheinungsbild Bahnhofozugang</li> <li>▪ Präsenz von Alkoholszene im Bereich Hbf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ s. unten, Pkt. Sicherheit</li> </ul>
<p><b>Grünflächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zu wenig Grünflächen</li> <li>▪ Pflege und Sauberkeit von Grünflächen (öffentlicher Raum + private Hinterhöfe) und Plätzen</li> </ul>	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einrichtung Nachbarschaftsgarten/ „grüne Inseln schaffen“</li> <li>➤ Begrünung und Baumpflanzungen (Straßenraum)</li> <li>➤ Umsetzung von Sauberkeitsaktionen</li> </ul>
<p><b>Spielflächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zu wenig Spielflächen</li> </ul>	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schaffung Bolzplatz</li> <li>▪ Motivierung Kinder/Jugendliche zur Nutzung der bestehenden Bolzplätze (Streetwork)</li> <li>▪ Schaffung Spielplatz mit kleinen Sportgeräten</li> </ul>
<p><b>Sicherheit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherheit (insb. Bereich Hbf + Bereich Wiehagen)</li> </ul>	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Alkoholverbot im Bahnhofsbereich inkl. Vorplatz Hbf Süd</li> <li>➤ Aufsicht im Bahnhof</li> <li>➤ mehr Polizeipräsenz</li> <li>➤ mehr Einsätze des Ordnungsdienstes</li> </ul>
<p><b>Quartierseingänge und Verbindungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zugänge in den Stadtteil sind unattraktiv (dreckig, unübersichtlich, unangenehm – „dunkle Ecken“)</li> </ul>	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aufwertung der Quartierszugänge/Unterführungen/ Attraktivierung der Stadtteileingänge</li> <li>➤ Unterführung Bokermühlstraße: Prüfung Parkverbot für Lkw</li> <li>➤ Stärkung der Verbindung zwischen Neustadt/Bahnhof und WiPa/Justizzentrum - Schaffung einer Verbindungssachse (Beschilderung, Begrünung)</li> </ul>
<p><b>Straßenraum &amp; Verkehr</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lärm (Verkehrslärm)</li> </ul>	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Öffnung des Parkhauses für Bewohnerparken</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Öffnung Zufahrt Emmanuelstraße</li> <li>▪ kontrovers: Fehlen von Parkmöglichkeiten (Bochumer Straße) (s. auch Pkt. 2)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aufwertung Parkplatz Emmanuelstraße</li> <li>➤ Bekanntmachung Park &amp; Ride</li> </ul>
<p><b>Sonstiges</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Nutzungskonzept für die Brachfläche am Junkerweg</li> </ul>
<p><b>4. Nachbarschaft</b></p>	
<p><b>Nachbarschaft</b> (s. auch Pkt. 1)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fehlen von Angeboten zur Stärkung der Nachbarschaft</li> <li>▪ Fehlen des nachbarschaftlichen Zusammenlebens</li> <li>▪ Fehlen eines interkulturellen Zentrums</li> <li>▪ geringe Bekanntheit /Akzeptanz von Streetworkern/Quartiersmeistern (zu kurze Einsatzzeit)</li> <li>▪ teilweise: mangelnder Wunsch der Zugewanderten nach Integration</li> <li>▪ Lärm durch spielende Kinder - insb. Fußgängerzone</li> </ul>	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Umsetzung zusätzlicher Angebote und Kurse (z.B. Lesungen, Ausstellungen, Alltagsdiskussionen, Sprachkurse, Willkommenscafé, PC-Kurs für Senioren, Kurs zur Handynutzung für Ältere, Erzählcafé, Erziehungsberatung, Migrationsberatung, Reparaturcafé, Mittagstisch, Musik, Entspannung, Bewegung) (s. auch Pkt. 1)</li> <li>➤ Bündelung aller Beratungsangebote an einem Ort</li> <li>➤ Förderung des sozialen Miteinanders/der Nachbarschaft/Stärkung des Nachbarschaftsgefühls - Schaffung eines Ortes der Begegnung</li> <li>➤ Einrichtung/Förderung von Bürgerverein und Bürgerunden („Bürgerverein Neustadt“)</li> </ul>
<p><b>Raumangebot</b> (s. auch Pkt. 1)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Raumknappheit: Fehlen von Räumlichkeiten zur Begegnung/zur Umsetzung von Angeboten</li> </ul>	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schaffung von Räumlichkeiten zur Umsetzung von Angeboten für Bewohnerinnen und Bewohner</li> <li>➤ Raumangebot für eine private Nutzung</li> <li>➤ jugendgerechte Räumlichkeiten</li> </ul>
<p><b>5. Stadtteilmanagement</b></p>	
	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einstellung einer Bezugsperson (z.B. Bürgerarbeiter, Quartiersmeister, „Kümmerer“)</li> </ul>

## 4. Zwischenfazit: Stärken und Chancen, Schwächen und Risiken

Die vorangegangene Analyse verdeutlicht, dass in der Neustadt neben Stärken, Potentiale und Entwicklungschancen auch Defizite und Mängel bestehen, die es künftig zu beheben gilt. Die Stärken-Schwächen-Analyse ist als Übergang zwischen der Bestandsaufnahme und der Darstellung der Zielvorstellungen für den Stadtteil entscheidend. Im Hinblick auf die zukünftige Programmgestaltung bildet sie die Grundlage einer problemorientierten Entwicklungsstrategie. Im Rahmen der folgenden Ausführungen wird die Bestandsbewertung komprimiert aufbereitet. Aus den Ergebnissen leiten sich das Leitbild und die Ziele für die künftige Quartiersentwicklung ab.

<b>Bevölkerung, Arbeit und Soziales</b>		
	<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<b>Bevölkerungsstruktur</b>	junge und vielfältige Bevölkerungsstruktur	hohe Integrationsanforderungen
	viele Kulturen/Nationalitäten	
<b>Arbeit</b>		hohe Arbeitslosigkeit / niedriges Einkommensniveau / hohe Armutsquoten

**Chancen:**

- Die Bevölkerung in der Neustadt ist jung. Der Stadtteil zeichnet sich außerdem durch eine hohe Familienprägung aus. In Zeiten des demographischen Wandels gilt es, das Potential der jungen Bevölkerung zu nutzen und durch entsprechende Angebote zu fördern.
- Die Neustadt ist bezogen auf die Herkunft ihrer Bewohnerschaft vielfältig; die hohe ethnische Konzentration ist mit Bewohnerinnen und Bewohnern mit rund 30 verschiedenen Nationalitäten kennzeichnend für den Stadtteil. Das multikulturelle Flair ist ein Entwicklungspotential, das als Stärke des Stadtteils ausgebildet werden kann.

**Risiken:**

- Aus der jungen und vielfältigen Bevölkerungsstruktur der Neustadt resultieren erhöhte Integrationsanforderungen, die im Stadtteil zu bewältigen sind.
- Die wirtschaftliche Lage im Stadtteil ist deutlich schlechter als in der Gesamtstadt. Mehr als die Hälfte aller Kinder in der Neustadt sind mit ihren Familien von Transferleistungen abhängig. Zudem liegt die Arbeitslosenquote deutlich über der Quote der Gesamtstadt.

## Städtebau und Wohnen

	Stärken	Schwächen
<b>Lage</b>	zentrale, innenstadtnahe Lage	
<b>Städtebau</b>	städtebauliches Potential durch gründerzeitliche Fassaden	zum Teil schlechter Gebäudezustand / schlechte Bausubstanz / einzelne Gebäude mit Sanierungsstau
		Problemimmobilien / vernachlässigte Immobilien
<b>Baukultur und Denkmalschutz</b>	städtebaulich prägnante Bauten + Denkmäler	Leerstand Auferstehungskirche
	geplanter Umbau und Erweiterung des Haus Leithe zu Wohnzwecken	
<b>Wohnen</b>	günstiges Mietniveau	hohe Wohnungsleerstandsquote
		hohe Fluktuation / geringe Wohndauer
<b>Quartierszugang</b>		Stadtteileingänge/Unterführungen wenig attraktiv
		Bahnhofsumfeld wenig attraktiv

### Chancen:

- Als Stärke hervorzuheben ist die zentrale Lage der Neustadt. In direkter Nähe zum Stadtteil befinden sich der Gelsenkirchener Hauptbahnhof und die Innenstadt. Durch die Nähe zum Innenstadtbereich hat die Fußgängerzone der Neustadt eine besondere Rolle als Verbindungsglied zwischen Innenstadt und dem Gelsenkirchener Süden.
- Im Stadtteil gibt es einige Baudenkmäler, die über einen hohen ästhetischen Wert verfügen. Diese Bausubstanz ist ein Potential, das es zu erhalten und aufzuwerten gilt. Derzeit werden von einem Investor Planungen zur städtebaulichen Entwicklung des Haus Leithe erstellt, die nach Realisierung zu einer positiven Impulssetzung für die Neustadt führen können. Auch die Qualität weiterer gut erhaltender Gebäude stellt ein Potential dar.
- Die Auferstehungskirche steht seit einigen Jahren leer, was zu einer zunehmenden Verwahrlosung des Gebäudes führt. Die durch einen Investor anvisierte Nachnutzung des Gebäudes kann eine wichtige Impulswirkung für das Gesamtquartier haben.
- Der Wohnraum in der Neustadt ist günstig und daraus resultierend insbesondere für einkommensschwache Haushalte attraktiv. Der Stadtteil hat unter anderem infolge des günstigen Mietpreinsniveaus keine Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. Die Möglichkeit des innenstadt-

nahen Wohnens in der Neustadt ist ein Potential, das für die künftige Quartiersentwicklung genutzt werden kann.

**Risiken:**

- Im Stadtteil gibt es viele Gebäude mit einem schlechten äußeren Erscheinungsbild. Einige Immobilien lassen sich als Problemimmobilien bezeichnen. Der Gebäudezustand weist auf einen hohen Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf hin. Teilweise stehen die Gebäude leer. Es ist eine mangelnde Investitionsbereitschaft privater Immobilieneigentümer zu erkennen.
- Die Fluktuation der Bevölkerung ist hoch, was zu erschwerten Bedingungen für Integration und Nachbarschaft führt. Häufige Umzüge schränken außerdem die Möglichkeiten der Identifikation mit dem Stadtteil ein.
- Die Quartierszugänge sind wenig attraktiv. Die Wirkung wird infolge der abschirmenden Wirkung der Bahnstrecke verstärkt.
- Das Bahnhofsumfeld weist einen Aufwertungsbedarf auf.

**Verkehr und Erschließung**

	Stärken	Schwächen
<b>Verkehrliche Lage</b>	verkehrsgünstige Lage – Nähe zum Hauptbahnhof	Barrierewirkung von Bahnhof und Gleisanlagen
<b>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)</b>	gute ÖPNV- Anbindung	
<b>Motorisierter Individualverkehr (MIV)</b>	gute Verkehrsanbindung	hohe Verkehrsbelastung / Lärmbelastung durch Hauptverkehrsstraßen
<b>Parken</b>		hoher Parkraumbedarf
<b>Radverkehr</b>	Tempo-30-Zonen	Mangel an Radwegen an Hauptverkehrsstraßen

**Chancen:**

- Aus ihrer zentralen Lage resultierend zeichnet sich die Neustadt durch eine gute verkehrliche Erreichbarkeit aus. Der Stadtteil befindet sich in direkter Nähe zum Hauptbahnhof und ist sowohl an den ÖPNV als auch an das öffentliche Verkehrsnetz sehr gut angebunden. Es gibt eine Vielzahl an Tempo-30-Zonen. Auch die Bewohnerbeteiligung zeigte, dass die zentrale Lage des Stadtteils als wichtiges Potential einzustufen ist (vgl. Kap. 3.3.8).

**Risiken:**

- Der Hauptbahnhof mit den Gleisanlagen stellt eine städtebaulich nur schwer überwindbare Barriere dar und trennt die Neustadt von der Gelsenkirchener Altstadt.
- Der Stadtteil ist verkehrlich stark belastet, was sich in einer erhöhten Lärmbelastung niederschlägt.
- Die Bürgerbeteiligung zeigte einerseits, dass Unzufriedenheit über zu viel Verkehr und die damit einhergehende Lärmbelastung besteht, andererseits wurde der Wunsch nach mehr Parkraum deutlich. Es gilt, einen Interessenausgleich herzustellen.
- Der Mangel an attraktiven Radwegeverbindungen an Hauptverkehrsstraßen ist ein Defizit, das auch vor dem Hintergrund einer klimafreundlichen Nahmobilität bearbeitet werden sollte.

**Freiraum und Ökologie**

	Stärken	Schwächen
<b>Erfolgte Umgestaltungen</b>	Aufwertung im Rahmen der Sozialen Stadt Südost (s. Kap. 3.2.1) – insb. Fußgängerzone und Neustadtplatz	
<b>Grünflächen</b>		wenige Grün- und Freiflächen / hohe Bebauungsdichte
<b>Ökologie</b>		Defizit an ökologisch aktiven Grün- und Freiflächen
		hoher Versiegelungsgrad
		schlechte stadtklimatische Verhältnisse / Hitzeinseln
<b>Spielen und Freizeit</b>	Spiel- und Bolzplätze sind vorhanden	unzureichendes bzw. räumlich ungünstiges Spiel- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche
<b>Wasser</b>	Schwarzbach fließt durch das Quartier	Bach ist verschmutzt, überwiegend kanalisiert und kaum zugänglich
<b>Sauberkeit</b>		Defizite bei der Sauberkeit, zum Teil Vermüllung
<b>Sicherheit</b>		zum Teil Vereinnahmungen des öffentlichen Raums durch Randgruppen / Angsträume (Alkohol, Drogen) – insb. Hbf.

**Chancen:**

- Im Zuge des Soziale Stadt-Prozesses im Gebiet Südost wurden bereits Maßnahmen umgesetzt, die zu einer Aufwertung des Stadtteils beigetragen haben. Die umgestaltete Fußgängerzone und der neu gestaltete Neustadtplatz bieten Potential zur Belebung des öffentlichen Raums. Es gilt, an dieser Stelle anzuknüpfen und den Erneuerungsprozess weiter zu forcieren.
- In der Neustadt gibt es Spiel- und Bolzplätze, deren Aufwertung, Ergänzung und bessere Bekanntmachung ein Entwicklungspotential darstellt.

**Risiken:**

- In der Neustadt sind nur wenig Grün- und Freiflächen vorhanden. Dies bezieht sich sowohl auf öffentliche, als auch auf private Grünflächen. Auffällig ist die hohe Bebauungsdichte im gesamten Stadtteil. Dieser Zustand hat Auswirkungen auf das Stadtklima, das Wohnumfeld und damit auf die Gesundheit sowie die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner.
- Es ist ein Defizit an ökologisch aktiven Grün- und Freiflächen zu verzeichnen. Die Wohn- und Wohnumfeldbelastungen liegen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Der Bedarf zur ökologischen Revitalisierung ist hoch.
- Die mangelnde Sauberkeit stellt eine Herausforderung dar, die sowohl die Lebensqualität als auch das Image des Stadtteils beeinflusst.
- Insbesondere die Bewohnerbeteiligung legt den Wunsch nach mehr Sicherheit und Ordnung in der Neustadt offen. Die Präsenz von Randgruppen, insbesondere im Bahnhofsumfeld, erfordert ein Eingreifen.
- Eine Verbesserung der Zugänglichkeit des durch das Quartier fließenden Schwarzbachs ist im Rahmen der Revitalisierung nicht möglich.

## Versorgungsstruktur und lokale Ökonomie

	Stärken	Schwächen
<b>Versorgung und lokale Ökonomie</b>	gute Nahversorgung gute medizinische Versorgung	einseitiges Waren- und Gastronomieangebot (insb. Fußgängerzone) / fehlender Branchenmix
	internationale Ökonomie	geringes Angebotsniveau
	Nähe zum Justizzentrum	gewerbliche Leerstände

**Chancen:**

- Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in der Neustadt gut. Ebenso ist die me-

dizinische Versorgung als positiv zu bewerten. Durch eine Hebung des Angebotsniveaus, insbesondere in der Fußgängerzone der Bochumer Straße, kann der Stadtteil an Attraktivität gewinnen.

- Die lokale Ökonomie im Stadtteil ist ein Faktor, der die Entwicklungschancen des Quartiers maßgeblich mitbestimmt. Die stark ethnisch geprägte Ökonomie der Neustadt gilt es als Faktor für Lebendigkeit, Versorgung sowie Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten vor Ort weiterzuentwickeln.
- Eine weitere Chance ist die Nähe des Stadtteils zum neuen Justizzentrum, wodurch die Ansiedlung von Rechtsanwälten, Notaren etc. begünstigt werden kann.

**Risiken:**

- Der lokale Einzelhandel weist ein geringes Angebotsniveau auf. Prägend ist ein einfaches und einseitiges Warenangebot, das die Attraktivität der Fußgängerzone mindert.
- Viele gewerbliche Einheiten in der Neustadt stehen leer.

**Soziale Infrastruktur und Bildung**

	Stärken	Schwächen
Soziale Infrastruktur	gut ausgebaute soziale Infrastruktur	erhöhte Integrationsanforderungen durch hohen Migrationsanteil
Bildung		hohe Anforderungen an Bildungsangebote durch hohen Migrationsanteil
		zum Teil geringe gesundheitliche Kompetenz

**Chancen:**

- Das im Stadtteil vorhandene Angebot an Bildungsangeboten und Kontaktstellen ist gut. Auch gemäß der im Stadtteil durchgeführten Befragung sind die Bewohnerinnen und Bewohner mit der sozialen Infrastruktur im Stadtteil zufrieden. Es gilt, die Angebote als Potential der Neustadt auszubauen und deren Bekanntheit weiter zu erhöhen.
- Im Zuge einer besseren Vernetzung und Abstimmung der Bildungsträger untereinander kann die Bildungsqualität im Stadtteil weiter verbessert werden.
- Die Gesundheitskompetenzen bei Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss sind oftmals niedrig, jedoch ist eine entsprechende Vermittlung eine Chance, eine Empfänglichkeit für Leistungen des Gesundheitssystems zu verbessern.

**Risiken:**

- Der hohe Migrationsanteil im Quartier führt zu hohen Integrationsanforderungen und zu hohen Anforderungen an die Bildungsangebote.
- Da Wissen über das deutsche Gesundheitssystem wenig verankert ist, ist die gesundheitliche Kompetenz zum Teil gering.

**Strukturen und Netzwerke**

	<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<b>Akteure</b>	gewachsene Vernetzungsstrukturen lokaler Akteure	keine nachbarschaftlichen Netzwerke
	engagierte Schlüsselakteure	
	Bewohner/innen mit Bereitschaft zum Engagement (Bürgerverein)	geringes bürgerschaftliches Engagement
<b>Zusammen-schlüsse</b>	Aktiver Präventionsrat	
	Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG)	
	Kulturvereine	
	Sportvereine	

**Chancen:**

- Es gibt Akteure, die sich bereits heute für das Quartier engagieren. Diese sind untereinander über Schlüsselakteure vernetzt.
- Die Bewohnerbeteiligung zeigte, dass es im Quartier die Bereitschaft gibt, sich zu engagieren. Hier ist ein Potential zivilgesellschaftlichen Engagements zu erkennen, das es im künftigen Stadterneuerungsprozess zu nutzen gilt.
- In der Neustadt existiert ein aktiver Präventionsrat, in dem die Bewohnerinnen und Bewohner in die präventive Arbeit im Stadtteil einbezogen werden. Ein Ausbau des bestehenden und gut angenommenen Formats kann als Ausgangspunkt für die Förderung der Mitwirkungsbereitschaft und des bürgerschaftlichen Engagements im Quartier dienen.
- Einige Händler und Immobilienbesitzer haben sich zu einer Immobilien- und Standortgemeinschaft zusammengeschlossen. Eine Unterstützung und Motivation weiterer Händler und Eigentümer zum Beitritt zur ISG kann die Handlungsfähigkeit des Vereins erhöhen und die quartiersbezogene Ökonomie verbessern.
- In der Neustadt gibt es Kultur- und Sportvereine.

**Risiken:**

- Im Quartier bestehen bisher keine nachbarschaftlichen Netzwerke und das bürgerschaftliche Engagement ist gering.

## Nachbarschaft, Gemeinschaft, Zusammenleben

	Stärken	Schwächen
<b>Angebote</b>	bestehende sozialintegrative Angebote (z.B. Stadtteilladen NeST, Arbeitslosenzentrum Job Café, Quartiersmeister, Kinder- und Jugendtreffs der Mobilien Jugendarbeit e.V., Mehrgenerationenhaus im angrenzenden Quartier Bochumer Straße)	zum Teil unzureichende Bekanntheit bestehender Angebote
<b>Nachbarschaft</b>		fehlender sozialer Zusammenhalt / Fehlen des nachbarschaftlichen Zusammenlebens
<b>Integration</b>		fehlende Integration Zugewanderter
<b>Fluktuation</b>		hohe Fluktuation – erschwerte Bedingungen Ausbildung von Nachbarschaften
<b>Sicherheit</b>		fehlende Sicherheit bzw. fehlendes Sicherheitsempfinden
<b>Image</b>		schlechtes Image
<b>Bewohneridentifikation</b>		geringe Identifikation der Bewohnerschaft mit ihrem Wohnstandort

**Chancen:**

- In der Neustadt existieren verschiedene Einrichtungen, die bereits zum Status Quo einen Beitrag zur Förderung des Zusammenlebens im Stadtteil leisten. Hier besteht ein Ansatzpunkt zur weiteren Verbesserung der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier.

**Risiken:**

- Das Zusammenleben, die Integration und die Teilhabe im Stadtteil sind verbesserungswürdig.
- Aus der hohen Fluktuation im Quartier resultieren erschwerte Bedingungen für die Ausbildung von Nachbarschaftsbeziehungen. Es gilt Maßnahmen umzusetzen, die den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen in der Nachbarschaft unterstützen.

- Die Sicherheit im Stadtteil wird negativ bewertet.
- Die Neustadt verfügt über ein schlechtes Image, das durch gezielte Maßnahmen verbessert werden muss.
- Die Identifikation von Bewohnerinnen und Bewohnern mit ihrem Wohnstandort ist als gering einzustufen.

## 5. Entwicklungskonzept für die Neustadt

In Kapitel 5 wird das Konzept zur künftigen Entwicklung der Neustadt beschrieben. Abgeleitet aus der Bestandsanalyse werden im ersten Unterkapitel zunächst das Leitbild und die Entwicklungsziele für den Stadtteil definiert. Es folgt eine Darstellung des geplanten Umgangs mit Evaluation und Monitoring. Leitbild und Zielvorstellungen bilden die Basis für die darauffolgende Beschreibung des Maßnahmenkonzepts. Das Kapitel schließt mit einer Beschreibung der Abgrenzung des künftigen Programmgebietes Neustadt ab.

### 5.1 Leitbild und Entwicklungsziele

Das Zielsystem für das vorliegende integrierte Entwicklungskonzept verbindet die Maßgaben und übergeordneten strategischen Ziele der Stadt Gelsenkirchen (s. Kap. 2.1) mit den aus der Quartiersanalyse abgeleiteten Handlungserfordernissen und der Stärken-Schwächen-Analyse für die Neustadt (vgl. Kap. 3.3 und 4).

Dem Leitbild sowie den Entwicklungszielen für den Stadtteil liegen dabei in einem diskursiven Prozess definierte Visionen zugrunde, die die Richtung für die Ableitung der Erneuerungsstrategie und der geplanten Maßnahmen vorgeben. Entstehen soll ein Quartier, in dem

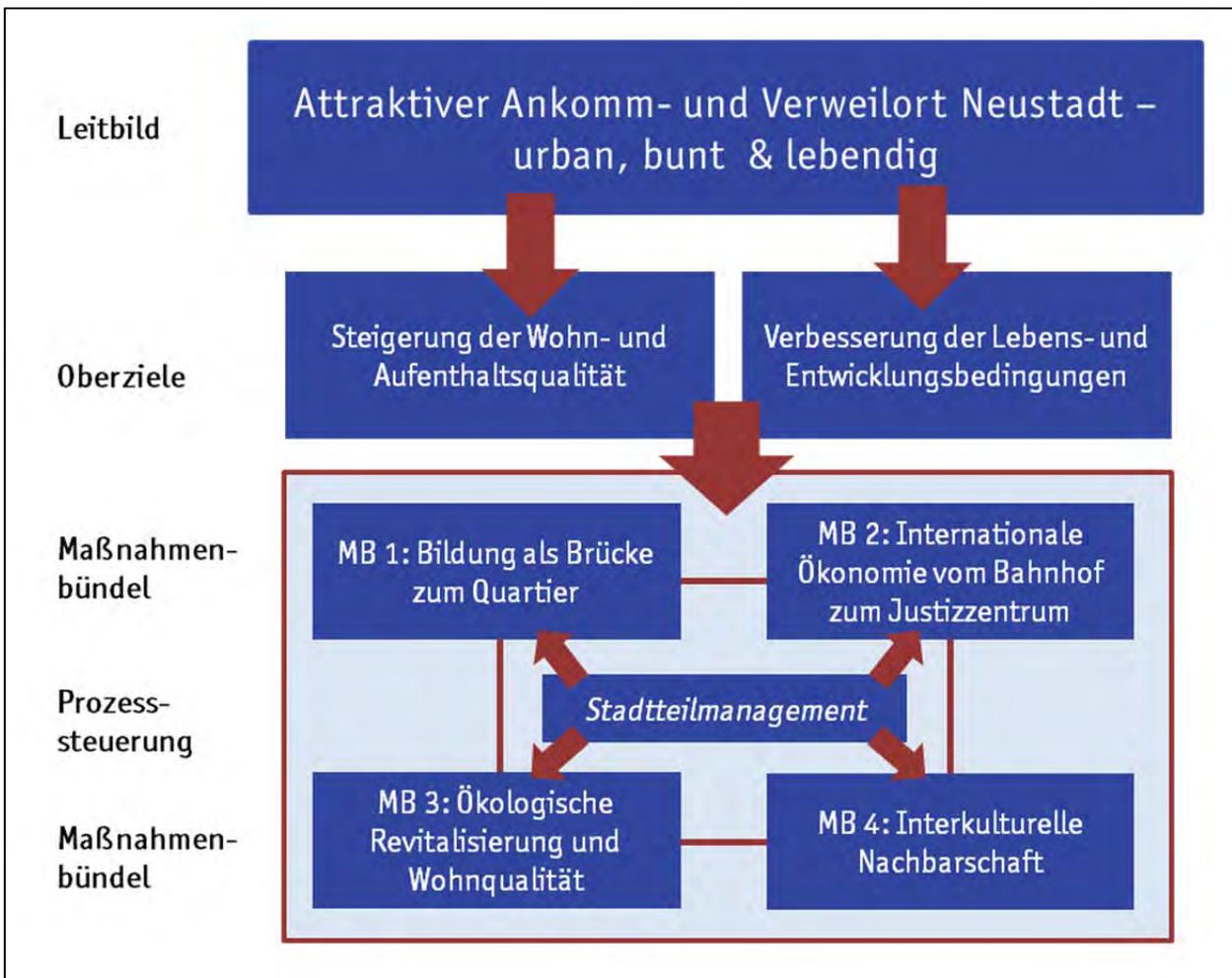
- die Bewohner stolz auf ihren Stadtteil sind,
- verlässliche Nachbarschaft groß geschrieben wird,
- die Bildungsqualität Kindern gleiche Teilhabe unabhängig von der Herkunft bietet,
- Familien gleichwohl welcher Herkunft Entlastung, Förderung und Unterstützung finden,
- Senioren lange in Selbstständigkeit sicher und würdevoll leben können,
- das Wohnumfeld zum Verweilen einlädt,
- die Bewohner verantwortungsbewusst mit ihrer Umwelt umgehen,
- Kinder sicher und ohne Konflikte spielen können,
- Gesundheit und Bewegung den Raum bestimmen,
- Mobilität und gute Verkehrsanbindungen garantiert sind,
- Eigentümer in ihre Immobilien investieren,
- Bewohner und Besucher ein attraktives Waren- und Gastronomieangebot vorfinden,
- internationale klein- und mittelständige Unternehmer und Gewerbetreibende einen attraktiven Standort finden,
- Erwachsene einer existenzsichernden Beschäftigung nachgehen und
- alle Bevölkerungsgruppen an der Entwicklung des Stadtteils aktiv mitwirken.

Aus den Visionen für die Neustadt abgeleitet, wurden ein Leitbild und Entwicklungsziele für den Stadtteil entwickelt. Das Leitbild und die Ziele für die Quartiersentwicklung resultieren aus einem

differenzierten Blick auf die Stärken und Schwächen der Neustadt und orientieren sich an den Alleinstellungsmerkmalen und Besonderheiten des Quartiers (s. Kap. 4).

Das Leitbild der angestrebten Weiterentwicklung der Neustadt wurde auf Basis der beschriebenen Visionen entwickelt und lautet „Attraktiver Ankomm- und Verweilort Neustadt – urban, bunt & lebendig“. Das übergeordnete Leitbild wurde auf zwei Oberziele heruntergebrochen. Diese sind, den Stadtteil aufzuwerten und seine Attraktivität sowie die Wohn- und Aufenthaltsqualität dauerhaft zu steigern. (s. Abb. 35)

Abb. 35: Zielsystem IEK Neustadt



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Für die Neustadt ist zur Erreichung der genannten Zielvorstellungen die Umsetzung von Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsbereichen erforderlich. Aus den Erkenntnissen der Quartiersanalyse und des Beteiligungsprozesses lassen sich zu Maßnahmenbündeln aggregierte Bereiche ableiten, auf denen der Fokus künftiger Entwicklungsmaßnahmen liegt. Durch die bedarfsorientierte Zusammenfassung einzelner Maßnahmen zu Bündeln wird dem sozialräumlichen integrierten Handlungsansatz des vorliegenden Entwicklungskonzepts Rechnung getragen. Der Konzeptaufbau anhand der Maßnahmenbündel nimmt Bezug auf das integrierte, ressortübergreifende

Vorgehen und spiegelt den zielgruppen- und bereichsübergreifenden Ansatz bei der Quartierserneuerung wider.

Im Zuge der Erstellung des integrierten Entwicklungskonzepts wurden für die Neustadt insgesamt vier Maßnahmenbündel definiert. Die eingangs beschriebene Vision erfordert nicht nur bauliche Veränderungen und Anpassungen, sondern ebenfalls die Umsetzung sozialer Projekte und Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund wurden die Maßnahmenbündel „Bildung als Brücke zum Quartier“, „Internationale Ökonomie“, „Ökologische Revitalisierung und Wohnqualität“ und „Interkulturelle Nachbarschaft“ definiert. Die Steuerung der Quartiersentwicklung ist durch ein Stadtteilmanagement vorgesehen.

## 5.2 Evaluation und Monitoring

Ein Monitoring hält Projektverläufe fest und stellt sie den Zielsetzungen des integrierten Entwicklungskonzepts gegenüber. Mithilfe eines Beobachtungssystems werden anhand von regelmäßig erhobenen Daten, z.B. Rahmen des Sozialraummonitorings (s. Kap. 2.2), Veränderungen im Quartier dokumentiert und dadurch sowohl Handlungsbedarfe als auch Erfolge identifiziert. Auch der Einbezug qualitativer Daten, wie z.B. Befragungen der Bewohnerschaft, ist im Rahmen des Monitorings denkbar.

Um eine hohe Effizienz bei der Projektsteuerung und -realisierung zu erreichen ist es vorgesehen, Projekte und Maßnahmen während und nach der der Umsetzungsphase zu evaluieren. Im Zuge einer regelmäßigen, prozessbegleitenden Überprüfung der Umsetzungserfolge wird gewährleistet, dass erforderlichenfalls Anpassungen des Konzepts an veränderte Rahmenbedingungen vorgenommen werden. Dazu wird die Erstellung von Evaluationsberichten zur Halbzeit und zum Ende der vorgesehenen Programmlaufzeit 2018 bis 2024 anvisiert.

## 5.3 Maßnahmenbündel

Das Entwicklungskonzept für die Neustadt enthält verschiedene Einzelmaßnahmen, die zu sogenannten Maßnahmenbündeln aggregiert wurden. Diese bilden den Rahmen für die Umsetzung des Handlungskonzepts und begründen die inhaltliche sowie räumliche Entwicklungsstrategie für das Quartier. Die Bündel fügen sich in die gesamtstädtischen Handlungsstrategien ein und reagieren auf die aktuellen Rahmenbedingungen der Stadtteilentwicklung. Auf der Grundlage einer ressortübergreifenden Quartiers- und Datenanalyse, dem Partizipationsprozess und den aus dem integrierten Monitoring abgeleiteten Bedarfen wurden für die Neustadt insgesamt vier Maßnahmenbündel definiert, die im Folgenden inhaltlich ausgeführt werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das vorliegende Handlungskonzept alle Maßnahmen bündelt, die zu einer Verbesserung der Situation im Quartier beitragen. Insofern werden auch Maßnahmen au-

Berhalb der Städtebauförderung, wie z.B. Maßnahmen, die durch private Investitionen getragen, durch weitere Drittmittelgeber oder kommunal finanziert sind, aufgenommen.

### **5.3.1 Bildung als Brücke zum Quartier**

Die Neustadt ist gekennzeichnet durch die Heterogenität der Bevölkerung, die starke Prägung durch Zuwanderung und Migration, die junge Altersstruktur und einen hohen Anteil kinderreicher Familien. Darüber hinaus zeichnet sich das Gebiet durch hohe Armutsquoten in allen Altersklassen aus. Insbesondere die Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen werden zunehmend durch negative Faktoren bestimmt. Der Stadtteil ist aufgrund der preiswerten Mieten, der Mehrsprachigkeit der Bewohnerschaft und der internationalen Ökonomie ein beliebter erster Wohnstandort für neu zugezogene Familien. (vgl. Kap. 3.3)

Mit der jungen und heterogenen Bevölkerung bestehen besondere Anforderungen an die soziale Infrastruktur. Aus der Sozial- und Bevölkerungsstruktur des Gebietes lässt sich ein besonderer Bedarf in Bezug auf die Weiterentwicklung und Etablierung sozial-integrativer und präventiver Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien ableiten, die ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Die Integration von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, sprachlichen und ethnischen Hintergründen ist eine der entscheidenden Herausforderungen im Stadtteil.

Vor dem beschriebenen Hintergrund gilt es, Angebote zur Unterstützung und Integration der hohen Zahl an Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern zu etablieren und die Zielgruppe zu einer Teilhabe am Stadtleben zu motivieren. Dazu müssen auf der einen Seite die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, auf der anderen Seite ist die Einführung von passgenauen Angeboten erforderlich. Abgeleitet aus den geschilderten Bedarfen wurde das Maßnahmenbündel „Bildung als Brücke zum Quartier“ konzipiert. Das Maßnahmenbündel umfasst drei Teilprojekte, die im Folgenden beschrieben werden.

#### **1.A Neubau und Betrieb Familienzentrum Grundschule**

Im Rahmen der Quartiersanalyse zeigt sich, dass in der Neustadt sozialintegrative Angebote im Bereich der Kinder- und Familienförderung fehlen. Vor diesem Hintergrund soll im Stadtteil ein Ort geschaffen werden, an dem entsprechende Angebote umgesetzt werden. Inhalt der Maßnahme ist zum einen die Einrichtung des Familienzentrums sowie zum anderen der Betrieb der Einrichtung.

Es ist vorgesehen, das Familienzentrum an einem Ort zu etablieren, der bei der Zielgruppe bereits bekannt und etabliert ist. Als besonders zielführend erweist sich dabei im Allgemeinen, Programme und Maßnahmen an vorhandene Strukturen anzuknüpfen. Vor diesem Hintergrund bieten Kindertageseinrichtungen und Schulen optimale Zugangswege, um Kinder und Eltern zu erreichen. Die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen liegt in direkter Nähe zur städtischen KiTa und ist als Ort der Bildung bekannt. Sie ist die einzige Grundschule im Quartier und somit von elementarer Bedeutung für das gelingende Aufwachsen von Kindern in der Neustadt. Die genannte KiTa ist bereits

ein etabliertes und zertifiziertes Familienzentrum mit begleitenden und unterstützenden Angeboten für Familien im Stadtteil. (vgl. Kap. 3.3.6) Dieses erfolgreiche Konzept gilt es, auch nach dem Übergang zur Grundschule fortzuführen, um den Zielgruppen sowohl in einer größeren Breite als auch über eine längere Zeit Integrations-, Bildungs- und Entwicklungsförderung zu ermöglichen.

Die Grundschule hat im Integrationsprozess eine entscheidende integrative Schlüsselrolle im Stadtteil Neustadt. Den Eltern ist der Standort bekannt und sie haben Vertrauen in die Einrichtung und die vor Ort tätigen Personen (Lehrkräfte, Schulverwaltung etc.). Die Grundschule Wiehagen bietet somit einen optimalen Zugangspunkt, um Kinder sowie deren Eltern in ihrem alltäglichen Lebensumfeld zu erreichen und Integration zu forcieren. Die Vertrautheit der Einrichtung soll gezielt genutzt werden, um benachteiligten Familien einen Zugang zur Stadtgesellschaft zu verschaffen. Einige Familien haben ggf. vorab schon Kontakt zum Familienzentrum der KiTa gehabt, andere wiederum erlangen erst zur Grundschulzeit Kontakt. Aber alle Familien und ihre Kinder sollen gleichermaßen bedarfsgerechte Förderung und Unterstützung erhalten. In diesem Zusammenhang steht die Stärkung der Schule in ihrer Funktion als Brücke zum Lebensalltag der Familien im Quartier auch im Fokus des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen“.

Es lassen sich folgende grundlegende Daten zur Grundschule Wiehagen zusammenfassen:

Orientierungsdaten zur Wiehagenschule, Josefstraße 28 (Stand: 02/2017):	
Lage der Schule	Stadtbezirk Süd, Stadtteil Neustadt
Charakteristika	- Interventionsgebiet „Kein Kind zurücklassen“ - Offene Ganztagschule / Verlässliche Schule <sup>19</sup> - Sozialdienst Schule (Schulsozialarbeit) tätig
Schülerzahl Schuljahr 2016/2017	268
Migrationsquote	92 % (246)
IFÖ-Klasse/n	2
IFÖ-Schülerinnen und -schüler	27
OGS-Träger	Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Der Maßnahme, ein Familienzentrum an der Grundschule in der Neustadt einzurichten, liegt die integrationswissenschaftlich belegte These zugrunde, dass das wirkliche Ankommen in der neuen Heimat im Wesentlichen von der dortigen Willkommens- und Begegnungskultur abhängt. Das frü-

<sup>19</sup> Mit dem Betreuungsprogramm "Verlässliche Schule" wird eine verlässliche Schulzeit für die sechs Schulstunden, in der Regel von 8.00 bis 13.20 Uhr, garantiert. In der Zeit, in der kein Unterricht stattfindet, ist somit eine Betreuung der Kinder sichergestellt. Dies gilt nur für die Unterrichtstage montags bis freitags, in den Schulferien findet keine Betreuung statt. Zweck ist ein verlässliches Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht, so dass sich die Eltern auf eine sinnvolle Betreuung ihres Kindes innerhalb der festgelegten Zeit verlassen können.

he Erlernen der deutschen Sprache, die schnelle Vertrautheit mit den hiesigen kulturellen Gepflogenheiten und grundlegende Kenntnisse über Werte, Normen und Regeln sind wichtige Faktoren für Integration. Mit Blick auf die Zielgruppe der Kinder im Grundschulalter ist ein schneller Zugang zum Bildungssystem ein wesentlicher Faktor für gelingende Integration. Die Grundschule sowie die benachbarte KiTa mit ihrem Familienzentrum bieten im Sinne eines kleinen „Bildungscampus“ optimale Voraussetzungen, um Eltern und Kinder des Stadtteils zu kontaktieren und zu aktivieren.

### **1.A.a Neubau Familienzentrum**

Im Zuge der integrierten Quartiersentwicklung für die Neustadt soll die Grundschule Wiehagen künftig besser auf den Bedarf der Bewohnerschaft eingehen. Der Aufwand für Bildung und Elternarbeit ist dabei den erhöhten Belastungen des Gebietes anzupassen. Um eine besondere, zielgruppenorientierte Förderung der Familien und eine Stärkung des Stadtteils zu erreichen, wird zusätzlicher Raum für ein Familienzentrum auf dem Schulgelände benötigt. Dieser muss zentral, offen zugänglich, akzeptiert und einladend sein. Diesen Ort an der zentral liegenden Grundschule zu etablieren, ist aufgrund des geschilderten Kontextes zielführend.

Die Grundschule verfügt über ein Nebengebäude, das nicht mehr benötigt wird. Dieses soll entweder abgerissen und neu errichtet oder im Zuge einer Umplanung als Familienzentrum genutzt werden. Der künftige Neubau muss mittels entsprechender Angebote mit Aktivität gefüllt werden.

*Abb. 36: Grundschule Wiehagen - Bestandssituation*



*Quelle: Aufnahmen Stadt Gelsenkirchen 23.06.2017/15.10.2015*

### **1.A.b Betrieb Familienzentrum**

Das Familienzentrum soll als niederschwellige Anlaufstelle fungieren. Hauptziel der Umsetzung von Angeboten ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier. Das Angebotsspektrum soll folgende Funktionen des Zentrums befördern:

- A. Ort der Bildung
- B. Elternanlaufstelle

## C. Integrationsbrücke

## D. Begegnungsort

In den entstehenden Räumlichkeiten sollen zielgruppenspezifische, migrationssensible Angebote umgesetzt werden, die die kindlichen Potentiale und Elternkompetenzen mit unterschiedlichen Disziplinen fördern. Es ist insbesondere die Umsetzung von individuellen Bildungs- und Förderangeboten für Kinder sowie von Eltern- und Familienangeboten geplant. Diese sollen nachhaltig die Situation der Familien vor Ort und die Bildungsteilhabe neu zugewanderter Kinder verbessern und dort greifen, wo dies mit den bestehenden Ressourcen nicht unmittelbar zu leisten ist. Das Familienzentrum füllt vor diesem Hintergrund die vorhandene Lücke in der Angebotsstruktur der Familien- und Bildungsförderung in der Neustadt.

Das Familienzentrum in der Grundschule soll Familien Raum bieten und mit zusätzlichem Personal sowie mit entsprechenden Angeboten nachhaltig den Integrationsprozess neu zugewanderter Familien fördern. Die Gemeinschaftsgrundschule soll als Ort der integrativen und interkulturellen Begegnung weiter ausgebaut und zu einem lebendigen Mittelpunkt des Gemeinwesens werden. Dass Eltern am Standort Schule weitere bildende und integrierende Angebote für ihre Kinder, aber auch für sich selbst, erhalten, erhöht die Akzeptanz dieser Angebote und somit auch deren Wirkungserfolge.

Die Errichtung eines Familienzentrums in fachlicher Betreuung des städtischen Sozialdienstes Schule wurde an drei Standorten in Gelsenkirchen bereits erfolgreich durchgeführt. Es ist vorgesehen, dass das Zentrum durch eine pädagogische Fachkraft (0,5 Stellenanteil) geleitet wird. Diese koordiniert die Angebote auf Basis einer Bedarfsanalyse und unter Berücksichtigung der örtlichen Infrastruktur und der benachbarten Akteure. Die Rollen und Kompetenzen der Fachkräfte vor Ort (Lehrkräfte, OGS-Fachkräfte, Fachkräfte des Sozialdienst Schule) sollen einbezogen und Kooperationen zu weiteren Akteuren im Stadtteil aufgebaut und gepflegt werden (z.B. Neustadttreff NeST, Nachbarschaftshaus etc.). Eine Kooperation mit dem Familienzentrum der benachbarten Kita ist zu forcieren. Die pädagogische Fachkraft soll vom Träger der an der Schule ansässigen OGS gestellt werden, um eine direkte Verzahnung vor Ort zu erleichtern.

### **1.B Aufbau eines Bildungsverbunds**

Die Einrichtung des Bildungsverbundes greift die im Gelsenkirchener Soziale Stadt-Gebiet Schalke erzielten Erfolge bei der Entwicklung eines solchen Verbundes auf<sup>20</sup> und soll in der Neustadt durch das Stadtteilmanagement erfolgen (s. Kap. 5.3.5). Intention des Aufbaus eines Bildungsverbundes für die Neustadt ist die Verbesserung der Bildungsbedingungen und -qualität für Kinder und Jugendliche. Ziel ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Verbesserung der Zusammenarbeit der im Stadtteil verorteten Bildungseinrichtungen zugunsten besserer bildungsbiografischer Mög-

---

<sup>20</sup> Der Bildungsverbund Schalke wurde im Jahr 2012 mit dem Ziel initiiert, die Bildungsqualität für Kinder und Jugendliche im Stadtteil zu verbessern und ist ein wichtiges Projekt im Rahmen der Stadterneuerung.

lichkeiten der Zielgruppe. Im Zuge des Aufbaus des Bildungsverbundes sollen eine einfache Kommunikation und ein schneller Austausch von Erfahrungen und Wissen gefördert sowie das Angebot von Kooperationsmöglichkeiten ausgebaut werden.

Der Aufbau eines Bildungsverbundes muss sich an der Situation vor Ort orientieren und unter Beteiligung der relevanten Akteure den lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Für den nachhaltigen Erfolg ist es von Bedeutung, dass der Prozess in einem partizipativen Verfahren zwischen den Beteiligten entwickelt wird. Eine Motivation, den Aufbau eines Bildungsverbundes zu stärken, resultiert aus dem Wissen, dass qualitativ hochwertige Bildungsangebote einen wichtigen Standortfaktor darstellen. Die Stärkung von Standortfaktoren, wie z.B. der Bildungsinfrastruktur, ist in der Neustadt insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Fluktuation im Quartier von besonderer Bedeutung (vgl. Kap. 3.4.2).

Dem Konzept von Bildungsverbänden liegt ein ganzheitliches Bildungsverständnis zu Grunde, welches davon ausgeht, dass Kinder und Jugendliche nicht ausschließlich durch formale Lernprozesse in einer Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung Kompetenzen erwerben. Dies berücksichtigend sind sowohl institutionalisierte, formale Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten und Familienzentren, als auch non-formale Einrichtungen<sup>21</sup> und sonstige Akteure, wie z.B. Träger, zu vernetzen. Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen sollen durch verstärkte Kooperationen im Sinne einer bruchlosen Bildungskette optimal gestaltet werden, wozu eine abgestimmte Zusammenarbeit der formellen Bildungsträger nötig ist. Für die Förderung einer stabilen Persönlichkeitsentwicklung und die Vermittlung sozialer Kompetenzen bedarf es darüber hinaus der Kooperation der non-formalen Bildungseinrichtungen.

Aufgabe der Stadtteilbüros ist es, eine Plattform zur Information und zum Austausch zu schaffen. Darüber hinaus sind Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner sowie relevante Akteure zu aktivieren und für eine Mitarbeit im Bildungsverbund zu gewinnen. Erreicht werden soll, dass die Bildungsträger eine gemeinsame Verständigung über die Arbeitsweise des Bildungsverbundes und eine nachhaltige Struktur der Kooperation vereinbaren. Schlussendlich soll die selbsttragende Vernetzung der Bildungseinrichtungen im Stadtteil durch das Stadtteilbüro angestoßen werden. Aufgrund der funktionalen Bezüge zwischen der Neustadt und dem Quartier Bochumer Straße ist der Aufbau des Bildungsverbundes in Kooperation zwischen den beiden Stadtteilbüros vorgesehen.

### **1.C Bildungsprojekt zur individuellen Potentialförderung**

In Ergänzung der pädagogischen Leitung des einzurichtenden Familienzentrums (s. Kap. 5.1.1) soll ein zusätzliches Programm zur Potentialförderung von Kindern und ihren Familien geschaffen werden. Es ist geplant, in den Räumlichkeiten des Familienzentrums an der Grundschule Wiehagen das Projekt der „Individuellen Potentialförderung“ umzusetzen. Dieses Bildungsangebot richtet

---

<sup>21</sup> Unter non-formaler Bildung wird jede Form organisierten und geplanten Lernens außerhalb formaler schulischer Institutionen verstanden, die freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat (z.B. Angebote und Kurse der außerschulischen Jugendarbeit).

seine Aufmerksamkeit auf die besonderen Bedarfe des einzelnen Kindes. Dabei stehen insbesondere neuzugewanderte sowie besonders benachteiligte Kinder im Mittelpunkt. Das Projekt zielt darauf ab, die Bildungslaufbahnen der Kinder frühzeitig zu verbessern und den Zugang zum Bildungssystem und zur Aufnahmegesellschaft zu erleichtern und nachhaltig zu optimieren.

Das am kindlichen Individuum ansetzende Bildungsprojekt der individuellen Potentialförderung ist ganzheitlich ausgerichtet und orientiert sich an den besonderen Lebens- und Herkunftsbedingungen der Kinder und ihrer Familien. Es beinhaltet die Stärkung sozialer, kognitiver und motorischer Kompetenzen, Sprachförderung, Gesundheitsförderung sowie die Stärkung des Umweltbewusstseins. Darüber hinaus ist es Ziel, das Verständnis von gesellschaftlichen Zusammenhängen im Rahmen einer integrativen Bildung zu fördern. Die Vielfalt der Sprachen, der Herkunft, der sozioökonomischen Lebenslagen und individuellen Erfahrungen stellt eine besondere Herausforderung dar. Eine individuelle Begleitung der Familien ist daher oftmals erforderlich, um eine nachhaltige Verhaltensänderung zu erreichen.

Die Potentialförderung umfasst in diesem Zusammenhang folgende Elemente:

- Ermittlung von Potentialen und Interessen der Schülerinnen und Schüler der Wiehagenschule (standardisiert auf Basis eines zu erstellenden Fachkonzeptes)
- Umsetzung von passgenauen Angeboten für jedes Kind, stets unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage und dem Sozialraum
- Beratung, Motivierung und Begleitung der Eltern, um deren Ressourcen zu aktivieren (ggf. auch im Rahmen von Hausbesuchen, bei Bedarf mit Sprachmittlern)

Nach dem Motto „Kinder lernen von ihren Eltern und Eltern lernen von ihren Kindern“ sollen die Kinder der Neustadt intensiv und individuell in den Fokus genommen werden. Die Potentiale der Projektzielgruppe sollen individuell ermittelt und gemeinsam mit den Eltern gestärkt werden. Über die Förderung der Kinder werden die Eltern entlastet. Nebeneffekt ist, dass die Eltern über ihre Kinder als Vorbilder einbezogen und ebenfalls zu eigenen Entwicklungsschritten motiviert werden.

Im Zuge der Projektumsetzung soll mit dem Ziel der Stärkung der Bildungslaufbahnen eine Verbesserung der Übergänge von der Kita zur Grundschule und von der Grundschule zur weiterführenden Schule erfolgen. Die individuelle Potentialförderung führt zur Vermeidung von Brüchen in der Bildungsbiografie und dient der unterstützenden Begleitung bei bildungs- und somit lebensbiografischen Übergängen. Im Rahmen des Projekts wird eine Zusammenarbeit mit der Grundschule Wiehagen, der Kita Wiehagen, dem neu entstehenden Familienzentrum, der OGS, dem Sozialdienst Schule sowie weiteren Stadtteilakteuren angestrebt.

### **5.3.2 Internationale Ökonomie vom Bahnhof zum Justizzentrum**

Wirtschaft vor Ort ist ein Faktor, der die Entwicklungschancen städtischer Quartiere und der Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner mitbestimmt. Die ökonomischen Qualitäten der Neustadt be-

treffend lässt sich basierend auf den Ergebnissen der Quartiersanalyse festhalten, dass sich der Einzelhandel auf die Fußgängerzone südlich des Hauptbahnhofs konzentriert. Der Teilbereich zwischen Bahnhof und Neustadtplatz befindet sich im zentralen Versorgungsbereich City und weist einen vergleichsweise dichten Besatz auf. Darüber hinaus sind Einzelhandelsnutzungen im Quartier nur vereinzelt vorhanden. Der Einzelhandel im Stadtteil ist international und stark ethnisch geprägt. In Teilbereichen der Fußgängerzone sind insgesamt zwölf Leerstände zu verzeichnen. Dies entspricht einem Anteil von 31 % am Gesamtbesatz und liegt im stadtweiten Vergleich fast 10 % über dem Durchschnitt. Das Angebot im Bereich des Einzelhandels und der Gastronomie ist derzeit stark eingeschränkt. (vgl. Kap. 3.3.5 und 4)

Abgeleitet aus der Bestands- und Bedarfsanalyse sind Frequenz- und Umsatzsteigerungen am Einzelhandelsstandort, die Zunahme ökonomischer Aktivitäten als Folge von Ansiedlungen weiterer Unternehmen, eine Reduzierung der Leerstände sowie die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten Zielsetzungen im Handlungsfeld der internationalen Ökonomie. Im Rahmen der Akteurs- und Bürgerbeteiligung wurde der Wunsch nach einem abwechslungsreichen und hochwertigen Waren- und Gastronomieangebot deutlich, das sowohl für Bewohnerinnen und Bewohner als auch für auswärtige Besucher attraktiv ist (vgl. Kap. 3.3.8 und 3.3.9).

Mit der Umsetzung der Projektbausteine des Maßnahmenbündels „Internationale Ökonomie“ werden die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Neustadt und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ökonomische Aktivitäten forciert. Der Einzelhandelsstandort soll weiter entwickelt werden und eine Attraktivitätssteigerung erfahren. Dabei wird - aufbauend auf der Bevölkerungsstruktur der Neustadt, die sich unter anderem durch eine hohe ethnische Vielfalt auszeichnet - auch künftig eine internationale Ausrichtung des Einzelhandels anvisiert. Zur Unterstützung der ansässigen Unternehmen und um die Rahmenbedingungen am Standort Neustadt zu verbessern, wurden drei Maßnahmen konzipiert, die im Folgenden beschrieben werden.

## **2.A Attraktivitätssteigerung des Einzelhandelsstandortes**

Der Handelsstandort ist derzeit insbesondere durch eine international ausgerichtete Gastronomie geprägt, die durch stark konsumorientierte Einzelhandelsangebote ergänzt wird. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde deutlich, dass an dieser Stelle Handlungsbedarf im Sinne einer qualitätsorientierten Ergänzung und Diversifizierung der Angebote besteht. Auch in den Bereichen Sauberkeit und Außenwahrnehmung wurden Mängel festgestellt. Das Quartier wird von der Bewohnerschaft als vergleichsweise stark verschmutzt wahrgenommen, was der Aussage entgegensteht, dass Gelsendienste regelmäßige Reinigungen durchführen. Das wenig durchmischte Angebot in den Bereichen Einzelhandel und Gastronomie wird, in Kombination mit der als verbesserungswürdig empfundenen Sauberkeit, als Hauptursache für die schlechte Außenwahrnehmung genannt.

Um eine Attraktivitätssteigerung der Neustadt als Einzelhandelsstandort zu erreichen, ist zum einen die Stabilisierung und der Ausbau der bestehenden Struktur der Immobilien- und Standort-

gemeinschaft (ISG) vorgesehen (s. auch Kap. 3.3.7), wobei Gemeinschaftsaktivitäten unterstützt, koordiniert und gefördert werden sollen. Die Stärkung der Zusammenarbeit von Unternehmen ist in diesem Kontext ein weiterer Baustein.

Zum anderen stehen die Stärkung und Aufwertung sowie der Ausbau des Einzelhandels in der Fußgängerzone in der Bochumer Straße im Fokus. Dabei liegt der räumliche Schwerpunkt auf dem Bereich zwischen dem Hauptbahnhof und dem Justizzentrum. In diesem Zusammenhang sind z.B. die Durchführung von Workshops zu Schaufenstergestaltung und Warenpräsentation, Hilfe bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Außenwahrnehmung und Stärkung des Standorts vorgesehen.

Der Bahnhof bildet räumlich eine Barriere zwischen Bahnhofstraße und Neustadt, die auch als solche von der Bewohnerschaft und den Besucherinnen und Besuchern wahrgenommen und bemängelt wird. Ziel ist daher die stärkere Anbindung der Fußgängerzone Bochumer Straße an die City, die durch eine verstärkte Vernetzung der innenstadtrelevanten Aktivitäten und Akteure erfolgen soll. Im Rahmen der Projektumsetzung sollen relevante Kooperationspartner, wie z.B. die ISG Neustadt, die Stadtmarketinggesellschaft, das Bahnhofscentermanagement, Einzelhändler, potenzielle Markthändler sowie bürgerschaftliche und kulturelle Einrichtungen in der Neustadt einbezogen werden.

## **2.B Ansiedlungsmanagement**

Zur Stärkung der lokalen Ökonomie in der Neustadt ist es vorgesehen, ein Ansiedlungs- und Belegungsmanagement für die leerstehenden Immobilien, insbesondere in den Seitenstraßen und Randlagen des Stadtteils, zu etablieren. Dabei sind eine Ansiedlung von internationalen klein- und mittelständischen Unternehmen und Gewerbetreibenden sowie die Sicherstellung und der planvolle Erhalt des Bestandes beabsichtigt.

In diesem Zusammenhang soll schwerpunktmäßig die Beratung von Immobilieneigentümern im Bereich Flächenoptimierung und -modernisierung erfolgen. Ziel ist die Akquisition von ergänzenden, belebenden und ökonomisch nachhaltigen Immobiliennutzungen (insbesondere Dienstleistungen, sonstiges Gewerbe und Gesundheit). Dabei soll das internationale Profil des Standortes Neustadt berücksichtigt und weiter geschärft werden.

Ein willkommener Begleiteffekt ist die durch Neugründung und Neuansiedlung geförderte Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Um (langzeit-)erwerbslose Stadteilbewohnerinnen und -bewohner die Aufnahme dieser neu geschaffenen Tätigkeitsfelder zu ermöglichen, bedarf es besonderer Anstrengungen. Dazu soll ein niedrighschwelliges berufliches Beratungsangebot in das Ansiedlungsmanagement integriert werden.

Außerdem ist vorgesehen, die Vermarktung bzw. Umnutzung leerstehender oder minder genutzter Immobilien projektbegleitend voran zu treiben, um so vermarktungsfähige, zeitgemäße Immobilienangebote für neue Nutzungen zu entwickeln. Die räumlichen Schwerpunkte von Aktivitäten im

Zuge des Ansiedlungsmanagements liegen im Wiehagen, im Umfeld der Auferstehungskirche zwischen Josefstraße und Wiehagen sowie im Verbindungsbereich Fußgängerzone Bochumer Straße und Justizzentrum. Im Zuge des Ansiedlungsmanagements sollen die vorhandenen Leerstände aufgewertet, nutzbar gemacht und somit sukzessive reduziert werden.

## 2.C Aufwertung Fußgängerzone

Zur Steigerung der Attraktivität der Neustadt als Einzelhandelsstandort ist vorgesehen, die bereits neugestaltete Fußgängerzone in der Bochumer Straße im Bereich zwischen Bahnhof und Justizzentrum infrastrukturell weiter aufzuwerten. In diesem Zusammenhang soll, abgeleitet aus der Bestandsanalyse und der Bewohnerpartizipation, insbesondere die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums für Veranstaltungen und Außengastronomie verbessert werden.

Abb. 37: Fußgängerzone Bochumer Straße



Quelle: Aufnahmen Stadt Gelsenkirchen 23.06.2017/15.10.2015

### 5.3.3 Ökologische Revitalisierung und Wohnqualität

Wie in Kapitel 3.4.4 beschrieben, führt eine Vielzahl von sich überlagernden Problemlagen zu einem hohen ökologischen Revitalisierungsbedarf in der Neustadt. Als besonders prekär sind der hohe Versiegelungsgrad, die Verdichtung, der hohe energetische Sanierungsbedarf und das geringe Problembewusstsein der Bewohnerinnen und Bewohner gegenüber Umweltbelastungen einzustufen. Daraus können folgende Zielstellungen abgeleitet werden:

- Steigerung der Umwelt- und Wohnqualität
- Anpassung an die zunehmenden klimatisch-lufthygienischen Belastungen
- Anpassung an die Auswirkungen von zunehmenden Starkregenereignissen u. a. durch Abkopplung und Rückhaltung von Regenwasser
- Entsiegelung von Flächen
- Erhöhung des Grünflächenanteils sowie des Grünvolumens

- Vernetzung/Verzahnung und Qualifizierung der Grünflächen und -elemente (Verknüpfung „Schwarzbachkette“ mit südlich angrenzendem „Schienenpark“ (FREK))
- Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Reduzierung des Gebäudeenergieverbrauchs und CO<sub>2</sub>-arme Energieversorgung sowie Förderung der Nahmobilität
- Motivation und Sensibilisierung der Bewohnerinnen und Bewohner für ökologisches und soziales Handeln (Schaffung von Problembewusstsein)

Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, ist die Durchführung verschiedener Einzelprojekte vorgesehen. Diese Maßnahmen sollen in erster Linie zur Verbesserung der ökologischen Qualität im Quartier beitragen. Sie sind jedoch auch im Zusammenhang mit städtebaulichen, demographischen, ökonomischen und insbesondere sozialen Projekten zu sehen. Einzelne Projekte bedienen mehrere Zielebenen, sodass eine Abstimmung der unterschiedlichen Maßnahmenbündel untereinander unverzichtbar ist.

Ein Fokus der Projekte liegt insbesondere auf der Motivation privater Akteure zur Mitwirkung. In einem Bestandsquartier wie der Neustadt hat die Stadt nur begrenzte Einflussmöglichkeiten. Daher wird der Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohnern, der Akteure sowie der Unternehmen des Quartiers ein besonders hoher Stellenwert im Prozess zur ökologischen Revitalisierung zugeschrieben.

## **Bauliche Maßnahmen**

### **3.A Nachbarschaftsgarten**

Der Abriss einer Problemimmobilie zur Anlage eines ökologisch ausgerichteten „pocket parks“ ist als bedeutende Maßnahme mit hoher Signalwirkung für die ökologische Revitalisierung im Quartier vorgesehen. Im Vordergrund steht dabei die Verknüpfung ökologischer Aspekte mit einer sozialen Ausrichtung des Projekts.

*Abb. 38: Nachbarschaftsgarten - Beispiel Gelsenkirchen Schalke*



*Quelle: Aufnahmen Stadt Gelsenkirchen, Quartiersgarten Schalke*

Der Garten soll Raum für nachbarschaftliche Begegnung bieten, um langfristig eine stärkere Inklusion der verschiedenen Bevölkerungsgruppen des Quartiers herbeizuführen. Zudem bietet der Nachbarschaftsgarten als Spiel- und Bewegungsfläche auch einen Ort für die ökologische Bildung, der beispielsweise im Rahmen des Umweltdiploms genutzt werden kann (s. Pkt. 3.L).

### **3.B Aufwertung Straßenraum**

Es ist vorgesehen, den Straßenraum in der Neustadt punktuell aufzuwerten. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Schaffung straßenbegleitender Begrünung und Baumpflanzungen vorgesehen. Eine punktuelle Begrünung ist z.B. im Bereich des Wiehagens und der Bokermühlstraße denkbar.

*Abb. 39: Begrünung Straßenraum - Beispiele*



*Quelle: Website Green Infrastructure (Zugriff 10.08.2017) / Website City of Portland (Zugriff 10.08.2017)*

### **3.C Ausbau Nahmobilität (inkl. Konzept)**

Unter dem Begriff Nahmobilität werden in erster Linie die nicht-motorisierten Verkehrsarten, d.h. der Fuß- und Radverkehr, zusammengefasst. Es gilt, die Nahmobilität in der Neustadt sozial- und umweltverträglich zu gestalten und erforderlichenfalls Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen, um die Lebensqualität im Stadtteil attraktiver zu machen. Die Nahmobilitätsförderung kann dabei in Abhängigkeit einer vorab zu erstellenden gutachterlichen Stellungnahme Elemente wie z.B. die Erhöhung der baulichen und funktionalen Qualität von Rad- und Fußwegen, die Optimierung der Sicherheit von Kreuzungen und Straßenquerungen, die Einrichtung von Radabstellanlagen sowie die Optimierung von Wegeverbindungen umfassen. Welche Maßnahmen für die Neustadt umsetzbar und zielführend sind, ist im Rahmen der analytischen Prüfphase zu ermitteln.

### **3.D Aufwertung Bahnhofsumfeld (inkl. Konzept)**

Der Hauptbahnhof als bedeutsamer Knotenpunkt im Mobilitätsnetz der Stadt Gelsenkirchen ist in seiner Funktion als Stadtteileingang in die südlich angrenzende Neustadt sowie die nördlich liegende Altstadt von besonderer stadtgestalterischer Bedeutung. In den Jahren 2005/2006 wurde der Bahnhof in Vorbereitung auf die Fußball-Weltmeisterschaft umgebaut. Im Zuge der Be-

standsanalyse wurde trotz der bereits erfolgten Umgestaltung ein Aufwertungsbedarf in Bezug auf das direkte Bahnhofsumfeld festgestellt. Der Bereich rund um den Bahnhof wirkt unübersichtlich, wenig einladend und wird von der Bewohnerschaft zum Teil als Angsträum wahrgenommen (vgl. Kap. 4).

Um die vielfältigen Nutzungsansprüche und Rahmenbedingungen des Standortes Bahnhof und seiner Umgebung berücksichtigen zu können, ist die Beauftragung eines externen Dienstleisters mit der Erstellung eines Konzepts vorgesehen. Die Deutsche Bahn AG ist als Eigentümerin von Flächen im Bereich des Hauptbahnhofs einzubeziehen.

*Abb. 40: Bahnhofsumfeld Süd*



*Quelle: Aufnahmen Stadt Gelsenkirchen 23.06.2017*

Auf Basis der Ergebnisse des Konzepts zur Aufwertung des Bahnhofsumfelds sollen angrenzende Flächen übersichtlich, offen und einladend gestaltet werden. Zielsetzung ist die Gestaltung des Bahnhofsumfelds als Stadtteilentrée. Die Beseitigung von Angsträumen wird angestrebt.

*Abb. 41: Bahnhofsumfeld Nord*



*Quelle: Aufnahmen Stadt Gelsenkirchen 23.06.2017*

Eine gestalterische Aufwertung ist z.B. durch Maßnahmen in den Bereichen Beleuchtung, Bepflanzung, Stadtmobiliar, Positionierung Fahrradabstellanlagen, Wegweisungssystem etc. denkbar. In diesem Zusammenhang sollen sowohl das südliche, in der Neustadt liegende Bahnhofsumfeld als auch der nördliche Bereich, der im Fördergebiet City liegt, eine Aufwertung erfahren.

### 3.E Aufwertung Quartierseingänge und Unterführungen

Aus Richtung der Altstadt ist die Neustadt zu Fuß und mit dem Fahrrad durch den Bahnhof und die Bahnunterführungen an der Bokermühlstraße sowie der Wickingstraße erreichbar. Im südlichen Bereich erfolgt der Quartierszugang von der Bochumer Straße mit Überquerung des Junkerwegs. Im Zuge des Erneuerungsprozesses der Neustadt soll eine gestalterische Aufwertung der Quartierszugänge mit dem Ziel der Erzeugung einer Willkommens-Situation erfolgen.

Abb. 42: Gestaltung Unterführung – Beispiele Bochum und Horgen (Schweiz)



Quelle: Website Der Westen (Zugriff 10.08.2017) / Website Stiftung Humanitas (Zugriff 10.08.2017)

Insbesondere die Unterführung an der Wickingstraße wird aufgrund dunkler Ecken als unattraktiv empfunden. Daher soll sie gestalterisch aufgewertet werden, sodass die Nahmobilität zur Altstadt gefördert wird und die Wegeverbindung für Bewohnerinnen und Bewohner attraktiver wird.

Ein weiterer Handlungsbereich ist die Gestaltung des Übergangs im Süden nach Ückendorf über den Junkerweg Richtung Wissenschaftspark und Justizzentrum. Aufgrund seiner räumlichen Dimension und der hohen Verkehrsbelastung ist der Junkerweg eine visuelle und physische Zäsur, die es in zukünftigen Entwicklungsschritten im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses Bochumer Straße zu überbrücken gilt (s. Kap. 3.2.2).

### 3.F Grünstrukturen-Entwicklungskonzept

Zur Verbesserung der Umwelt- und Wohnqualität und der mikroklimatischen und lufthygienischen Situation in der Neustadt sind die Schaffung neuer Grünflächen sowie die Qualifizierung vorhandener Grün- und Freiflächen unverzichtbar. Ein besonderer Fokus ist dabei auf die Vernetzung und Verzahnung der Grünflächen und -elemente zu legen, die auch durch Maßnahmen auf privaten

Grundstücken erfolgen kann. Zusätzlich sind die Möglichkeiten einer wassersensiblen Quartiersentwicklung in die Überlegungen einzubeziehen.

Zunächst soll eine umfassende Bestandaufnahme der Grünflächen und Grünelemente sowie der potenziell zu entsiegelnden Flächen im Projektgebiet und den angrenzenden Bereichen erfolgen. Es werden, ungeachtet der unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Umsetzung, sowohl Maßnahmen im öffentlichen als auch im privaten Raum auf ihre Machbarkeit hin untersucht.

Darauf aufbauend gilt es, konkrete Maßnahmenvorschläge zu identifizieren, die in einem raum-ökologischen Maßnahmenkonzept zusammengefasst werden. Zur Optimierung des Maßnahmenkonzepts sollen ein mikroklimatisches Gutachten und ein Luftschadstoff-Feinscreening dienen, so dass Maßnahmen identifiziert werden, die besonders wirksam sind, um die klimatisch-lufthygienischen Verhältnisse zu verbessern. Synergieeffekte zu anderen Zielen, wie der Erhöhung der Aufenthaltsqualität, sind ebenfalls zu prüfen. Die Maßnahmen beziehen sich auf:

- Entsiegelung und Rückbau
- Rückhaltung, Versickerung und Bewirtschaftung von Regenwasser
- Schaffung und Umgestaltung von Grünflächen
- Begrünung des Straßenraums
- Anpflanzungen/Pflanzungsergänzungen
- Gestaltung mit Wasser (offene Wasserflächen/Wasserspiele)
- Multifunktionale Nutzung von Freiflächen (z.B. Spielplatz als temporäre Retentionsfläche)
- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung

### **3.G Leuchtturmprojekte zur ökologischen Revitalisierung**

Die Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Revitalisierung im öffentlichen Raum hat eine starke Signalwirkung für die Quartiersbewohnerinnen und -bewohner. Dadurch kann die Stadt eine Vorbildfunktion für private Akteure einnehmen und sie zur Umsetzung eigener Maßnahmen motivieren. Nach der Erstellung des Grünstrukturen-Entwicklungskonzepts (s. Pkt. 3.F.) sollen ermittelte Maßnahmen beispielhaft umgesetzt werden. Dabei ist die Abhängigkeit der Maßnahmenumsetzung von den Zugriffsmöglichkeiten und der Projektzeitschiene externer Beteiligter zu berücksichtigen.

#### **z.B.: Aufwertung Parkplatz Emanuelstraße**

Aus den Ergebnissen der Quartiersanalyse abgeleitet ist die Umgestaltung bzw. die Aufwertung des Parkplatzes in der Emanuelstraße ein denkbares Leuchtturmprojekt (s. Kap. 3.4.3). Dabei sind die teilweise Entsiegelung und die Begrünung des Parkplatzes mögliche Ansätze.

### **z.B.: Begrünung, Entsiegelung und Umgestaltung**

Im Zuge der Begrünung, Entsiegelung und Umgestaltung belasteter Bereiche soll die ökologische Situation in der Neustadt verbessert werden. Das Konzept sieht einen Kostenansatz für die Umsetzung von Maßnahmen vor, die derzeit noch nicht näher bestimmt sind und als Ergebnis der Grünstrukturen-Entwicklungskonzepts erarbeitet wurden (s. Pkt. 3.F.). Dabei sind punktuelle Entsiegelungen sowie Begrünungs- und Pflanzmaßnahmen potenzielle Kleinprojekte der ökologischen Revitalisierung.

### **3.H Verbesserung Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche**

Es ist vorgesehen, die in der Neustadt vorhandenen Spiel- und Bolzplätze bedarfsgerecht aufzuwerten, um deren Nutzungsintensität zu erhöhen. Eine Neu- bzw. Umgestaltung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung einer sinnvollen pädagogischen Ausstattung und einer zeitgemäßen Gestaltung. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Spiel- und Freizeitmöglichkeiten in der Neustadt ist ebenfalls denkbar. Die Maßnahmen sollen unter Beteiligung der Zielgruppe geplant werden. Bei der Umsetzung sollen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für erwerbslose Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner realisiert werden.

Ein konkretes Projekt zur Verbesserung der Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ist im Kontext der Planungen für den Umbau des Haus Leithe vorgesehen, die eine Überplanung des bestehenden Bolzplatzes und Teile des Spielplatzes beinhalten (s. auch Pkt. 3.3.4, Spielflächen). Da in der Neustadt wohnungsnah Spiel- und Bewegungsflächen benötigt werden, ist eine Verlegung bzw. Wiederherstellung des Spiel-/Bolzplatzes erforderlich und unter Beteiligung des Investors geplant.

### **Förderung privater Maßnahmen/Eigentümerberatung**

#### **3.I Haus- und Hofflächenprogramm (nach FRL 11.2 Stadterneuerung<sup>22</sup>)**

Eine Vielzahl von Fassaden im Stadtteil ist sanierungsbedürftig, was sich negativ auf das Quartiersbild auswirkt (vgl. Kap. 3.3.2). Aufgrund dessen ist eine Aktivierung und Unterstützung privater Eigentümer erforderlich. Bewährt hat sich die Förderung von Maßnahmen der Profilierung und Standortaufwertung im Rahmen eines Haus- und Hofflächenprogramms nach Förderziffer 11.2 Stadterneuerung zur Förderung der Fassadengestaltung und zur Umgestaltung und Begrünung privater Flächen.

Gefördert werden neben Fassadeninstandsetzungen auch Reparaturen und Erneuerungen am Dach, die Begrünung von Fassaden und Dächern sowie Maßnahmen an Hof- und Gartenflächen. Ziele sind die Verbesserung des Stadtbildes durch die Schaffung von finanziellen Anreizen sowie die Generierung privater Investitionen.

---

<sup>22</sup> Nach Pkt. 11.2 FRL Stadterneuerung 2008 kann die Gemeinde Maßnahmen der Profilierung und Standortaufwertung fördern. Zuwendungsfähig sind 50 % der Ausgaben.

### **3.J Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinie** (ggf. nach FRL 11.1 Stadterneuerung<sup>23</sup> o.ä.)

Eine Vielzahl der gründerzeitlichen Gebäude in der Neustadt ist stark modernisierungsbedürftig. Das Erscheinungsbild beeinträchtigt das städtebauliche Bild des Stadtteils erheblich. (vgl. Kap. 3.3.2) Private Immobilieneigentümer trauen sich den Prozess der Modernisierung oftmals nicht zu, weshalb es wichtig ist, sie zur nachhaltigen Investition in ihre Bestände zu motivieren.

Daraus abgeleitet soll im Rahmen des Stadtteilmanagements eine Modernisierungsberatung zur Aktivierung und Unterstützung privater Einzeleigentümer hinsichtlich der Modernisierung der Wohngebäude eingerichtet werden (s. Kap. 5.3.5, Stadtteilmanagement). Bei der Beratung soll ein Fokus auf umweltgerechte Sanierung gelegt werden. In diesem Zuge ist für die Neustadt die Umsetzung einer Förderrichtlinie (ggf. nach Förderziffer 11.1 Stadterneuerung) denkbar, über die Eigentümer Zuschüsse zur energetischen Modernisierung und Instandsetzung erhalten können.

### **3.K Ökologische Revitalisierungsberatung**

Die ökologische Revitalisierung ist in der Neustadt aufgrund ökologischer Defizite und Umweltbelastungen eine bedeutende Aufgabe im Stadterneuerungsprozess (vgl. Kap. 3.3.1 und 3.3.4). Ein weiterer Baustein des Maßnahmenbündels „Ökologische Revitalisierung und Wohnqualität“ umfasst daher die ökologische Revitalisierungsberatung, die durch das Stadtteilmanagement übernommen werden soll (s. Kap. 5.3.5).

Die Beratung beinhaltet die Koordination des Prozesses zur ökologischen Revitalisierung sowie die Aktivierung und Beratung der privaten Immobilienbesitzer zur Umsetzung der Maßnahmen. In der Neustadt sind nur wenige Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand, sodass öffentliche Investitionen lediglich eine erste Signalwirkung innerhalb des Quartiers entfalten können. Für eine umfassende Verbesserung der ökologischen Situation ist jedoch die Mitwirkung der Haus- und Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie der Gewerbetreibenden erforderlich.

Aufgabe des Stadtteilbüros ist es, die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer zu motivieren und für den Umsetzungsprozess zu gewinnen. In diesem Zusammenhang bedarf es der Information und Beratung über Maßnahmen zur ökologischen Gebäudemodernisierung, zur Durchgrünung und Kühlung des Quartiers sowie zur Förderung der wassersensiblen Stadtentwicklung. Insbesondere ist über mögliche Förderzugänge, die Anreize zur Umsetzung von Maßnahmen geben können, aufzuklären. Darüber hinaus unterstützt das Stadtteilbüro bei Bedarf bei der Antragstellung. Dabei sollen die vorhandenen Beratungsangebote nicht ersetzt, sondern sinnvoll ergänzt und miteinander vernetzt werden. Die ökologische Revitalisierungsberatung ist eng mit der Modernisierungsberatung verknüpft (s. Pkt. 3.J).

---

<sup>23</sup> Nach Pkt. 11.1 FRL Stadterneuerung 2008 kann die Gemeinde die Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude zur Nutzung für Wohnen sowie zur Nutzung für Dienstleistungen und Gewerbe durch die Gewährung eines Zuschusses fördern. Zuwendungsfähig sind 25 % der berücksichtigungsfähigen Ausgaben als Kostenerstattung.

## **Soziale Maßnahmen**

### **3.1 Umweltbildung**

Maßnahmen der ökologischen Revitalisierung müssen von der Bewohnerschaft akzeptiert und wertgeschätzt werden. Dazu gilt es, die Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen von Umweltbildung für ökologisches Handeln zu sensibilisieren und einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt zu fördern. Die Umweltbildung kann neben der Bewusstseinsbildung zu ökologischen Aspekten eine Schlüsselrolle im Bereich der Integration haben und darüber hinaus einen Beitrag zur Stärkung weiterer sozialer Kompetenzen leisten. Im Hinblick auf den hohen Anteil an Migranten in der Neustadt kommt diesem Ansatz daher besondere Bedeutung zu.

#### **z.B.: Kampagne zu Klimaschutz und Klimaanpassung**

Die Bereiche Klimaschutz und Klimaanpassung stellen wichtige Bausteine der ökologischen Revitalisierung dar. Gerade bei diesen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben ist die Öffentlichkeitsarbeit bzw. die Motivation von Bürgerinnen und Bürgern zur Umsetzung eigener Maßnahmen als besondere Herausforderung aber auch als Voraussetzung für einen erfolgreichen Weg zu einer klimagerechten Stadt zu sehen.

Die Kampagne „klimaGENial“ der Stadt Gelsenkirchen wirbt für die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an Klimaschutz und Klimaanpassung. Durch den gezielten Einsatz des umfassenden Informationsmaterials soll in den Institutionen im Quartier auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Zudem soll die Kampagne bei Veranstaltungen im Stadtteil mit Mitmach-Aktionen vertreten sein und durch besondere Angebote, wie beispielsweise Pflanzaktionen, stärker für das Thema Ökologie sowie Gesundheit und gesunde Ernährung sensibilisieren. Auch Bürgerveranstaltungen im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses sollen zur Information der Bewohnerschaft genutzt werden.

#### **z.B.: Umweltdiplom**

Die Stadt Gelsenkirchen leistet im Bereich der Umweltbildung für Kinder u. a. mit dem Umweltdiplom bereits seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag. Jedoch werden Kinder aus bildungsfernen Schichten mit den vorhandenen Angeboten bisher kaum erreicht. Durch neue Angebote, die entlang der Bildungskette für Gruppen und Institutionen im Stadtteil angeboten werden, soll der Zugang erleichtert werden. Unter anderem soll ein Ferienprogramm für Kinder zu den Themenbereichen Umwelt und Gesundheit dazu beitragen, möglichst viele Kinder in den verschiedenen Phasen ihrer Bildungsbiografie zu erreichen. Des Weiteren ist angedacht, das Angebot des Umweltdiploms in der Neustadt um ein Angebot für Erwachsene, insbesondere Personen mit Zuwanderungshintergrund, zu erweitern. Aufgrund der Bildungsvergangenheit dieser Personengruppe ist ein besonders geringes Problembewusstsein gegenüber Umweltbelastungen zu erwarten. Dazu sollen nach

Möglichkeit bestehende Netzwerke, wie zum Beispiel das Projekt „MiMi – mit Migrant\*innen für Migrant\*innen“<sup>24</sup> genutzt werden.

### **3.M Quartiersmeister**

Die Quartiersmeisterinnen und Quartiersmeister sind Ansprechpersonen für Bewohnerschaft, Gewerbetreibende, Eigentümerinnen und Eigentümer und Akteure in Bezug auf Sauberkeit und Sicherheit im Stadtteil. Sie tragen zur Sensibilisierung für einen verantwortungsvolleren Umgang mit dem Wohnumfeld bei. Durch eine enge Kooperation mit den städtischen Stellen können Missstände wie z.B. (Sperr-)Müll und Wildwuchs im öffentlichen Raum kurzfristig beseitigt werden.

### **5.3.4 Interkulturelle Nachbarschaft**

Die Neustadt ist durch eine vielfältige Bevölkerungsstruktur mit Bewohnerinnen und Bewohnern mit rund 30 verschiedenen Nationalitäten gekennzeichnet. Das Zusammenleben wird in Folge der hohen Fluktuation im Stadtteil oftmals geprägt von sozialer Anonymität, instabilen Nachbarschaften und einem fehlenden sozialen Zusammenhalt (vgl. Kap. 3.3.1 und 4).

Daraus abgeleitet gilt es, Maßnahmen umzusetzen, die zur Verbesserung der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier beitragen. Die Vielfalt im Quartier wird dabei als ein Potential verstanden, das ausgebaut werden soll. (vgl. Kap. 4) Aus den identifizierten Bedarfen und den Ergebnissen der Bewohnerbeteiligung resultierend wurde das Maßnahmenbündel „Interkulturelle Nachbarschaft“ entworfen, das verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens im Quartier umfasst. Diese werden im Folgenden beschrieben.

### **4.A Einrichtung und Betrieb Nachbarschaftshaus**

Zur Umsetzung von Angeboten zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Neustadt soll ein „Haus der Nachbarschaft“ im Stadtteil eingerichtet werden. Das Haus soll als zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger fungieren und offene, niederschwellige und für jeden zugängliche Angebote beinhalten. Der niederschwellige Fokus dient als Ausgangspunkt für die Entwicklung passgenauer Angebote, fördert die Ausbildung von tragfähigen Kontakten und Netzwerken in der Nachbarschaft und die Entstehung von Eigeninitiativen.

Entstehen soll eine Begegnungs- und Bildungsstätte als soziales, intergeneratives Zentrum im Stadtteil. Hierbei steht die interkulturelle Begegnung im Fokus, wobei das Nachbarschaftshaus eine Ankerfunktion für Neuzugewanderte haben kann. Das Haus soll als kulturoffener Ort ausgestaltet werden, an dem die Bewohnerinnen und Bewohner sich angenommen fühlen, ohne dass Kulturunterschiede und fehlende Sprachkenntnisse eine Barriere darstellen.

---

<sup>24</sup> Im Rahmen des Projekts „MiMi“ werden Frauen und Männer mit Zuwanderungshintergrund zu interkulturellen Gesundheitslotsen ausgebildet und informieren ihre Landsleute in der jeweiligen Muttersprache über Struktur und Angebote des deutschen Gesundheitssystems. So können vorhandene Angebote besser genutzt werden.

Ziel der Einrichtung des Nachbarschaftshauses ist die Erhöhung der Lebensqualität in der Neustadt und die Stärkung der Identifikation der Bewohnerschaft mit ihrem Quartier. Gefördert werden sollen das bürgerschaftliche Engagement und Nachbarschaftshilfe sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe.

#### 4.A.a Einrichtung Nachbarschaftshaus

Als Gebäude für die Einrichtung des Nachbarschaftshauses wird eine Problemimmobilie im Stadtteil anvisiert (s. Kap. 3.4.2). In Abhängigkeit des Zustandes der Immobilie ist nach Ankauf des Objektes entweder dessen Sanierung oder ein Abriss mit anschließender Neuerrichtung geplant. Es ist ein barrierefreier Zugang zum Nachbarschaftshaus vorgesehen, um allen Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilnahme an den Angeboten zu ermöglichen.

Abb. 43: Nachbarschaftshaus - Beispiele Köln und Bremen



Quelle: Website Nachbarschaftshaus Köln (Zugriff 31.07.2017) / Website Wir in Marßel (Zugriff 09.08.2017)

#### 4.A.b. Betrieb Nachbarschaftshaus

Niederschwelliges, integratives Kursprogramm: Im Nachbarschaftshaus sollen bedarfs- und bedürfnisorientierte Angebote zur Förderung des sozialen Miteinanders im Quartier angeboten werden. Dabei ist die Umsetzung eines niederschweligen Kursprogramms mit Angeboten aus den Bereichen Freizeit, Kultur und Bildung geplant (z.B. Treff- und Beratungsangebote, Sprachkurse, Spiel- und Bastelangebote, Hausaufgabenbetreuung, Ernährungs- und Kochkurse, Gesprächskreise, PC- und Smartphone Kurse etc.). Darüber hinaus sollen in Kooperation mit Stadtteilakteuren Aktionstage mit thematischem Bezug zum Stadtteil stattfinden. Kulturelle Unterschiede, sprachliche Facetten und die Generationenvielfalt werden bei der Entwicklung und Umsetzung der Angebote als Potentiale verstanden, die zum lebenslangen und vielfältigen Lernen animieren. Analog dazu sollen die Angebote im Nachbarschaftshaus eine eben solche Vielfalt aufweisen.

Es ist vorgesehen, die Angebote in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit der Bewohnerschaft zu entwickeln. Die Bürgerinnen und Bürger sollen selbst Ideen entwickeln und finden im Nachbarschaftshaus einen Ort, an dem sie das Programm (mit-)gestalten. Unabhängig vom Alter,

der Herkunft, physischen oder emotionalen Beeinträchtigungen sollen sie darin unterstützt und begleitet werden, eigene Vorstellungen zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden somit in ihrem Selbstwert und in ihrer Handlungskompetenz gestärkt. Das Mit- und Füreinander bringt die Menschen einander näher, baut Hemmschwellen ab und fördert folglich die soziale Integration.

Willkommens-Café: Es ist geplant, im Nachbarschaftshaus als niederschweligen Treffpunkt ein Willkommens-Café einzurichten, für das ein Betrieb unter Einbeziehung von Migranten und Migrantenselbstorganisationen und Bürgerinnen und Bürgern aus dem Stadtteil denkbar ist.

Bereitstellung von Räumen: Es ist außerdem vorgesehen, den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Stadtteilakteuren im Nachbarschaftshaus Räume zur Nutzung bereitzustellen.

Einbindung Mehrgenerationenhaus: Perspektivisch ist denkbar, das ins Quartier Bochumer Straße verlagerte Mehrgenerationenhaus (vgl. Kap. 3.3.6) mittel- bis langfristig in das Haus der interkulturellen Nachbarschaft zu integrieren. Die räumliche Zusammenführung der Einrichtungen trägt dem Gedanken der Vermeidung des Aufbaus von Doppelstrukturen in räumlicher Nähe Rechnung und soll dazu beitragen, Synergieeffekte zu erzielen. Das Mehrgenerationenhaus war vor seinem Umzug in die Bochumer Straße in der Neustadt untergebracht und wird zum Status Quo nach wie vor von vielen Neustädtern besucht. Vor diesem Hintergrund kann eine Anbindung der bereits etablierten und in der Bewohnerschaft bekannten Einrichtung an das Nachbarschaftshaus Anker für den erfolgreichen Betrieb der neu entstehenden interkulturellen Begegnungsstätte sein. Die Durchführung von Angeboten in Kooperation des Nachbarschafts- und des Mehrgenerationenhauses wird angestrebt und die Abstimmung der Angebote beider Einrichtungen sichergestellt.

#### **4.B Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen**

Instrumente zur Arbeitsmarktintegration und Beschäftigungsförderung sollen im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses auf Quartiersebene zielgerichtet eingesetzt werden. Auf Basis stadtteilorientierter Bedarfe sollen passgenaue Angebote entwickelt werden. Z.B. werden im Zuge des Erwerbs, der Instandsetzung bzw. des Neubaus und des späteren Betriebs des Nachbarschaftshauses Möglichkeiten der Beschäftigungsförderung geschaffen.

Die Umsetzung von Beschäftigungsmaßnahmen soll wesentlich über bestehende SGB II-Instrumente und Sonderprogramm (AGH, FAV, Soziale Teilhabe u.a.) erfolgen. Darüber hinaus ist die Einbindung weiterer Förderzugänge wie des ESF, insbesondere das Landesprogramm „Starke Quartiere – starke Menschen“ erforderlich.

#### **4.C Aktive Nachbarschaft**

Die Maßnahme „Aktive Nachbarschaft“ ist ein langfristig angelegtes Angebot zur arbeitsmarktlichen Aktivierung von Frauen mit und ohne Zuwanderungshintergrund. Mit niederschweligen Angeboten sollen sowohl die Integration der Teilnehmerinnen in ihr nachbarschaftliches Umfeld als auch in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

#### **4.D Familie und Zuwanderung (FaZu)**

(bereits bewilligt, ESF-Landesprogramm „Starke Quartiere – starke Menschen“, Laufzeit 07/2017-06/2019)

Inhalt des seit Mitte 2017 laufenden Projekts ist die Unterstützung von zugewanderten Familien aus Südosteuropa mit besonderem Betreuungsbedarf<sup>25</sup>. Es handelt sich um ein präventives Angebot zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung und Armut, das die beiden Module Familienförderung und aufsuchende mobile Sozialarbeit beinhaltet. Projektziel ist es, die Angebote der Präventionskette zu verstetigen, um die Integration von Anfang an zu fördern sowie Kinder und Jugendliche dauerhaft in das Bildungssystem einzubeziehen. Das Projekt wird in den vier Quartieren Bochumer Straße, Neustadt, Schalke und Rotthausen umgesetzt.

#### **4.E Ankommen, sich orientieren und Arbeit finden (Afi)**

(bereits bewilligt, ESF-Landesprogramm „Starke Quartiere – starke Menschen“, Laufzeit 01/2017-12/2020)

Langfristiges Ziel des seit Beginn 2017 bestehenden Projekts „Ankommen, sich orientieren und Arbeit finden“ ist die Befähigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer eigenständigen beruflichen Tätigkeit und deren Integration in die Stadtgesellschaft. Zielgruppe sind EU-Neubürgerinnen und -Neubürger im Alter von 18 bis 45 Jahren, die aufgrund persönlicher Vermittlungshemmnisse auch bei guter Wirtschaftslage nicht unmittelbar in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden können. Das Konzept umfasst die Teilprojekte „Stärken steuern“, „Interkulturelle Arbeitsmarktlotsen“, „junge Zugewanderte mit Sprachtraining qualifizieren“, „Arbeitsaufnahme“ und „Durch Deutsch lernen in Arbeit kommen“. Das Projekt wird in den vier Quartieren Bochumer Straße, Neustadt, Schalke und Rotthausen umgesetzt.

#### **4.F Integration von rumänischen und bulgarischen Kindern und Jugendlichen durch Bewegung und Sport**

(bereits bewilligt, ESF-Landesprogramm „Starke Quartiere – starke Menschen“, Laufzeit 06/2017-12/2018)

Im Rahmen des oben genannten Projekts, das seit Juni 2017 läuft, werden Sport-, Bewegungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche aus Rumänien und Bulgarien durchgeführt. Zielsetzung ist die Integration der Zielgruppe in neue sowie bestehende Maßnahmen bzw. eine Anbindung an Sportvereine. Darüber hinaus werden die Eltern im Rahmen von Bildungs- bzw. Informationsveranstaltungen einbezogen. Übergeordnete Ziele des Projekts sind die Sicherung der Gesundheit, die Verbesserung der Inanspruchnahme von gesundheits- und bildungsbezogenen Angeboten, die Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenzen der Eltern sowie die Förderung der

---

<sup>25</sup> Zum Stichtag 09.09.2016 waren in der Neustadt 90 Menschen aus Rumänien und 39 aus Bulgarien mit Hauptwohnsitz gemeldet.

interkulturellen Öffnung des organisierten Sports. Das Projekt wird in den vier Quartieren Bochumer Straße, Neustadt, Schalke und Rotthausen umgesetzt.

### **5.3.5 Querschnittsfeld Stadtteilmanagement**

Ein zentrales und in einer Vielzahl von Stadterneuerungsgebieten eingesetztes Instrument zur Steuerung der Projektumsetzung und zur Aktivierung der Bewohnerschaft ist die Einrichtung eines Stadtteilbüros. Stadtteilmanagement bezeichnet ein Bündel komplexer und vielfältiger Aufgaben im Rahmen der integrierten Stadtteilentwicklung. Das Wirken von aktiven Stadtteilmanagern kann als ein zentraler Erfolgsfaktor der integrierten Quartierserneuerung beschrieben werden.

Die in der Neustadt im Rahmen der Stadterneuerung geplanten Maßnahmen der Maßnahmenbündel 1-4 sollen durch ein Stadtteilbüro koordiniert werden. Es ist vorgesehen, das Büro im Nachbarschaftshaus (vgl. Kap. 5.3.4) oder einer unabhängig im Quartier anzumietenden Immobilie unterzubringen. Geplant ist, das Stadtteilbüro durch einen externen Dienstleister zu besetzen, der eng mit der städtischen Programmleitung zusammenarbeitet und die Programmabwicklung vor Ort übernimmt.

Im Zuge der integrierten Quartierserneuerung richtet sich die Qualifikation des im Stadtteilbüro einzusetzenden Personals nach dem Schwerpunkt der zu erfüllenden Aufgaben. Aufgabe des interdisziplinär besetzten Teams ist es, durch eine integrierte Arbeitsweise alle Potentiale im Stadterneuerungsprozess zu berücksichtigen. Folgende Arbeitsbereiche sollen durch das Stadtteilmanagement in der Neustadt bearbeitet werden:

#### **5.A Gemeinwesenarbeit**

Zentrales Element des integrierten Stadtteilmanagements in der Neustadt ist die Gemeinwesenarbeit. Als sozialräumliche Strategie hat diese Arbeitsform aufgrund der ganzheitlichen Betrachtung des Stadtteils und der lebensweltlichen Nähe zum Quartier eine hohe Problemlösungskompetenz.

Das Stadtteilbüro fungiert als feste Anlaufstelle für die Bewohnerschaft sowie örtliche Akteure. Ein zentraler Aspekt der Gemeinwesenarbeit ist in diesem Rahmen die Information, Aktivierung und Beteiligung der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner sowie die Einbeziehung der lokalen Akteure. Das Stadtteilmanagement nimmt Anfragen entgegen und bearbeitet diese in Abstimmung mit den betroffenen Fachressorts der Stadtverwaltung. Darüber hinaus spielt Vernetzung als ein Handlungselement von Gemeinwesenarbeit eine wesentliche Rolle. Zielsetzung ist die Kooperation und Koordination möglichst vieler Akteure im Stadtteil.

Ein wichtiges Aufgabenfeld des Stadtteilmanagements im Zuge der Gemeinwesenarbeit bildet darüber hinaus die Vermittlung zwischen der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik und die Verbesserung der Kommunikation der einzelnen Akteure. Das Stadtteilmanagement unterstützt in diesem Zusammenhang die Programmkoordination der Stadtverwaltung. Es übernimmt moderierende Aufgaben und ist als intermediäre Instanz eingesetzt, da es den Ausgleich verschiedener

Interessen betont. Es stärkt außerdem den Aufbau selbsttragender Strukturen unter den Stadtteilakteuren und in der Bewohnerschaft.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Initiierung und Steuerung von sozial-integrativen Maßnahmen unter Beteiligung der Bewohnerinnen und -bewohner. Zielsetzung ist die Stärkung des sozialen Verbundes im Stadtteil. In diesem Zusammenhang ist durch das Stadtteilbüro eine Strategie zur Einbindung privater Akteure bei der Umsetzung sozialintegrativer Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Das Stadtteilbüro ist im Rahmen der Gemeinwesenarbeit außerdem zuständig für die Betreuung des Gebietsbeirats und die Initiierung und Umsetzung des Quartiersfonds (s. Pkt. 5.B). Des Weiteren zählen die Organisation und Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vorbereitung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Beteiligungsprozessen zu den wesentlichen Aufgaben.

### **5.A Aufbau eines Bildungsverbundes**

Vor dem Hintergrund des Ziels der Optimierung von Bildungsangeboten soll durch das Stadtteilmanagement der Aufbau eines Bildungsverbundes erfolgen (s. Kap. 5.3.1, Pkt. 1.B).

### **5.A Ökologische Revitalisierungsberatung**

Die ökologische Revitalisierung ist in der Neustadt aufgrund ökologischer Defizite und Umweltbelastungen eine bedeutende Aufgabe im Stadterneuerungsprozess (vgl. Kap. 3.3.4). Ein weiterer Bereich des Aufgabenprofils des Stadtteilmanagements umfasst daher die ökologische Revitalisierungsberatung (s. Kap. 5.3.3, Pkt. 3.K).

### **5.A Modernisierungsberatung**

Die Bestandsanalyse der Neustadt zeigt, dass im Quartier insgesamt ein hoher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf besteht (s. Kap. 3.3.2). Im Rahmen des Prozesses der Quartierserneuerung ist es deshalb von Bedeutung, private Eigentümer zu nachhaltigen Investitionen in ihre Immobilie/n zu motivieren. Eine wichtige Aufgabe des Stadtteilmanagements ist vor diesem Hintergrund die kostenlose Modernisierungsberatung der Gebäudeeigentümer.

Das Stadtteilbüro soll Beratung zu Bewirtschaftungsstrategien, Modernisierungserfordernissen und Förderangeboten anbieten. Eigentümer erhalten bei einer Erstberatung Informationen zu baulichen, gestalterischen, finanziellen und fördertechnischen Fragestellungen. Einen Schwerpunkt der beratenden Tätigkeit stellt die energetische Sanierung der Bestandsgebäude dar.

Die Modernisierungsberatung umfasst außerdem eine Information der Eigentümer über das Haus- und Hofflächenprogramm, in dessen Zuge private Sanierungsmaßnahmen mit Gestaltwirksamkeit bezuschusst werden können (s. Kap.5.3.3, Pkt. 3.I).

## **5.A Ökonomie**

Lokale Ökonomie als Tätigkeitsbereich des Stadtteilbüros spiegelt das Instrumentarium der städtischen Wirtschaftsförderung im Stadtteilbereich wider. Die im Rahmen des Maßnahmenbündels „Internationale Ökonomie“ vorgesehenen Projekte zur Förderung der lokalen Ökonomie in der Neustadt sollen durch das Stadtteilbüro koordiniert werden (s. Kap. 5.3.2).

## **5.A Sicherheit/Kriminalprävention**

Einen weiteren Arbeitsbereich des Stadtteilbüros stellt die Querschnittsaufgabe der Kriminalprävention dar. Bei der Begleitung der Umsetzung von Einzelmaßnahmen des integrierten Entwicklungskonzepts ist durch das Stadtteilmanagement die Berücksichtigung von kriminalpräventiven Aspekten sicherzustellen. Es ist in diesem Zusammenhang für die Organisation der Zusammenarbeit und einen regelmäßigen Austausch mit relevanten Akteuren, wie z.B. der Polizei, zuständig. Ziel ist es, unter Beteiligung von Bewohnerschaft und Fachleuten sowohl die objektive als auch die subjektive Sicherheit im Gebiet zu verbessern.

Der Aufgabenbereich der Sicherheit und Kriminalprävention ist durch das Stadtteilbüro gezielt durch Öffentlichkeitsarbeit zu thematisieren. Mit geeigneter Öffentlichkeitsarbeit sollen insbesondere Eigentümer und Wohnungsbaugesellschaften bezüglich der Thematik sensibilisiert und über mögliche Maßnahmen, die zu einem sicheren Wohnumfeld beitragen können, informiert werden.

## **5.B Verfügungsfonds**

Für die Neustadt ist die Einrichtung eines Verfügungsfonds vorgesehen, der bereitgestellt wird, um die Akteure im Gebiet (z.B. Bewohnerschaft, Gewerbetreibende, Vereine etc.) zur Durchführung eigener Projekte und Maßnahmen anzuregen. Verfügungsfonds bieten die Möglichkeit, über kleinere Budgets eigenverantwortlich zu entscheiden und schnell und unbürokratisch Aktionen und Projekte im Stadtteil umzusetzen. Sie sind ein Instrument zur Engagementförderung und zur Förderung einer stadtteilbezogenen Selbstverantwortung.

## **5.C Evaluation, Monitoring**

Während und nach der der Umsetzungsphase ist die Erstellung von Evaluationsberichten vorgesehen. Ob eine Selbstevaluation durchgeführt wird, oder einem externen Dienstleister die Bewertung des Prozesses übertragen wird, wird im laufenden Prozess entschieden.

Das vorliegende Entwicklungskonzept ist so konzipiert, dass es in Teilen oder als Ganzes grundsätzlich fortgeschrieben werden kann. Es ist vorgesehen, die Notwendigkeit einer Fortschreibung regelmäßig zu prüfen. Ob eine Fortschreibung erforderlich ist, ist in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen zu entscheiden.

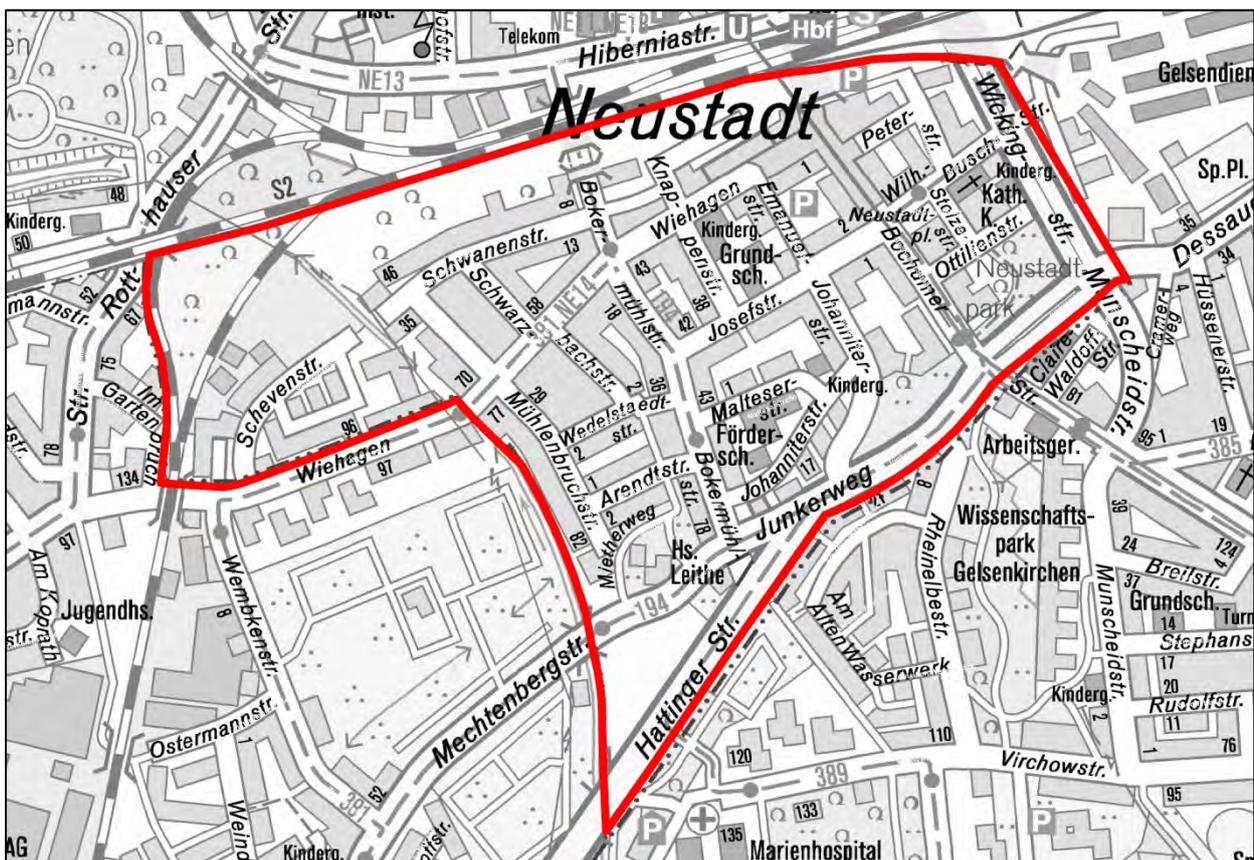
## 5.4 Gebietsabgrenzung

Die Abgrenzung des Programmgebietes erfolgt auf der Basis der Erkenntnisse des vorliegenden integrierten Entwicklungskonzepts. Sie nimmt insbesondere Bezug auf die Analyse des Untersuchungsraums (vgl. Kap. 3) und berücksichtigt eine zweckmäßige Umsetzbarkeit der definierten Maßnahmen (s. Kap. 5.3).

Im Rahmen der Abgrenzung des Programmgebietes Neustadt wurden die Grenzen analog der Stadtteilgrenzen gewählt. Die Gebietsabgrenzung wurde dabei vorrangig funktional hergeleitet, berücksichtigt darüber hinaus jedoch auch die administrativen Grenzen des Stadtteils Neustadt. Positiver Begleiteffekt der Deckungsgleichheit der Grenzen des Programmgebiets und des Stadtteils ist die sich daraus ergebende genaue Möglichkeit der Aufbereitung statistischer Daten.

Der Stadtteil bildet dabei lediglich den räumlichen Rahmen für das Handlungskonzept und stellt nicht zwingend die Gebietsgrenzen der Intervention dar. Die funktionalen Bezüge in die angrenzenden Quartiere sollen im Rahmen des Erneuerungsprozesses in der Neustadt einbezogen werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Gebiet Bochumer Straße zu nennen, das gleichzeitig Bestandteil des Programms Stadtumbau West und Sanierungsgebiet ist und einen Teil der Neustadt beinhaltet (vgl. Kap. 3.2.2). Verknüpfungen mit dem Gebiet Bochumer Straße werden im Zuge der Entwicklung der Neustadt berücksichtigt, um Synergieeffekte zu nutzen.

Abb. 44: Gebietsabgrenzung



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

## 6. Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanung

Der Kosten-, Finanzierungs-, und Zeitplan bildet die Grundlage für eine geordnete und zielgerichtete Durchführung der Gesamtmaßnahme und bündelt übersichtlich die Bausteine des integrierten Entwicklungskonzepts für die Neustadt. Die Übersicht stellt den Finanzbedarf für jede Teilmaßnahme über den gesamten Umsetzungszeitraum der Gesamtmaßnahme dar und benennt mögliche Finanzierungsmittel.

Bei den dargestellten Kostenansätzen handelt es sich um Schätzwerte, die in Abhängigkeit von der konkretisierten Kostenplanung von den tatsächlich zu beantragenden Kosten abweichen können. Die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen unterliegt einem Finanzierungsvorbehalt. Die politischen Gremien der Stadt Gelsenkirchen entscheiden über die Bereitstellung der Mittel für die Einzelmaßnahmen.

Hinzuweisen ist darauf, dass die mit den beschriebenen Erneuerungsvorhaben beabsichtigten positiven Wirkungen für den Stadtteil nur mit einer nachhaltigen und dauerhaften Sicherung der Investitionsobjekte zu erreichen sind. Dazu sind hinreichende Ressourcen für Unterhaltung und Pflege zu gewährleisten. Im Zuge der Umsetzungsvorbereitung und der Maßnahmenrealisierung sind daher die erforderlichen Unterhaltungs- und Pflegekosten einschließlich einer bedarfsorientierten Anpassung des Personalbestandes zu ermitteln und zu berücksichtigen.

In zeitlicher Hinsicht bezieht sich die nachfolgende Übersicht auf die geplante Gesamtdauer der Erneuerungsmaßnahme, d. h. auf den Zeitraum von 2018 bis 2024ff. Der Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan ist kein statisches Instrumentarium und wird vor dem Hintergrund veränderter Projektstände fortlaufend angepasst und jährlich fortgeschrieben.

Projekt-Nr.	Maßnahmenbündel und Projekttitle	IEK Seite	Bearbeitungs-/Umsetzungszeitraum						Kostenschätzung insgesamt	Förderzugang	Hinweise	Zuständigkeit	
			2018	2019	2020	2021	2022	2023					2024 ff.
<b>1. Bildung als Brücke zum Quartier</b>													
1.A.a	Neubau Familienzentrum	70							450.000 €	StBauFö		R 65/61	
1.A.b	Betrieb Familienzentrum	70							324.000 €	SQ-SM	ESF	R 3	
1.B	Aufbau Bildungsverbund	71							Bestandteil STM	StBauFö		Bestandteil STM, R 61	
1.C	Individuelle Potentialförderung	72							390.000 €	SQ-SM		R 3	
<b>Zwischensumme</b>									<b>1.164.000 €</b>				
<b>2. Internationale Ökonomie vom Bahnhof zum Justizzentrum</b>													
2.A	Attraktivitätssteigerung Einzelhandelsstandort	74							135.000 €	StBauFö		R 15	
2.B	Ansiedlungsmanagement	75							500.000 €	StBauFö/SQ-SM	ggf. Förderzugang EFRE/ESF	R 15	
2.C	Aufwertung Fußgängerzone	76							250.000 €	StBauFö		R 61/15/69	
<b>Zwischensumme</b>									<b>885.000 €</b>				
<b>3. Ökologische Revitalisierung und Wohnqualität</b>													
<b>Bauliche Maßnahmen</b>													
3.A	Nachbarschaftsgarten	77	in Abhängigkeit Zugriffsmöglichkeit Immobilie							300.000 €	StBauFö	ggf. Einbindung SEG (Ankauf Immobilie)	R 60/GD
3.B	Aufwertung Straßenraum	78							200.000 €	StBauFö	ggf. Förderzugang EFRE, ggf. Programm "Zukunft Stadtgrün"	R 61/69/GD	
3.C	Ausbau Nahmobilität (inkl. Konzept)	78				Konzept	Bau		600.000 €	StBauFö		R 61/69	
3.D	Aufwertung Bahnhofsumfeld (inkl. Konzept)	78				Konzept	Bau		350.000 €	StBauFö	Einbindung DB AG	R 61/69	
3.E	Aufwertung Quartierseingänge und Unterführungen	80							250.000 €	StBauFö	ggf. Förderzugang EFRE	R 61/69	
3.F	Grünstrukturen-Entwicklungskonzept	80							70.000 €	StBauFö		R 60	
3.G	Leuchtturmprojekte zur ökol. Revitalisierung	81							250.000 €	StBauFö	in Abhängigkeit Ergebnisse Grünstrukturen-Entwicklungskonzept	R 60	
	z.B. Aufwertung Parkplatz Emanuelstraße	81	in Abhängigkeit Zeitschiene Externer						noch unbestimmt	StBauFö	Beteiligung privater Eigentümer erforderlich	Dritte/R 60	
	z.B. Begrünung, Entsiegelung und Umgestaltung	82	in Abhängigkeit Zeitschiene Externer							170.000 €	StBauFö	ggf. Beteiligung privater Eigentümer	R 60/61/Dritte
3.H	Verbesserung Spiel- und Freizeitmöglichkeiten	82							400.000 €	StBauFö	ggf. Förderzugang EFRE	R 51/GD	
<b>Förderung privater Maßnahmen/Eigentümerberatung</b>													
3.I	Haus- und Hofflächenprogramm	82							250.000 €	StBauFö		R 61	
3.J	Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinie	83							600.000 €	StBauFö		R 61	
3.K	Ökologische Revitalisierungsberatung	83							Bestandteil STM	StBauFö		Bestandteil STM, R 60	
<b>Soziale Maßnahmen</b>													
3.L	Umweltbildung	84							125.000 €	offen		R 60	
3.M	Quartiersmeister	85	läuft bereits							150.000 €	SGB II + kommunale Mittel	SKF	
<b>Zwischensumme</b>									<b>3.715.000 €</b>				
<b>4. Interkulturelle Nachbarschaft</b>													
4.A.a	Einrichtung Nachbarschaftshaus	86	in Abhängigkeit Zugriffsmöglichkeit Immobilie							1.000.000 €	StBauFö	ggf. Einbindung SEG (Ankauf Immobilie)	R 47/65/SKF
4.A.b	Betrieb Nachbarschaftshaus	86							1.231.000 €	SQ-SM	ESF	R 47/SKF	
4.B	Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen	87							noch unbestimmt	SGB II + SQ-SM	ESF	SKF	
4.C	Aktive Nachbarschaft	87							120.000 €	SQ-SM	ESF	SKF	
4.D	Familie und Zuwanderung	88	läuft bereits, 1 Antrag für 4 Gebiete							38.445 €	SQ-SM	R 51	
4.E	Ankommen, sich orientieren und Arbeit finden	88	läuft bereits, 1 Antrag für 4 Gebiete							134.530 €	SQ-SM	5,5 % der Gesamtprojektkosten für Neustadt (Berechnung auf Basis des zielgruppenrelevanten Bevölkerungsanteils im Quartier)	R 47
4.F	Integration von Kindern u. Jugendlichen rumänischer u. bulgarischer Zuwanderer durch Bewegung & Sport	88	läuft bereits, 1 Antrag für 4 Gebiete							10.450 €	SQ-SM	Gelsensport	
<b>Zwischensumme</b>									<b>2.534.425 €</b>				
<b>5. Stadtteilmanagement</b>													
5.A	Stadtteilmanagement	89							1.450.000 €	StBauFö		R 61	
5.B	Verfügungsfonds	91							130.000 €	StBauFö		R 61	
5.C	Evaluation/Monitoring/Überprüfung IEK	91							100.000 €	StBauFö		R 61	
<b>Zwischensumme</b>									<b>1.680.000 €</b>				
<b>Gesamtsumme</b>									<b>9.978.425 €</b>				
Förderung (Annahme 80 %)									7.982.740 €				
Eigenanteil kommunal (Annahme 20 %)									1.995.685 €				

Tab. 4: Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanung

Anmerkung: Bei den dargestellten Kostenansätzen handelt es sich um Schätzwerte, die in Abhängigkeit von der konkretisierten Kostenplanung von den tatsächlich zu beantragenden Kosten abweichen können.

Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenskirchen, Referat Stadtplanung

Stand September 2017

## 7. Zusammenfassung und Ausblick

Städte und Gemeinden erbringen wesentliche Beiträge für den Zusammenhalt in der Gesellschaft und die Integration aller Bevölkerungsgruppen. Die Herausforderungen haben sich durch aktuelle Entwicklungen, wie z.B. dem Anstieg der Zuwanderungszahlen, erhöht und zeigen sich insbesondere kleinräumig auf der Stadtteilebene und in den Nachbarschaften. Ziel einer zukunftsfähigen Quartierspolitik ist es, das Miteinander der Menschen vor Ort zu stärken und sozialräumliche Benachteiligungen abzubauen.

Die Gelsenkirchener Neustadt ist ein Stadtteil, in dem bei kleinräumiger Betrachtung der Bevölkerungs- und Sozialstruktur eine Kumulation sozialer Problemlagen erkennbar wird. Im Zuge des indikatorengestützten, sozialräumlichen Monitorings lässt sich die Neustadt insbesondere im Vergleich mit der Gesamtstadt als Stadtteil mit hohem Handlungsbedarf charakterisieren. Zwar wurden im Quartier im Rahmen des Soziale Stadt-Prozesses Südost seit 2001 bauliche, infrastrukturelle und sozialintegrative Maßnahmen umgesetzt, die zu einer spürbaren Verbesserung der Situation beigetragen haben, jedoch bestehen Belastungen fort, aus denen in Verbindungen mit aktuellen Entwicklungen, wie z.B. der verstärkten EU-Ost-Zuwanderung und dem Zuzug von Flüchtlingen, ein dringender Handlungsbedarf resultiert.

Vor diesem Hintergrund wurde in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe das vorliegende integrierte Entwicklungskonzept für die Neustadt erstellt. Es stellt mit seinen Zielformulierungen und Maßnahmenvorschlägen das zentrale Umsetzungs- und Steuerungsinstrument der künftigen Gebietsentwicklung dar und bildet die Basis für eine nachhaltige Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils. Die Entwicklung der Neustadt zu einem attraktiven Ankomm- und Verweilort, der urban, bunt und lebendig ist, ist Zielsetzung des anstehenden Stadterneuerungsprozesses. Dazu ist die Umsetzung von Maßnahmen aus den Handlungsbereichen Bildung, Ökonomie, Ökologie und Wohnqualität sowie interkulturelle Nachbarschaft vorgesehen. Die bisher realisierten Projektansätze und aufgebauten Netzwerke bilden in diesem Zusammenhang eine gute Basis, um die Arbeit fortzuführen und im Rahmen neuer Strategien zu erweitern.

Neben der Aufnahme der Neustadt in das Programm Soziale Stadt ist das vorliegende integrierte Entwicklungskonzept die Antragsgrundlage für den Förderaufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“, in dessen Rahmen die sozialen Problemlagen gezielt bearbeitet werden sollen. Mit dem politischen Beschluss durch den Stadtrat sowie der Anerkennung des Konzepts durch die interministerielle Arbeitsgruppe beginnt die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen. Zur übergreifenden Koordinierung ist es vorgesehen, die ressortübergreifende Arbeitsgruppe der Konzepterarbeitung in der Umsetzungsphase fortzuführen. Nach erfolgreicher Aufnahme der Gesamtmaßnahme Neustadt in das Programm Soziale Stadt ist die Einreichung von Förderanträgen für das Jahr 2018 ff. vorgesehen.

## 8. Verzeichnisse

### 8.1 Quellen

- Bader, Silvia; Hackmann, Thomas; Maibaum, Anna (2017): Integriertes Monitoring für ein kommunales Bildungsmanagement – Ein kleinräumiges Datenkonzept, in: Kommunales Bildungsmanagement und Sozialraum: Kleinräumige Datenbasierung, Planung und Vernetzung, hg. v. Bienek, Magdalena; Suthues, Bettina (Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW Institut für soziale Arbeit e. V.)
- Baugesetzbuch i. d. Fassung d. Bekanntmachung. v. 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 d. Gesetzes v. 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193).
- Kuhlemann, Luisa (2016): Zukünftige städtebauliche Planungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für den Stadtteil Neustadt in Gelsenkirchen; Masterarbeit an der Fakultät Raumplanung der technischen Universität Dortmund.
- MAIS - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (Hrsg.) (2016): Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht. Analysen – Maßnahmen – Ergebnisse.
- MAIS – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (Hrsg.) (2017): Struktur der einkommensarmen Bevölkerung – Entwicklung und regionale Unterschiede. Sozialberichterstattung NRW. Kurzanalyse 01/2017.
- Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2008, zuletzt geändert durch Runderlass vom 7. März 2017): Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008.
- Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.)(2014): Raum für Menschen. Die neue Fußgängerzone Bochumer Straße.
- Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.) (2015a): Soziale Stadt Gelsenkirchen. 20 Jahre Modellstadt der integrierten Stadterneuerung.
- Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.) (2015b, überarb. Aufl.): Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern. Grundlage für eine sozialräumliche Strategieentwicklung.
- Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.) (2016): 12 Jahre Soziale Stadt Südost. Bulmke-Hüllen, Neustadt, Ückendorf.

## 8.2 Abbildungen

Abb. 1: Stadtteil Neustadt im Überblick .....	6
Abb. 2: Beteiligte Prozess IEK-Erstellung .....	7
Abb. 3: Beteiligungsschritte IEK Neustadt .....	9
Abb. 4: Impression Akteurs- und Bürgerwerkstatt 04.05.2017 .....	10
Abb. 5: Partizipationsindex Gelsenkirchen: Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen im sozialräumlichen Vergleich .....	16
Abb. 6: Präventionsbereiche und Aufgabenfelder der Stadt Gelsenkirchen .....	19
Abb. 7: Lage der Neustadt im Stadtgebiet.....	20
Abb. 8: Abgrenzung Stadtteil Neustadt und Umgebung .....	21
Abb. 9: Neustadt im Kontext bestehender Stadterneuerungsgebiete.....	22
Abb. 10: Umgestaltete Fußgängerzone .....	23
Abb. 11: Umgestalteter Neustadtplatz .....	24
Abb. 12: Umgestalteter Spielplatz Emanuelstraße .....	24
Abb. 13: NeST und Jobcafé .....	25
Abb. 14: Stadtentwicklungsindex Neustadt.....	28
Abb. 15: Indikatoren des Stadtentwicklungsindex .....	30
Abb. 16: Schwarzplan.....	34
Abb. 17: Baudenkmäler .....	35
Abb. 18: Verkehr und Erschließung .....	36
Abb. 19: Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche .....	37
Abb. 20: Radwegenetz Neustadt .....	38
Abb. 21: Grün- und Freiraumstruktur.....	39
Abb. 22: Gewerbeeinheiten .....	42
Abb. 23: Einzelhändler .....	42
Abb. 24: Dienstleistungen.....	43
Abb. 25: Sortimente Einzelhandel.....	43
Abb. 26: Sortimente Dienstleistungen .....	43
Abb. 27: Einrichtungen sozialer Infrastruktur .....	44
Abb. 28: Auferstehungskirche - Bestandssituation .....	46
Abb. 29: Bewohnerbefragung, Frage „Wohnen Sie gerne in der Neustadt?“ .....	48
Abb. 30: Bewohnerbefragung, Frage „Wie ist es dazu gekommen, dass Sie die Neustadt als Ihren Wohnort gewählt haben?“ (Angaben in absoluten Zahlen, Mehrfachnennungen möglich).....	49
Abb. 31: Bewohnerbefragung, Frage „Wie zufrieden sind Sie mit...?“ .....	49
Abb. 32: Bewohnerbefragung, Frage „Was gefällt Ihnen besonders gut in der Neustadt?“ .....	50
Abb. 33: Bewohnerbefragung, Frage „Was gefällt Ihnen nicht gut in der Neustadt?“ .....	51
Abb. 34: Bewohnerbefragung, Frage „Was fehlt Ihnen in der Neustadt? Was würden Sie verändern wollen?“ .....	51
Abb. 35: Zielsystem IEK Neustadt.....	66
Abb. 36: Grundschule Wiehagen - Bestandssituation .....	70
Abb. 37: Fußgängerzone Bochumer Straße .....	76
Abb. 38: Nachbarschaftsgarten - Beispiel Gelsenkirchen Schalke .....	77
Abb. 39: Begrünung Straßenraum - Beispiele .....	78
Abb. 40: Bahnhofsumfeld Süd.....	79
Abb. 41: Bahnhofsumfeld Nord .....	79
Abb. 42: Gestaltung Unterführung – Beispiele Bochum und Horgen (Schweiz).....	80
Abb. 43: Nachbarschaftshaus - Beispiele Köln und Bremen .....	86
Abb. 44: Gebietsabgrenzung.....	92

## 8.3 Tabellen

Tab. 1: Stadtentwicklungsindex.....	15
Tab. 2: Einordnung der Indexwerte .....	15
Tab. 3: Indikatoren des Stadtentwicklungsindex Neustadt und Stadt Gelsenkirchen im Vergleich	32
Tab. 4: Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanung .....	94

# Anhang

Anhang 1: Fragebogen zur Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner der Neustadt

## Fragebogen zur Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner der Neustadt

Liebe Neustädterin, lieber Neustädter,

wir, die Stadt Gelsenkirchen, möchten die Neustadt gemeinsam mit Ihnen noch lebenswerter machen. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung.

Im Rahmen eines Förderantrags sind Sie als „Experten vor Ort“ gefragt, wie zufrieden Sie sind und ob Sie Verbesserungsvorschläge für die Neustadt haben. Die Ergebnisse der Befragung helfen uns, den Stadtteil besser zu beschreiben und die Themen, die Sie bewegen, zu berücksichtigen. Durch Ihre Anregungen haben wir die Möglichkeit bauliche und soziale Maßnahmen in den kommenden fünf Jahren gezielt umzusetzen.

**Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten. Wir freuen uns über jede Anregung!**

Die Beantwortung des Fragebogens ist freiwillig und wird ca. 5 Minuten in Anspruch nehmen. Die Befragung ist anonym, Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

### Fragen zur Neustadt

1. Wohnen Sie gerne in der Neustadt?



2. Wie ist es dazu gekommen, dass Sie die Neustadt als Ihren Wohnort gewählt haben?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Meine Eltern haben schon hier gelebt
- Freunde/ Bekannte/ Familie wohnen hier
- Die Mieten sind günstig
- Meine Arbeit ist in der Nähe
- Zentrale Lage in Gelsenkirchen
- Ich habe nichts anderes gefunden
- Sonstiges \_\_\_\_\_

3. Seit wann wohnen Sie in der Neustadt? \_\_\_\_\_  
(Angabe des Jahres)

4. Wohnen Sie zur Miete, oder sind Sie Eigentümer/in?  
 Miete       Eigentum

Wie zufrieden sind Sie mit...	Gut	Mittel	Schlecht	Betrifft mich nicht
5. Spielmöglichkeiten für Kinder	☺	☹	☹	
6. Zusammenleben in der Nachbarschaft	☺	☹	☹	
7. Grünflächen in der Umgebung	☺	☹	☹	
8. Parkmöglichkeiten	☺	☹	☹	
9. Fortbewegung mit dem Fahrrad	☺	☹	☹	
10. Fortbewegung zu Fuß	☺	☹	☹	
11. Anbindung an den ÖPNV	☺	☹	☹	
12. Sicherheit im Stadtteil	☺	☹	☹	
13. Einkaufsmöglichkeiten	☺	☹	☹	

14. Was gefällt Ihnen **besonders gut** in der Neustadt?

---



---



---



---

15. Was gefällt Ihnen **nicht gut** in der Neustadt?

---



---



---



---

16. Was fehlt Ihnen in der Neustadt? Was würden Sie verändern wollen?

---

---

---

---

17. Möchten Sie gerne die nächsten zwei Jahre in der Neustadt wohnen bleiben?

- ja, gerne  unentschlossen  
 nein, ich habe konkrete Umzugspläne  nein, ich denke darüber nach umzuziehen

**Und am Ende ein paar Fragen zu Ihrer Person:**

18. Geschlecht:  weiblich  männlich      19. Alter: \_\_\_\_\_ Jahre

20. Wie viele Personen leben insgesamt in ihrem Haushalt? \_\_\_\_\_ Personen

21. Wie wohnen Sie?

- Allein  
 Ohne Partner/in mit Kinder(n)  
 Mit Partner/in ohne Kinder  
 Mit Partner/in und Kinder(n)  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

22. Sind Sie berufstätig?

- ja  nein

23. Sind Sie bzw. Ihr Vater oder Ihre Mutter im Ausland geboren?

- nein  ja, ich  ja, meine Eltern bzw. ein Elternteil

**Hinweis: In der Neustadt wird am 4. Mai 2017, Donnerstag, im Philipp-Neri-Zentrum (Stolzestraße 3A) eine Akteurs- und Bürgerwerkstatt durchgeführt (17 bis 20 Uhr). Wir würden uns freuen, Sie dort begrüßen zu dürfen!**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!